

Verhandlungen

des

Allgemeinen Deutschen Familienverkertages

zu Magdeburg

am

31. Mai, 1. und 2. Juni 1882

nebst

Einleitung und Anhang.

Berlin.

Gedruckt bei Herrmann Jahn, Gr. Frankfurterstr. 72, 73.

E i n l e i t u n g .

Inhalts:

| | Seite |
|---|-------|
| Einführung | III |
| Bericht über die Vorversammlung des Allgemeinen Deutschen Handwerkertages | X |
| Protokolle des Allgemeinen deutschen Handwerkertages | 1 |
| A u h a n g : | |
| Protokoll über die Delegirten-Versammlung des Verbandes selbständiger Handwerker und Gewerbetreibender Deutschlands | 50 |
| Mitforderung zum Anschluß an den „Allgemeinen deutschen Handwerkerverband“ | 54 |
| Präsenz-Liste des Allgemeinen deutschen Handwerkertages | 56 |



Protokolle sind zu bezahlen durch die Herren Mitglieder des Zentral-Vorstandes und vom Bureau des „Allgemeinen deutschen Handwerkerverbandes“ durch den Sekretär Herrn Dr. Adolph Schulz, Berlin S.W., Friedrichstr. 6.

Der zehnte Delegirtentag des Verbandes selbständiger Handwerker und Gewerbetreibender Deutschlands beschloß in seiner Sitzung am 6. August 1881 zu Berlin, den Zentral-Vorstand des Verbandes zu beauftragen, eine allgemeine deutsche Handwerker-Versammlung im Jahre 1882 einzuberufen. Als Motiv für die Veranstaltung eines solchen deutschen Handwerkertages stand im Vordergrunde der Wunsch, die Zersplitterung und das Parteiwesen unter den Handwerkern zu beseitigen und die in neuerer Zeit ins Leben gerufenen Handwerker-, Fach- und sonstigen gewerblichen Vereine und Verbände zu einer gemeinsamen, einheitlichen, gewerbspolitischen Verbandstätigkeit zusammenzuführen. Ohne in die örtlichen fachlichen oder sonstigen besonderen Verhältnisse der einzelnen Vereinigungen und deren Unternehmungen sich einzumischen, darf, wie auf dem Berliner Delegirtentage richtig ausgeführt wurde, das Ziel eines solchen gemeinsamen Verbandes naturgemäß nur in der Regelung der allgemeinen Gewerbsverhältnisse bestehen. Dabei vorbehält man sich die Schwierigkeiten nicht, welche zu überwinden, um einen einigermaßen erfolgreichen, allgemeinen deutschen Handwerkertag in Scène zu setzen.

In Ausführung dieses ihm von seiner Delegirten-Versammlung gewordenen Auftrages, ging der Zentral-Vorstand des Verbandes selbständiger Handwerker und Gewerbetreibender Deutschlands im Januar d. J. an die Vorarbeiten zu einem Handwerkertage. Zunächst leitete die Veranstalter die gewiß richtige Ansicht, daß ein von einer größeren Zahl bewährter Handwerksmeister unterzeichneter „Aufruf“ zu erlassen sei. Zu diesem Behufe begannen nach verschiedenen Städten hin Korrespondenzen mit Vorständen von Innungen und Verbänden, und nachdem es gelungen, solcher Art einen engeren Kreis gleichgesinnter Vertreter des Handwerks für den Erlass eines Aufrufes zum Handwerkertage zu gewinnen, wurde über den Ort Bestimmung getroffen, nach welchem eine solche allgemeine Handwerker-Versammlung zusammenzuberufen sei. Man wählte aus einer Reihe vorgeschlagener Städte Magdeburg, nachdem die dortigen Innungs-Vorstände mit größtem Entgegenkommen sich zur gastlichen Aufnahme der Delegirten des Handwerkerstandes bereit erklärt hatten. Seitens der Einberufer entschied man sich um so lieber für diese Stadt, weil dort noch ein thatkräftiger, alle Zeit von treuer Hingabeung für das Wohl und die Interessen des deutschen Handwerks beseelter gewerblicher Mittel-

stand zahlreich vorhanden ist und man der sicheren Überzeugung bleiben durfte, es werde, soweit lokale Verhältnisse auf das Ge- lingen solcher Versammlungen von Einfluß sind, in Magdeburgs Mauern der Handwerktag auf's Beste aufgehoben sein.

Nach Erledigung aller dieser Vorfragen wurde nachstehender „Aufruf“ in großer Auflage vom Februar d. J. ab durch Deutschland verbreitet:

„Aufruf

zu einem allgemeinen Deutschen Handwerktage halb nach Ostern 1882 an die Vorstände der Innungen, der Gewerbe-, der Handwerker-, der Fach- u. Vereine und der gewerblichen Verbände in Deutschland.

Nachdem durch den Erlass des Gesetzes vom 18. Juli 1881 auf's Neue die Reformbedürftigkeit der gegenwärtigen deutschen Gewerbeordnung tatsächlich anerkannt worden ist, auch unsere hohe Reichsregierung schon aus Gründen des Nationalwohls sich von der Notwendigkeit überzeugt hat, für die Wiederbelebung der Innungen wirken zu müssen, darf der deutsche Handwerkerstand selbst nicht ruhen, sondern hat das Seinige beizutragen, daß es um das Kleingewerbe besser werde.

Auf den gewerblichen Mittelstand drücken einerseits das Fabrikentum, das Maschinenwesen, der Kapitalismus, während andererseits die bekannten sozialdemokratischen Bestrebungen ihn in seinem Bestande erschüttern. Über ihn droht das Rad der Zeit vernichtend hinwegzurollen, wenn er nicht aus eigener Kraft sich zu einigen versteht und durch Zusammenschließen der aus Selbständigkeit etwas haltenden Handwerksgenossen sich rechtzeitig zur Geltung zu bringen vermag. Die rechte Zeit dazu ist, wenn jemals jetzt gekommen. Der deutsche Reichstag hat durch die einmäßige Annahme der Resolution, betreffend die Errichtung von Gewerbeämtern in der Frühjahrssession 1881 den guten Willen zu erkennen gegeben, aber das neue Innungsgesetz hinaus für die Organisation des Handwerks sich zu interessieren. So. Durchdringt der Fürst-Reichskanzler giebt fast täglich Beweise seiner besten Wünsche für die Aufbesserung und das soziale Gedeihen der produktiven Arbeit, während endlich die unter seiner Regie wirkende Reichsregierung in jeder Weise den berechtigten Reformforderungen aus Handwerkerkreisen entgegenzutreten bemüht ist und die Innungen zu stärken Gedacht nimmt.

Die Handwerkerbewegung hat sich in Deutschland von kleinen Anfängen zu einem breiten Strome entwickelt, welcher gegenwärtig weite Kreise der Bevölkerung mit sich zieht. Die früher als „Blümlerpartei“ in der Tagespresse geschmähten Mitglieder des Zentral-Handwerkerverbandes sind einerseits in ihren Fortberungen durch extreme gewerbliche Parteibildungen überholt worden, andererseits hat diese Zentralvereinigung sich in eine größere Zahl von fachlichen Spezialverbänden gegliedert, welche theils selbständig für sich, theils in Übereinstimmung mit der zentralen Organisation ihre gewerbspolitischen Reformziele verfolgen. Die Frage der Neubefestigung des Handwerks ist demzufolge in Aller Munde, wo handwerksmäßig gedacht und gesprochen wird.

In demselben Verhältniß indessen, als die Handwerkerbewegung gewachsen ist, sind auch die Berücksichtigung hinsichtlich der gewerblichen Be schwerdepunkte und die Weltlösigkeit der vorgebrachten Ansichten unter den Handwerkern gewachsen.

Wohl wissen wir, die wir mitten im Handwerk stehen, und erfahren es täglich genugsam, daß der Kirchenkonsult, die Zollpolitik, das Scheinprägeln vieler heutiger Tagesfragen, insbesondere der Streit um die Frage ob obligatorisch oder facultativ in der Innungs-Reform, ob eben der Zwang, oder die Freiwilligkeit bezüglich des Beitritts oder der Beitragsschuld walten sollen, daß diese und viele andere Momente das Ihrige dazu

beitragen, eine wünschenswerthe einheitliche Organisation zur Vertretung der Handwerksinteressen in Deutschland zu erschweren, wenn nicht zu vereiteln.

Wir nehmen die Sache ernsthaft genug. Die fachliche Bildung, die durch Jahre oft harter Lehrzeit in der Werkstatt erlernte und in den Wanders- und Gesellenjahren erprobte und bestellte Profession wollen wir möglichst schützen, ebenso den Mann des Schmieds, den in der Arbeit ergrauenden, dabei täglich um Erhaltung seiner Familie unausgesetzt ringenden Handwerksmeister nach alter guter Art zu Ehren bringen. Von diesen Gefühlen für das Handwerkwohl beseelt, treten wir mit der Aufforderung an die deutschen Handwerker heran, allen Parteidader zu lassen und sich für die zahlreiche Beteiligung an einem allgemeinen deutschen Handwerktage zu interessiren.

Auf denselben soll lediglich der Handwerker, als der Mann des Wirkens in der Werkstatt zur Geltung kommen. Wir wollen sachgemäß erwägen, was zu geschehen habe, damit wir, der gewerbliche Mittelstand, tatsächlich die sichere Stütze der bürgerlichen Gesellschaft in Staat und Gemeinde bleiben. Mit einem Worte: auf dem Boden, der uns alle einigt, dem der produktiven Arbeit, der Selbständigkeit und des Handwerkerzolzes wollen wir uns einigen, dabei Alles möglichst zu vermeiden suchen, was uns in der Verfolgung unserer Interessenfragen auseinanderreissen könnte.

Darin sind alle Handwerker einig, daß die Wiederbelebung des Innungswesens unzweckhaft ein geeignetes Mittel sei, das Handwerk zu heben. Es wäre daher jetzt an der Zeit, daß die Handwerker untereinander sich verständigen, auf welche Weise am besten der Innungstrieb im deutschen Volke zu stärken sei. Wir beklagen gewiß alle die Mangelhaftigkeit des erlaufenen Innungsgesetzes, zumal thun dies die Unterzeichneter, welche sich gewissenhaft bemühten, ein anderes und besseres Gesetz zu ermöglichen. Nunmehr aber haben wir auf dem Boden dieses Gesetzes zu wirken und den größtmöglichen Nutzen für den Kleingewerbestand daraus zu ziehen.

Den Innungstrieb wünscht das Hohe Reichsamt des Innern gestärkt zu sehen. Um hierzu bei den Behörden und den Handwerkern selbst die nötige Anregung zu geben, hat dasselbe bereits ein Normal-Innungstatut veröffentlicht. Es wäre bei dieser Sachlage die eines allgemeinen deutschen Handwerktages würdige Aufgabe, an die Prüfung dieses regierungseitig empfohlenen Normal-Innungstatuts heranzutreten und nach dem Ergebnis der Verhandlungen den Wünschen der Reichsregierung in Handwerkerkreisen den nötigen Nachdruck zu verleihen. Die bereits bestehenden Innungen haben sich dabei klar zu werden, ob und inwieweit sie ihre bisherigen Innungstatuten schon vor dem Ablauf des Jahres 1882 abändern wollen.

Scheinbar formale Gegenstände, wie einheitliche Lehrverträge und Lehrbriefe, die durchgängige Wiedereinführung der Gesellenprüfungen, die strengere Handhabung der Aufsichtspflicht der Innungen gegenüber den Lehrherren zum Schutz der eingeschriebenen Lehrlinge, die sachgemäße Fruchtbringung der Ausstellungen von Lehrlingsarbeiten sind ebenfalls zeitgemäße Materien für die Beratung eines gewerblichen Kongresses. Nicht minder geben dankenswerthe Themen für einen Handwerktag die an die Innungen herantretenden dringlichen Fragen ab, auf welche Weise die Innungsausschüsse im Sinne des § 102 des neuen Innungsgesetzes zu begründen seien und wie die öffentliche Stellung der Innungsvverbände laut dem § 104 a— desselben Gesetzes aufzufassen sei. Dabei siehe sich leicht die Reformbedürftigkeit des von den Verhältnissen der Lehrlinge und den Gesellen handelnden Artikels VII der Gewerbeordnung zur gemeinschaftlichen Anerkennung bringen, welcher nach den nun schon Jahre hindurch immer wieder von Neuem an den hohen Reichstag eingereichten Petitionen des deutschen Handwerker-Verbandes zunächst abgeändert werden muß, wenn anders die Innungen überhaupt Bedeutung in unserem Kulturleben erhalten sollen. Vor Alem müßte rationaler Weise die Annahme gewerblicher Lehrlinge in Zukunft von dem Nachweise der eigenen ordnungsmäßigen Ausbildung des betreffenden Gewerbetreibenden oder wenigstens seines Werkführers abhängig gemacht werden, denn man kann nicht gut eine andere Person lehren, was man selbst nicht gelernt hat. Eine solche Bestimmung kann, ohne weitere

Abänderung des Titel VI, leicht in den Titel VII der Gewerbe-Ordnung eingefügt werden.

In der, wie verlautet, für das Frühjahr in sichere Aussicht genommenen Session des deutschen Reichstages soll neben anderen sozial-politischen Gesetzentwürfen auch eine Vorlage wegen Neuregelung des Handwerksgewerbes zur Beratung kommen. Tritt der vorgeschlagene Handwerkertag rechtzeitig im Frühjahr zusammen, so hätte er auch in Bezug auf diese Vorlage für solche etwaige Modifikationen einzutreten, daß dadurch wirklich die gemeinwohlliche Pflichterfüllung aus der Welt geschafft wird.

Ein besonders dringlicher Punkt der Tagesordnung wäre die Frage des Gewerbe-, resp. Handwerkertags erwiesen. Die Errichtung solcher gleichmäßig für ganz Deutschland organisierter Kammern ist bei Regierung und Reichstag beschlossene Sache, nur über das „Wie“ der Organisation gehen die Meinungen und Wünsche sehr auseinander; auch darüber zu verhandeln, wäre ein allgemeiner Handwerkertag die berufene Stelle.

Wir Unterzeichnete wollen das Handwerkswesen und das Fabrikenshum als natürlich verschieden geartete Faktoren der Produktion auch sogenäß als verschieden im Gesetze berücksichtigt sehen; wir erstreben Handwerkerkammern als obere Aufsichtsbehörden der Innungen, wodurch erst die Selbstverwaltung des Handwerks gesetzliche Anerkennung erlangt. Wir begreifen darunter die Zusammenfassung der qualifizierten, den lehrlingsmäßigen für ein Gewerbe vorgebildeten Arbeiter, der gewerblichen Fachgenossen. Darnach hätte die Handwerkermänner die Organisation der Berufsgemeinschaft innerhalb der Kleingewerbe, soweit solche althergebracht in Innungen sich zusammenzuthun pflegen, zu umfassen. In Unbetracht, daß das gewerbliche Kammerwesen in nicht ferner Zeit zur gesetzlichen Regelung kommt, hat der Handwerkertag begründete Ursache, auf einem deutschen Kongresse sein Handwerkertagess zur Geltung zu bringen, er muß verhüten, daß er bei der Neuorganisation des gewerblichen Kammerwesens etwa zu kurz komme.

Das vorstehend Ausgeführte soll als Motiv dafür gelten, daß die Abhaltung eines allgemeinen Handwerkertages wirklich nothwendig ist. Wir haben als praktische Männer das Gemeinwohl im Auge zu behalten.

Jede Innung, jede Vereinigung re. sei eingeladen und soll berechtigt sein, Delegierte zum Kongress zu senden. Zur Deckung der Kosten wären 2 Mark Eintrittsgeld zu entrichten. Als Ort des Handwerkertages ist auf mehrheitlich geäußerten Wunsch Magdeburg gewählt worden, und zwar soll vom Sonntag, den 14. bis Dienstag, den 16. Mai d. J. in den gästlichen Mauern dieser Stadt der Kongress stattfinden.

Bis zum 25. April d. J. ersuchen wir die geehrten Innungen, Vereine re., die Anmeldungen zur Beteiligung an die Adressen der Herren: F. W. Brandes, Berlin S., Sebastianstr. 4 oder C. Koeppe, Berlin S., alte Jakobstr. 92, gelangen zu lassen. Auch Anträge zur Tagesordnung sind an diesen Stellen einzureichen. Über die definitive Tagesordnung und die weiteren geschäftlichen Arrangements des Handwerkertages wird noch durch Circularare und Publikationen in Zeitungen rechtzeitig Kenntnis gegeben werden.

Indem wir einer wohlwollenden Aufnahme dieses „Aufrufes“ uns versichert halten, zeichnen wir

Berlin, im Februar 1882.

Hochachtungsvoll ergebenst

F. Ahlers, Vorsitzender der Tischler- und Stuhlmacher-Innung in Bremen.
C. Anders, Stellmachermeister in Braunschweig. H. F. Anger, Vorstandsmitglied des Innungs-Vereins in Danzig. A. Arndt, Stellmachermeister in Königsberg i. Pr. J. G. Bark, Stellmachermeister in Königsberg i. Pr. Bernhardt, Obermeister der Sattler-Innung in Potsdam. E. Bisling, Vorsitzender des Allgemeinen Gewerbe-Vereins in München. F. R. L. Blaumann, Stellmachermeister in Hamburg. F. W. Brandes, Obermeister der Tischler-Innung und Vorsitzender des Central-Vorstandes vom Verbande selbständiger Handwerker und Gewerbetreibender Deutschlands, in Berlin. F. Büchner, Schlossermeister in Halle a/S. Gust. Cammerrat, Stellvertretender Obermeister der Böttcher-Innung in Halle a/S. L. Everhardt, Obermeister der

Tischler-Innung in Berlin. W. Fasler, Vorsitzender des Central-Vereins der Schornsteinfegerinst. des deutschen Reichs, in Berlin. Albert Franz, Obermeister der Klempner-Innung in Magdeburg. U. Franz, Vorstandsmitglied des deutschen Stellmacher- und Wagner-Verbandes in Berlin. C. A. Friedrich, Stellmachermeister in Danzig. F. Gähne, Obermeister der Fleischer-Innung in Magdeburg. W. Gasebow, Schmiedemeister und Mitglied vom Central-Vorstande des Verbandes selbständiger Handwerker und Gewerbetreibender Deutschlands in Berlin. Carl Condermann, Obermeister der Weber-Innung in Halle a/S. Graumann, Obermeister der Klempner-Innung in Potsdam. F. Gubsch, Stellmachermeister in Halle a/S. C. Hartmann, Obermeister der Tapzierer-Innung in Leipzig. A. Haufknecht, Goldschmied und Mitglied vom Central-Vorstande des Verbandes selbständiger Handwerker und Gewerbetreibender Deutschlands in Berlin. Heinrich Heimster, Tischlermeister in Magdeburg. A. Heine, Tischlermeister in Hannover. F. Herzog, Vorstandsmitglied des Innungs-Vereins in Danzig. H. O. Hoffmann, Obermeister der Buchbinderei-Innung in Magdeburg. J. H. C. Holt, Stellmachermeister in Hamburg. F. Hoppenrath, Vorstandsmitglied des Innungs-Vereins in Danzig. Fr. Horney, Herzogl. Hof-Stellmachermeister und Obermeister der Wagner-Innung in Braunschweig. H. Hübner, Obermeister der Tischler-Innung und Vorsitzender des Vereins selbständiger Handwerker in Bautzen. H. A. Kloß, Vorstandsmitglied des Innungs-Vereins in Danzig. W. Jos. Koch, Obermeister der Schlosser-Innung in Köln a/M. F. Köhler, Tischlermeister in Magdeburg. Robertrich König, Vorstand des Vereins selbständiger Handwerker und Fabrikanten in Nürnberg. C. Köppen, Obermeister der Stellmacher-Innung in Dresden. C. Koeppe, Obermeister der Schneider-Innung, Vorsitzender des deutschen Schneiderbundes und Mitglied des Central-Vorstandes vom Verbande selbständiger Handwerker und Gewerbetreibender Deutschlands, in Berlin. H. G. Koslow, Vorstandsmitglied des Innungs-Vereins in Danzig. B. Krug, Vorstand des Provinzial-Maler-Verbandes für Ost- und Westpreußen, in Danzig. A. Langenbucher, Obermeister der Klempner-Innung in Berlin. C. H. Lindner, Stellmachermeister in Chemnitz i/Sa. L. Löhniger, Vorsitzender der Schlosser-Innung in Dresden. C. Ludwig, Vorsitzender des Vereins der Tischlermeister und Fachgenossen in Breslau. F. Lüder, Obermeister der Schuhmacher-Innung in Magdeburg. C. A. Martin, Vorsitzender des Verbandes deutscher Drechslermeister und Fachgenossen in Leipzig. C. Maßberg, Vorsitzender der Tapzierer-Innung in Halle a/S. C. Menzel, Tischlermeister, in Halle a/S. F. H. Meyer, Obermeister der Drechsler-Innung und Vorsitzender des Ortsvereins selbständiger Handwerker in Berlin. W. Meyer, Obermeister der Bäcker-Innung in Magdeburg. W. Meyn, Obermeister der Böttcher-Innung in Magdeburg. J. Miles, Vorstandsmitglied des Ortsvereins selbständiger Handwerker in Köln a/M. D. A. Oheler, Schlossermeister in Leipzig. C. Papst, Vorstandsmitglied des Ortsvereins selbständiger Handwerker in Köln a/M. C. Raale, Obermeister der Schmiede-Innung in Halle a/S. F. Ringebüll, Malermeister in Bremen. H. Ritting, Vorstandsmitglied des Ortsvereins selbständiger Handwerker in Köln a/M. Röthe, Obermeister der Schuhmacher-Innung in Potsdam. Schlemann, Obermeister der Schmiede-Innung in Berlin. Schmidt, Obermeister der Weber-Innung in Berlin. Schröder, Obermeister der Töpferei-Innung in Potsdam. Fried. Schuer, Obermeister der Drechsler-Innung in Köln a/M. H. Schütz, Vorsitzender des Innungs-Vereins in Danzig. H. Schulze, Vorstand des deutschen Stellmacher- und Wagner-Verbandes und Mitglied vom Central-Vorstande des Verbandes selbständiger Handwerker und Gewerbetreibender Deutschlands, in Berlin. C. Schulze, Vorstandsmitglied des deutschen Schneiderbundes und Obermeister der Schneider-Innung in Potsdam. Fr. Schumacher, Altermann des Tischleramts und Vorsitzender des Vereins selbständiger Handwerker in Schwerin i/M. C. Seeh, Vorsitzender der Innungs-Vorstände in Halle a/S. C. Semke, Vorstandsmitglied des deutschen Schneiderbundes und Obermeister der Schneider-Innung in Magdeburg. Rud. Spec, Schuhmachermeister in Halle a/S. Steinmann, Schneidermeister in Dresden. L. h. Stolzenberg, Obermeister der Bäcker-Innung und Vorsitzender des deutschen Bäcker-

Verbandes „Germania“ in Berlin. Fried. Thiele, Obermeister der Schlosser-Innung in Leipzig. A. Tripsche, Oberältester der Schlosser-Innung in Dresden. Tröster, Stellmachermeister in Hannover. C. Vogt, Obermeister der Schmiede-Innung in Breslau. F. Warnde, Schmiedemeister in Berlin. G. Weber, Malermeister in Bremen. H. Wigger, Vorsitzender des Vereins selbständiger Schmiedemeister Deutschlands, in Hamburg. Th. Wilba, Vorstand des Provinzial-Maler-Vereinbands für Ost- und Westpreußen, in Danzig. G. Willens, Obermeister der Sattler-Innung in Magdeburg. C. Wollschläger, Stellmachermeister in Stettin. C. Zander jr., Obermeister der Ziegel- und Schieferdeckel-Innung in Halle a. S. C. Zange, Stellmachermeister in Stettin. Aug. Jätsch, Stellmachermeister in Leipzig.“

Im April d. J. wurde eine Hinausschiebung des Handwerkertages um 14 Tage nothwendig. Ein besonderes Birkular, welches von der Verlegung der Versammlung vom 15. Mai auf den 31. Mai den deutschen Kollegen Kenntniß geben sollte, war daher nicht zu umgehen. Dieses zugleich mit der aufgestellten Tagesordnung des Handwerkertages im April verbreitete diesbezügliche Birkular lautete folgendermaßen:

„B u r g e f ä l l i g e n B e a c h t u n g !

Sie wollen gefälligst davon Kenntniß nehmen, daß der „Allgemeine deutsche Handwerkertag“ in Magdeburg von Mittwoch den 31. Mai bis incl. Freitag, den 2. Juni 1882 mit der Vorversammlung am 30. Mai (3. Pfingst-Feiertag) stattfindet. Da am 14. ic. Mai ein sehr stark frequentirter Kongress von Zucker-Fabrikanten in Magdeburg tagen wird und schon jetzt aus diesem Grunde die Hotels im Vorraus belegt sind, so sind wir mit dem Lokal-Komitee unseres Handwerkertages in Magdeburg einig geworden, den Allgemeinen deutschen Handwerkertag in die Woche nach Pfingsten zu verlegen. Der Besuch derselben wird voraussichtlich dann um so lebhafter sein.

Berlin, im April 1882.

C. Koeppen.

S., Alte Jakob-Str. 92.

F. W. Brandes.

S., Sebastian-Str. 4.

Das im April d. J. veröffentlichte Birkular, welches die vorläufige Tages-Ordnung des Handwerkertages enthielt, lautete folgendermaßen:

„Allgemeiner deutscher Handwerkertag in Magdeburg
vom Mittwoch, den 31. Mai bis incl. Freitag, den 2. Juni 1882
im Sitzungssaale des Clara-Park vor dem Ulrichs-Thor,

Vorversammlung:

Dienstag, den 30. Mai 1882, Abende 7½ Uhr, in den Budauer Bierhallen.

T a g e s - O r d n u n g :

1. Bericht über die Motive zur Abhaltung eines allgemeinen deutschen Handwerkertages.
2. Bildung des Bureaus.
3. Bericht über die zum allgemeinen deutschen Handwerkertage eingegangenen Anträge.
4. Das Innungsgesetz vom 18. Juli 1881 und das vom deutschen Reichsamt des Innern erlassene Normal-Innungs-Statut.
5. Die Frage der Errichtung von einheitlichen deutschen Handwerkskammern.
6. Über die Weiterführung der Handwerkerfragen durch einen gemeinsamen deutschen Verband.

7. Über die den Handwerkerstand schädigenden gesetzlichen Bestimmungen und bestehenden Einrichtungen in Bezug auf a) die Gefängnisarbeit; b) die Militärwerkstätten; c) das Submissionswesen; d) das Hausrufen.
8. Sonstiges.

Das gesammte Material an Anträgen zum Handwerkertage wird gedruckt und den Herren Delegirten in Magdeburg ausgeteilt werden. Anträge können an die Unterzeichneten spätestens bis zum 20. Mai d. J. eingesendet werden. Nach diesen Termine eingehende Anträge laufen Gefahr, unberücksichtigt bleiben zu müssen.

Die Vertretung mehrerer Innungen durch einen Delegirten ist gestattet, jedoch ist für jede einzelne Delegation eine besondere Karte zu lösen.

Die Delegirtenkarten sind in Magdeburg im Empfangs-Bureau im Central-Hôtel (vis-à-vis dem Bahnhofe) am Tage der Vorversammlung, Dienstag, den 30. Mai d. J., von Morgens 9 Uhr ab, zu lösen. Dasselbe werden auch Logis zu ermäßigten Preisen nachgewiesen. Der Vorsitzende des Local-Komitees, Herr Stadtverordneter Molermeister Brink in Magdeburg, ist zu jeder darauf bezüglichen Auskunft bereit.

In allen sonstigen den allgemeinen deutschen Handwerkertag betreffenden Angelegenheiten wolle man sich um Auskunft an die Adressen der Unterzeichneten wenden.

Berlin, im April 1882.

C. Koeppen

S., Alte Jakob-Str. 92. F. W. Brandes

S., Sebastian-Str. 4.

N.B. Denjenigen Herren, welche zugleich mit ihren Anmeldungen zum Handwerkertage die Verträge für die Delegirtenkarten mit je 2 Mark an uns eingesendet haben, können die Karten ebenfalls erst in Magdeburg ausgeteilt werden.

C. Koeppen. F. W. Brandes."

Wir schließen diese Einleitung mit dem befriedigenden Bewußtsein, daß das unter so schwierigen Verhältnissen und großen Mühen vorgenommene Werk den gehedten Hoffnungen nicht nur entsprochen, sondern dieselben noch bedeutend übertrffen hat. Vor Allem aber haben sich die Handwerker, insbesondere die Innungen und das Local-Komitee in Magdeburg um den deutschen Klein-gewerbestand wirklich verdient gemacht; denn den trefflichen Arrangements und dargebrachten Opfern der Magdeburger Herren gebührt nicht zu allerlett das Verdienst, daß der Allgemeine deutsche Handwerkertag im Jahre 1882 nach allen Richtungen hin ein wohl gelungener genannt werden kann. Der neu gewählte Central-Vorstand des „Allgemeinen deutschen Handwerkerverbandes“ hat darum gewiß im Sinne aller in Magdeburg anwesend gewesenen Delegirten gehandelt und nur eine ihm obliegende angenehme Pflicht erfüllt, als er Anfangs Juni gemeinschaftlich mit dem Vorstande des Ortsverbandes selbständiger Handwerker Berlins warme Dankesworte an das Magdeburger Local-Komitee richtete.

Möchten die solcher Art geschaffenen guten Anfänge einer einheitlichen großen Handwerkerpartei erfolgverheissenden weiteren Fortgang haben.

Bericht über die
Vorversammlung des „Allgemeinen deutschen
Handwerkertages“

am 30. Mai 1882, Abends 7½ Uhr in den „Buckauer Bierhallen“
zu Magdeburg.

Der Vorsitzende des Zentral-Vorstandes vom Verbande selbständiger Handwerker und Gewerbetreibender Deutschlands Herr Brändes-Berlin eröffnet gegen 8 Uhr die Versammlung und erheist das Wort zur Begrüßung der Herren Delegirten und Gäste dem Alterspräsidenten dieses Verbandes Herrn Stoeppen-Berlin. Derselbe heißt die Anwesenden herzlich willkommen; die große Anzahl der in Folge des Aufrufes zum allgemeinen Handwerkertage aus allen Theilen Deutschlands hier erschienenen Delegirten beweise deutlich, daß aller Orten in gleicher Weise der Handwerkerstand in Nöthen sich befindet und daß es hohe Zeit geworden sei, in einer allgemeinen Versammlung von der gebrückten Lage des Handwerks unzweideutiges öffentliches Zeugniß abzulegen. Unter dem 18. Juli 1881 sei ein neues Innungsgesetz erlassen, welches den Innungen viele Lasten auferlegt, aber nicht die zur Erfüllung derselben nothwendigen Rechte versieht; diese zu erlangen auf gesetzlichem Wege, müsse unsere erste Aufgabe sein. Dabei sollten wir Bedacht nehmen, nicht zu viel zu fordern, wir können sonst leicht Gefahr laufen, nichts zu erlangen. Das einberufende Komitee hat geglaubt, der Zeitpunkt sei gekommen, wo ganz Deutschland sein Urtheil über das Innungsgesetz sprechen und für den Handwerkerstand das ihm Gezeigende fordern müsse. Auf unsere Verhandlungen achtet die öffentliche Meinung unseres Vaterlandes; seien Sie dieselben zu Geschlossen, welche dem Handwerk Segen bringen. Vor Allem werden Sie einig in denjenigen Punkten, in welchen Sie bisher in Parteien zersplittert waren; nur völlige Einigkeit vermag jetzt noch dem Handwerker eine freudigere Zukunft herbeizuführen. Wir wollen aber nicht unsere Verhandlungen beginnen, ohne dem Einiger und Schirmherrn Deutschlands, welcher alle Zeit ein landesväterliches Herz für das Wohl unseres Mittelstandes bekundet hat, ein dreifaches Hoch auszubringen: Se. Majestät der Kaiser Wilhelm lebe hoch!

Nachdem die Versammlung begeistert das Hoch ausgebracht, geht Herr Präsident Brändes auf den Hauptzweck der Vorversammlung ein, nämlich die definitive Feststellung der Tagesordnung des „Allgemeinen deutschen Handwerkertages“ und die Eintragung der eingegangenen Anträge zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung. Letztere wird verlesen und zugleich von Herrn Brändes auf die

gebrauchte Zusammenstellung der eingegangenen Anträge aufmerksam gemacht, welche nunmehr zur Wertheilung gelangt; das Komitee habe geglaubt, die Sichtung des umfangreichen Materials vorher vornehmen und nur einen Auszug Ihnen vorlegen zu müssen. In Dresden sei auf dem ersten allgemeinen Handwerkertage die Arbeit den Delegirten sehr erschwert, da die Anträge nicht vorher gesichtet worden; er bitte, jetzt zu beschließen, ob an der aufgestellten Tagesordnung Änderungen vorzunehmen seien und ob man die gestellten Anträge im Einzelnen prüfen wolle.

Die Versammlung beschließt, die Vorschläge des Bureaus zu acceptiren und die Tagesordnung unverändert anzunehmen.

Herr Brändes legt alsdann den Standpunkt des einberufenden Komitee's dar hinsichtlich des auszuübenden Stimmrechts auf dem Handwerkertage. Es sei eben ein allgemeiner Handwerkertag, nicht der Delegirtentag eines Verbandes oder Bundes einberufen; es sei daher nur billig, daß jeder selbständige Gewerbetreibende, sobald er eine Karte löse, auch ein Stimmrecht ausübe. Im Vertrauen auf diesen natürlichen Grundsatz hätten mehrere Handwerkskollegen große persönliche Opfer an Reisefosten &c. gebracht; diese sollten nun ohne Weiteres stummlos gemacht werden, weil sie es in ihrer Heimat noch nicht ermöglichen könnten, von einer Innung oder Vereinigung ein Mandat zu erhalten? Die Stadt Magdeburg handele stets loyal; es sei nicht zu befürchten, daß von den Handwerkern des Kongressortes eine Majorisierung der fremden Delegirten werde bezeichnet werden; soweit er, Redner unterrichtet sei, wären seitens der Magdeburger Innungen schon längst Delegirte zum Handwerkertage gewählt, welche das Stimmrecht auszuüben hätten. Man solle nicht engherzig sein und möglichst weitgehenden Wünschen der Einzelnen Rechnung tragen; dadurch werde der Handwerkertag vor der Welt nur an Auseinander gewinnen.

Selbstverständlich lasse ein Delegirter einer Vereinigung, Korporation, Gewerbekammer &c. auf eine gelöste Karte ein Stimmrecht aus; darüber seien Alle einig. Was diejenigen Delegirten betreffe, welche von verschiedenen Vereinigungen mit Mandaten betraut seien, so hätten korrekter Weise dieselben für jede solche Vereinigung ein Stimmrecht auszuüben, sobald für jede zu vertretende Vereinigung eine Karte gelöst sei. Im Allgemeinen müsse jeder sich an der Debatte Beteiligende und wer eine Stimme abgeben will, selbständiger Handwerker sein. Nichthandwerker genießen dieses Recht nur insoweit, als sie als Delegirte mit Mandaten von Innungen oder Vereinen erschienen sind. Gästen endlich ist der Zutritt gestattet, doch müßten dieselben so abgesondert oder getrennt von den Delegirten Platz nehmen, daß bei Abstimmungen keinerlei Irrthümer und Unstimmigkeiten eintreten könnten.

Es entspinnst sich noch eine Diskussion über den Antrag des Westdeutschen Bundes selbständiger Handwerker, zur Geschäftsordnung, dahin gehend, zu den Abstimmungen nur legitimirte Vertreter von Handwerker-Verbänden, Vereinen und Innungen zuzulassen. Schließlich

wird dieser Standpunkt nicht gebilligt und werden die Vorschläge des Vorsitzenden mit großer Majorität genehmigt.

Über die weitere Frage der Geschäftsordnung wird beschlossen, auf dem morgenden Handwerkertage sich für die Beibehaltung der bewährten Geschäftsordnung des Verbandes selbständiger Handwerker Deutschlands zu erklären.

Hierauf entwickelt sich eine in einzelnen Phasen sogar stürmische Debatte über die Zusammensetzung des geschäftsleitenden Bureaus für die Dauer des Handwerkertages. Es werden verschiedene Vorschläge gemacht und man kommt mit großer Majorität zu dem Schluß, daß die gegenwärtigen 5 Mitglieder des Bureaus, der Zentral-Vorstand des deutschen Handwerkerverbandes, bestehend aus den Herren Brändes, Koeppen, Haubrecht, Gafadow, Schulze, die Geschäfte des Handwerkertages leiten und sich weitere vier Herren kooptieren sollen, und zwar aus einer Anzahl von Herren, welche die Versammlung vorschlägt; das Resultat dieser Auswahl soll dann bei Beginn des Kongresses bekannt gegeben werden. — Schluß nach 11 Uhr.

1. Sitzungstag:

Mittwoch, den 31. Mai 1882 im Saale des Cäcilien-Parks vor dem Ulrichstor.

Herr Brändes-Berlin als Vorsitzender des Bureaus beginnt die Verhandlungen des „Allgemeinen deutschen Handwerkertages“ Vormittags 10 Uhr und erhebt Herrn C. Koeppen-Berlin als Alters-Präsidenten das Wort. Derselbe heißt die Anwesenden aufs Herzlichste willkommen, dankt für die wohlwollende Aufnahme, welche die Theilnehmer an der Versammlung in Magdeburg gefunden haben und spricht den Wunsch aus, daß durch die Verhandlungen das Wohl der Handwerker gefördert werden möge und daß die Regierung hoffentlich dasjenige bewilligen werde, was der Handwerkertag anstrebe. Die Delegirten aber möchten in bedachter Weise an die Verhandlung über die Vorlagen herantreten. In ein hierauf ausgebrachtes dreimaliges Hoch auf den Kaiser stimmten alle Anwesenden begeistert ein.

Der Vorsitzende erhebt nunmehr dem Herrn ersten Bürgermeister Bötticher das Wort, welcher bemerkte, daß er schon einmal, vor vier Jahren, in diesen Räumen die Handwerker in Magdeburg willkommen geheißen habe; in der Zeit bis jetzt habe das Ringen nach Erledigung der sozialen Frage fortgebauert; darüber, daß etwas in dieser Sache geschehen müsse, sei man ja auch allseitig einig, nur nicht über das „Wie“. Die Delegirten wollen dem Handwerk den goldenen Boden wiedergeben, aber selbst in ihren Kreisen gehen über das „Wie“ die Ansichten auseinander. Mederer wünscht, daß es hier gelingen möge, zur Hebung des Handwerkerverbandes beizutragen, und daß den Anwesenden der Aufenthalt in Magdeburgs Mauern eine angenehme Rückinnerung bleiben möge.

Herr Koeppen begrüßt hierauf den Herrn Oberpräsidenten v. Wolf, welcher Name des königlichen Staatsregierung erklärt, daß diese den Beschlüssen des Handwerkertages die größte Aufmerksamkeit zuwenden werde; die Tendenz, der in dem Aufrufe vom Februar d. J. behufs Einberufung dieses Handwerkertages Ausdruck verliehen, sei im Wesentlichen der Standpunkt der Staatsregierung und dürfe diese Tendenz auch im großen Ganzen bei der Staatsregierung Berücksichtigung finden. Möchte es den Bestrebungen der Handwerkerpartei gelingen, dem markigen deutschen Handwerke den früheren goldenen Boden wiederzugewinnen.

Nachdem sich sodann auf Aufforderung des Vorsitzenden die Versammelten als Dank für die gespendeten wohlwollenden Wünsche

von ihren Plätzen erhoben, heißt der Vorsitzende des Lokal-Komitees Herr Malermeister Brink die Erschienenen mit folgenden Worten willkommen:

„Meine lieben deutschen Brüder!

Sie gestatten mir wohl, Sie so zu nennen; denn ich wünsche, daß mit diesen Worten gleichsam eine fiktive Unterlage Ihren bevorstehenden wichtigen Berathungen gegeben werde. Auch meine ich, daß man nie eine Gelegenheit vorüber gehen lassen solle, mit solch einem Wort immer wieder seiner Freude über die endliche Vereinigung unseres lieben deutschen Vaterlandes Ausdruck zu geben. Darum, meine lieben deutschen Brüder, ich habe mich der höchst angenehmen Pflicht zu entsiedigen, Ihnen hier, im Namen des Lokal-Komitees ein freudiges, ein herzliches Willkommen zuzurufen. Die Arbeit der letzten Tage und Wochen in unserem Komitee ist stets unter der freudigen Erregung vor sich gegangen, Sie, meine Herren, die Sie aus allen, selbst aus den entferntesten Theilen unseres Vaterlandes hier erschienen sind, begrüßen zu können. Und so wie der Bruder für den Bruder naturngemäß nur das Beste wünscht und erstrebt, so wünsche auch ich, daß Ihre vereinte Thätigkeit sich in Ihrem Erfolg zum Wohle und zum Segen des deutschen Handwerks vollziehen möge. In diesem Sinne noch einmal: „Willkommen in Magdeburg“.

Der Vorsitzende Herr Brandes macht nunmehr bekannt, daß zur Ergänzung des Bureau gewählt sind: die Herren Brink-Magdeburg, Schneider-Dresden, Brandenburg-Köln und Möller-Flensburg. An Stelle des Herrn Schneider, der durch dringende Angelegenheiten zur Abreise gezwungen, trat Herr Schröder-Dresden.

Man geht zur Regelung der Geschäftsordnungsfrage über und empfiehlt der Vorsitzende hierzu die Annahme des folgenden Antrages des Zentral-Vorstandes vom Verbande selbständiger Handwerker und Gewerbetreibender Deutschlands:

§ 1. Niemand hat das Recht zu sprechen, dem der Vorsitzende nicht das Wort erteilt hat, und ist dessen Anordnungen pünktlich Folge zu leisten.

§ 2. Sobald über einen Gegenstand die Debatte eröffnet ist, melden sich diejenigen, die das Wort nehmen wollen, bei einem mit der Führung der Rednerliste beauftragten Vorstandsmitgliede.

Ebenso müssen alle Anträge schriftlich eingereicht werden.

§ 3. Einem Reden wird das Wort der Reihefolge nach erteilt und darf dieselbe nur von dem Rednerpulte aus sprechen.

Der Regel nach darf ein Redner in derselben Debatte einmal und nicht länger als 10 Minuten sprechen, doch kann der Vorsitzende nach seinem Ermessen Änderungen eintreten lassen.

Das Recht, sich mehrfach an der Debatte zu beteiligen, haben die bestellten Referenten und Korreferenten. —

§ 4. Persönlichkeit müssen vermieden werden.

Diese Geschäftsordnung habe sich auf den Delegirertagen des Verbandes selbständiger Handwerker Deutschlands bewährt und genüge für die Verhandlungen; er bittet, lange Debatten zu meiden und den Antrag des Westdeutschen Bundes selbständiger Handwerker abzulehnen, welcher lautet:

a) Zu den Abstimmungen werden nur zugelassen: legitimirte Vertreter von Handwerker-Verbänden, Innungen und Vereinen;

b) Vertretern von Verbänden ist ein Raum von 30 Minuten, von Vereinen und Innungen ein solcher von 15 Minuten, einzelnen Besuchern sind 5 Minuten zum Sprechen gestaltet;

c) jedem Redner ist zu jedem einzelnen Punkte der Tagesordnung nur einmal das Wort gestattet;

d) Referenten und Korreferenten sind bei ihren Vorträgen in der Zeit unbeschränkt.

Herr Koch-Schwerin i/M. beantragt noch, daß es dem Präsidenten zustehen solle, Wiederholungen in der Debatte zu rektifizieren.

Herr Fashauer-Köln zieht den Antrag des Westdeutschen Bundes zu Gunsten des von Herrn Brandes empfohlenen Antrages zurück, worauf dieser sowie der Zusahantrag des Herrn Koch angenommen werden.

Herr Teitge-Bielefeld wünscht, es solle gestattet sein, kurze Bemerkungen vom Platze machen zu dürfen, was Herr Brandes als unstatthaft widerlegt.

Herr Koeppen gedenkt mit Wärme eines vor wenigen Monaten verstorbenen alt bewährten Kämpfers für die Interessen des Handwerks, des Herrn Wilhelm Bierberg-Berlin, und bittet die Verdienste des Dahingeschiedenen durch Erheben von den Plätzen zu ehren, was geschieht.

Herr Brandes bittet Herrn Tempel-Hannover, zur Hilfe des Schriftführeramts sich bereit finden zu lassen und geht dann zum Referat über Punkt 1 der Tagesordnung über: „Bericht über die Motive zur Abhaltung eines allgemeinen deutschen Handwerkertages.“ Hierbei sei die Absicht maßgebend gewesen, daß die verschiedenen Meinungen, die in Deutschland vorhanden seien, in einer allgemeinen Handwerker-Versammlung am Chester zur Gestaltung zu kommen vermöchten. Redner geht auf die Handwerkerbewegung seit 1872 im Einzelnen ein und stellt als den Standpunkt der ersten Einberufer des Handwerkertages den Wunsch hin, die Scheidewand, die sich zwischen den verschiedenen Parteien unter den Handwerkern offenbar gebildet, endlich beseitigen und möglichst eine große einheitliche Handwerkerpartei begründen zu können. Das neue Innungsgebot vom 18. Juli v. J. müsse als eine kleine Abschlagszahlung auf das Angestrebte anerkannt werden. Man solle aber das in dem Innungsgebot errungene Gute anerkennen, darauf weiterbauen; den vorhandenen Druck freilich vom Handwerk zu nehmen, reiche das Gegebene nicht aus. Bei Punkt 4 hätten die Herren Delegirten Gelegenheit, maßgebend für das Handwerk ein Urtheil zu sprechen und ihre Reformforderungen festzustellen.

In Betreff des Punktes 2 der Tagesordnung: Bildung des Bureau habe bereits die gestrige Vorversammlung Bestimmung getroffen und hinsichtlich des Punktes 3: „Bericht über die zum allgemeinen deutschen Handwerkertage eingegangenen Anträge“ sei mitzuteilen, daß eine gedruckte Zusammenstellung der „Eingegangenen Anträge“ bereits in den Händen der Herren Delegirten sich befindet. Von einem besonderen Bericht sei also füglich Abstand zu nehmen. Die Originale der eingesandten Anträge nebst Motiven könnten nach Belieben im Einzelnen beim Bureau eingesehen werden.

Die „Eingegangenen Anträge“ lauten:

Zu Punkt 4 der Tagesordnung.
(Innungsgesetz und Normal-Innungs-Statut.)

1) Vom Ortsverbande selbständiger Handwerker Berlins.

- I. Der Innungszwang ist derart zur gesetzlichen Anerkennung zu bringen, daß
- sämtliche Lehrlinge einer Profession bei der betreffenden Innung eins und auf Grund einer Prüfung auszuschreiben sind und der Lehrvertrag obligatorisch gemacht wird;
 - sämtliche Gesellen resp. Gehilfen Arbeitsbücher zu führen haben und der Arbeitsnachweis von den Innungen gehandhabt wird;
 - den Titel „Meister“ nur annehmen darf, wer den Nachweis der Fähigung für eine Profession vor einer Innung geführt hat und einen Meisterbrief aufzuweisen vermag.

II. Die heute in Deutschland bestehende falsche Gewerbefreiheit hat unsern Handwerkerstand im Durchschnitt dem völligen Ruine entgegengesetzt, den wirtschaftlichen Gegensatz zwischen Kapitalismus und Arbeit stetig verschärft, die Ausbeutung der letztern durch den ersten wesentlich gesteigert und damit, zum Schaden des deutschen National-Wohlstandes, das rasche Anwachsen der Sozialdemokratie mit verschuldet.

Soll unser gewerblicher Mittelstand nicht untergehen, so müssen prinzipielle Umänderungen der deutschen Gewerbeordnung vorgenommen und muß dem Handwerkswesen die gleiche warme Fürsorge, wie dem Fabrikentum, gesetzgeberisch und behördlicherseits zu Theil werden. Insbesondere

- ist der Begriff der Gewerbefreiheit dahin festzustellen, daß darunter das Recht auf Verwertung der persönlichen produktiven Kräfte des Einzelnen, seien sie geistiger oder physischer Art, unbeschadet des öffentlichen Wohles und der Allerer, zu verstehen ist;
- ist durch Gesetz vorzuschreiben, daß gewerbliche Helferkräfte, männliche wie weibliche, beschäftigen, Lehrlinge und Gesellen nur annehmen darf, wer den Fähigungs nachweis für das betreffende oder ein verwandtes Gewerbe zu führen vermag. Die §§ 1, 41, Titel VII, ic. der deutschen Gewerbeordnung sind entsprechend abzuändern;
- ist der Mädchenarbeit und dem Missbrauch derselben im Allgemeinen sorgfamer als bisher die öffentliche Aufmerksamkeit zuzuwenden;
- sind an den selbständigen Gewerbebetrieb gesetzliche Vorbedingungen, sowohl in Bezug auf den Beginn der Selbständigkeit zu knüpfen, als auch in Bezug auf die Verpflichtung des Einzelnen zur Beitragssleistung für gemeinsame gewerbliche Veranstaltungen, wie Herbergswesen, Fachschulen, Unterstützungsstiftungen ic.

III. Nicht Gewerbelämmlern, sondern nur Handwerkerlämmern als nächste Aufsichtsbehörden der Innungen an Stelle der städtischen Magistraturen vermögen den Kleingewerbestand zu heben und die ihm so nötige Selbstverwaltung in inneren gewerblichen Angelegenheiten zu gewähren.

IV. Der allgemeine deutsche Handwerkerstag erkennt die hier vorgeführten Punkte als die Kardinalfragen an, um dem Handwerker überhaupt sein Handwerk wieder zu erobern, welches ihm durch die Gewerbeordnung von 1869 entwunden ist.

Hiermit soll der gemeinsame Boden gewonnen sein, um die Partei splittierung und die verschiedenen Strömungen unter den Handwerkern zu beseitigen und die Begründung einer einheitlichen großen deutschen Handwerkerbewegung zu ermöglichen.

2) Vom Westdeutschen Bunde selbständiger Handwerker:

a) Resolution: Das Innungsgesetz vom 18. Juli 1881 entspricht in keiner Weise den Hoffnungen der deutschen Handwerker. Das denselben

zu Grunde gelegte Prinzip der Freiwilligkeit befähigt dasselbe nicht, die Ausführung der großen und notwendigen Reformen im Handwerk sicherzustellen. Dasselbe legt dem Einzelnen große Lasten und Opfer auf, ohne entsprechende Rechte zu gewähren.

Die Versammlung erkennt nur in der Einführung obligatorischer Innungen die sichere Gewähr, um die vollständige Desorganisation des Handwerks, das Auflösungen des Mittelstandes durch das Großkapital und das Anwachsen des Pauperismus zu verhindern und eine Wiedergeburt unseres Volkes auf christlich-nationaler Grundlage zu vollziehen.

b) Resolution: Die jetzt bestehende Reichsgewerbeordnung bedarf einer vollständigen Revision nach folgender Richtung: a) der Gewerbebetrieb im Handwerk ist abhängig zu machen von dem Beitritt zu einer für das gleiche oder verwandte Gewerbe bestehenden Innung und der vorher bestandenen durch Gesetz eingeführten obligatorischen Meisterprüfung; b) die Pflicht zur Führung eines Arbeitsbuches wird auf alle Gesellen, Gehilfen und gewerbliche Arbeiter ausgedehnt, ohne eine Altersgrenze festzulegen. Die Erteilung derselben ist abhängig zu machen von der vorher bestandenen Gesellenprüfung; c) § 41 Absatz I der Gewerbeordnung ist zu streichen.

3) Vom Vorstand der Schneider-Korporationen des Verbandes Sachsen, der sächsischen Herzogthümer und Thüringens:

Der Handwerkerstag beschließt, mit allen ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln zu wirken: a) für Wiedereinführung obligatorischer Innungen; b) für Wiedereinführung obligatorischer Arbeitsbücher für alle Altersklassen der Gewerbsgehilfen; c) für Beseitigung aller für das Handwerk schädlichen Strafanstalt- und Militäraufgaben; d) für Beschränkung des verderblichen Haushandels mit Erzeugnissen des Handwerkerstandes.

Motive:

Bu a.

Nach vielfachen Versprechungen und reißlicher Überlegung mit älteren und jüngeren Fachgenossen über die jetzt im Handwerk herrschenden Nebelstände sind wir zu der Überzeugung gelommen, daß die Gewerbefreiheit die alleinige Ursache ist, daß die Handwerker in ihren Erzeugnissen in der Wäsche, hauptsächlich aber in der Öle, nur mit größter Mühe noch zu leisten vermögen, was früher leicht und bequem erreicht werden konnte.

Es sind die früheren Handwerkerstage in verschiedener Weise und Form von der Not des Handwerkerstandes überzeugt, es sind darüber schön, begeisterte Reden gehalten und Beschlüsse gefaßt worden, was ist aber in Wirklichkeit geschehen? — Die neueste Gewerbenovelle ist die einzige Errungenschaft so vieler Männer! — Kann diese die eingerissenen Nebelstände beseitigen? — Wir müssen „Nein!“ sagen! — Nur eine gründliche Kur kann dem sterbenden Gewerbe helfen und diese ist:

„Wiederaufnahme obligatorischer Innungen!“

Nicht auf halbem Wege stehen bleiben, nicht kurzsichtig, sondern frei und offen das Ding bei der Wurzel anfassen! — Es werden und müssen wieder gesunde, kräftige Handwerkmeister, Gesellen und Lehrlinge entstehen, in und mit der Innung, doch allezeit und nur durch

„Obligatorische Innungen!“

Bu b.

Die bisherige schrankenlose Freiheit der Gewerbsgehilfen bezüglich ihrer Legitimation hat so unerträgliche Verhältnisse herbeigeführt und das Vogabundenthum befördert, daß es als eine unabsehbare Pflicht erscheint, die Behörden um Wiedereinführung von Arbeitsbüchern für alle Altersklassen der Gewerbsgehilfen dringend zu ersuchen, um durch eine solche, allerseits als notwendig empfundene Einrichtung endlich das früher

bestandene Vertrauen zwischen Meister und Gesellen wieder herzustellen und auch dadurch zur Hebung des schwer bedrängten Handwerks beizutragen.

zu a. und d.

Alle Handwerker, welche über die bestehenden Verhältnisse ernstlich nachdenken, werden überzeugt sein, daß seit dem Bestehen des Gewerbegeches vom Jahre 1869, welches die Innungen machlos mache und die Gewerbetreibenden dem Kapital auf Gnade und Ungnade überließerte, fast ausnahmslos alle Gewerbe zurückgegangen sind und daß diejenigen Handwerksmeister, welche kein Vermögen besaßen, trotz ihrer Fähigung zu guten und vortheilichen Leistungen auf ihrem Gebiete theils zum Tagearbeiter herabgedrückt wurden, theils sich nur so lämmisch aufrecht erhalten konnten, daß ein solches Leben und Ringen nach dem Unentbehrlichsten keineswegs im Verhältniß steht zu den von Ihnen aufgewendeten Mähen.

Diese traurige Lage zu beseitigen, sind wir als rechtliche Männer uns und unseren Nachkommen schuldig und wir wollen daher nicht ruhen und rasten, bis die Staatsregierung unserem Wünschen für Erlass eines Gesetzes, welches den Handwerker in seinem von ihm erlernten Berufe schützt und zu diesem Zweck auch den verderblichen Hausrathandel, sowie die Strafanstalt- und Militär-Arbeiten einsichtsvoll beschränkt, Gehör gegeben hat.

4) Von dem Innungs-Verein zu Dresden:

a) Einführung obligatorischer Innungen; b) Einführung obligatorischer Arbeitsbücher für alle Altersklassen der Gesellen und Gehülfen; c) Einführung des Titels „Meister“ nur für Innungsmitglieder; d) Beschränkung oder Abschaffung des Handelns mit gefertigten Handwerkswaren in mehreren Geschäften unter einer und derselben Firma zugleich.

5) Von der Schneider-Innung zu Dresden:

a) Wiedereinführung obligatorischer Innungen; b) Wiedereinführung obligatorischer Arbeitsbücher für jeden Arbeiter jeden Alters; c) die gesetzliche Bestimmung zu beantragen, daß nur diejenigen Gewerbetreibenden den Titel „Meister“ führen dürfen, welche einer Innung angehören.

6) Von der Kürschner-Innung zu Berlin:

a) Als Lehrlinge sind nur diejenigen jungen Leute anzusehen, bei denen durch einen Lehrvertrag das Lehrverhältniß geordnet ist. Nach beendigter Lehrzeit hat der Lehrling ein Gesellen-Prüfungstück anzufertigen; b) jeder Geselle hat eine behördliche Legitimation zu führen und zwar so lange, wie er für Lohn in Arbeit steht, oder mindestens so lange, bis er eine selbständige Wohnung besitzt. Reiseunterstützungen werden nur an solche Gesellen verabreicht, die sich als Berufsgenossen glaubhaft legitimieren können; c) zu den Reiseunterstützungsklassen haben alle diejenigen Arbeitgeber, welche Gesellen in dem betreffenden Gewerbe beschäftigen, Beitrag zu zahlen; d) wer ein Handwerk mit Lehrlingen oder Gesellen betreiben will, muß seine gewerbliche Fähigung nachweisen.

7) Vom Verein zum Schuh des Handwerks in Berlin:

Der allgemeine deutsche Handwerkerstag fordert im allgemeinen Interesse des deutschen Handwerkerstandes: a) Gründliche Revision der Gewerbeordnung vom Jahre 1869 nach wesentlicher Beschränkung des falschen Prinzipes der schrankenlosen Gewerbefreiheit; b) Einführung obligatorischer Innungen.

8) Von der Buchbinders-Innung in Dresden:

Der allgemeine deutsche Handwerkerstag wolle bei dem Hohen Reichstag dahin petitionieren, daß der Handel mit Kalendern, Schulbüchern und anderen Lehrmitteln, welcher von Gesellschäften, Schuldirektoren und Lehrern, namentlich in kleineren Städten betrieben wird, abgestellt werde.

9) Von der Innung vereinigter Handwerksmeister in Altenburg:

Nur Mitglieder einer Innung dürfen Lehrlinge halten.

10) Von der Schuhmacher-Innung in Frankfurt a. O.:

a) Wenn Einigkeit in Bezug auf die Einführung von Zwangsinnungen nicht zu erreichen sein sollte, so möge der deutsche Handwerkerstag sich dahin einig erklären und bei dem Hohen Reichstage durch Petition zu erreichen suchen, daß jeder Handwerker, welche selbstständig (d. h. für eigene Rechnung) arbeiten will, eine gründliche Meisterprüfung abzulegen hat; also obligatorische Meister- und Gesellenprüfung; b) der Prüfungs-Kommission dürfen nur Innungsmänner angehören.

11) Von der Schuhmacher-Innung in Halle a. S.:

Beschränkung des Gewerbebetriebes im Handel mit nicht selbstgefertigter Ware.

12) Von den Innungs-Vorständen in Hannover:

Staatsregierung und Reichstag sind zu ersuchen: a) obligatorische Innungen und b) obligatorische Arbeitsbücher für die ganze Gesellschaft einzuführen.

13) Von dem Gewerbe-Verein zu Herzberg (Meg.-Bez. Merseburg):

a) Für sämtliche nicht selbständige Arbeiter ist die Einführung von Arbeitsbüchern obligatorisch zu machen; b) das sogenannte Monatsgewerbe ist entweder vollständig aufzuheben oder angemessen zu beschränken. Motive zu b:

Durch das Gesetz, betr. die Besteuerung der Wanderlager, ist bereits ein großer Nebelstand der Reichs-Gewerbeordnung beseitigt, und durch den dem Reichstage vorliegenden Gesetzentwurf über Einräumung des Hausr-Gewerbes wird voraussichtlich eine weitere Beseitigung der dem Gewerbetreibenden durch die Reichs-Gewerbeordnung zugesagten materiellen Schädigungen erfolgen, während ein Nebelstand bisher noch in keiner Weise abzuschwächen verfügt worden ist, obgleich hierdurch verschiedene Handwerker in den kleinen Städten eine ihren Nahrungszauberg gefährdende Konkurrenz bereitet wird, nämlich das sogen. Monatsgewerbe, monach Gedermann berechtigt ist, ein Gewerbe oder Handel auf einzelne Monate zu betreiben und auch nur verpflichtet ist, für diese Zeit des Betriebs Steuern zu zahlen. — So herrscht z. B. in hiesiger Stadt der Brauch, daß (die) Bürger selbstgezogenes Fleisch, namentlich Schweine und Wildvieh, für welches sie Häusler nicht finden, weil entweder das Fleisch zu alt oder zu mager ist, oder aber, was noch schlimmer, dasselbe mit unheilbaren, sogar lebensgefährlichen Krankheiten behaftet ist, selbst schlachten, das Fleischergewerbe auf einen Monat anmelden und das Fleisch im Einzelnen verkaufen. Wenn nun schon dieser Fleischverkauf an und für sich den Fleischern, welche allein auf diesen Gewerbezweig angewiesen sind, eine nachtheilige Konkurrenz bereitet, so entstehen jedoch namentlich dadurch die größten Schädigungen für das Fleischergewerbe, daß solches Fleisch unter Aupreisung vorzüglicher Qualität und unter Herabsetzung des Preises um häufiger mehr als $\frac{1}{2}$ der ortsüblichen Preise, welchen Werth es meistens nicht einmal hat, verkauft wird, und wie es ja bei billiger und schlechter Ware immer der Fall ist, finden sich stets Häusler, weil sich die Leute, getäuscht durch Aupreisung guter und sehr billiger Ware immer wieder betrügen lassen. — In großen Städten würde ein solches Unwesen überhaupt nicht stattfinden können, weil dort einer jeden Person nicht ein solch unbegrenztes Vertrauen entgegengebracht wird, wie in den kleinen Städten, wo einer den Andern kennt, und dann hat namentlich in den kleinen Städten ein Bürger auf den andern häufig so viel Stückzettel zu nehmen, daß er, selbst von der schlechten Qualität der Ware überzeugt, dennoch kaufen muß.

Herzberg hat nur ca. 4500 Einwohner, und trotzdem vergeht keine Woche während gewisser Jahreszeiten, in welcher nicht mindestens 1 Kind und verschiedene Schweine von Bürgern zum Einzelverkauf geschlachtet werden. Soll das Fleischergewerbe hierauf vor dem allmäßlichen Ruin geschütt werden, so ist ein Einschreiten hier überaus dringend erforderlich.

In ähnlicher Weise, wie den Fleischern, werden aber auch noch verschiedene andern Gewerbetreibenden durch das sogen. Monatsgewerbe schwere Schädigungen zugefügt, so namentlich auch den Baugewerben. Die vielen polizeimäßigen Bauten, welche jetzt, namentlich auf dem platten Lande, entstehen, sind unbedingt dem Umstände zuzuschreiben, daß der Maurer- und Zimmergeselle die Bauten ohne Buziehung des Meisters selbständig auszuführen kann, was namentlich dadurch sehr begünstigt wird, daß sie die Gewerbesteuer nur während der Monate zu zahlen verpflichtet sind, während welcher sie den Bau auszuführen. Würde es nur gestattet sein, daß Gewerbe nur gegen die Jahressteuer zu betreiben, so würden vergleichende Bauten gewiß höchst selten von den Maurer- oder Zimmergesellen ausgeführt werden, weil sie zurückgeschreckt durch die während des ganzen Jahres zu zahlende Gewerbesteuer und die sich hierauf berechnenden Kommunal- und Kreisbedürfnisse, zu welchen sie jetzt bei der Geringfügigkeit des Steuer-Objektes und weil häufig auf dem platten Lande in den Monaten, für welche sie das Gewerbe angemeldet haben, Kommunalbedürfnisse zufällig nicht erhoben werden, häufig nichts beizutragen haben, die Bauten gewiß meistens den geprüften Meistern zur Ausführung überlassen würden.

Wenn nun auch bereits hinsichtlich des Baugewerbs nach den erlaussten Ausführungsbestimmungen der Reichs-Gewerbeordnung in den jetzigen Fällen, wenn das Gewerbe z. B. einen Monat angemeldet und später wieder auf einen oder etliche Monate während desselben Neujahrsjahres betrieben wird, die betreffende Person verpflichtet ist, die Steuer auf das ganze Jahr zu zahlen, so ist, abgesehen davon, daß eine solche Bestimmung nur speziell für das Baugewerbe existiert, dem Gewerbetreibenden hiermit so viel wie gar nichts geholfen. Soll dem Handwerkerstande hier geholfen werden, so ist unbedingt erforderlich, daß Monatsgewerbe entweder vollständig aufzuheben oder aber eine angemessene Beschränkung eintreten zu lassen, vielleicht in der Weise:

„Dass abgesehen von den kleinen Gewerben, welche bei ihren Eigenthümlichkeiten nur periodenweise betrieben werden können, für den Gewerbetrieb, soweit solcher überhaupt steuerpflichtig ist, der Durchschnittsjahressteuer der betreffenden Gewerbesteuer-Kasse entschuldigt werden muß, mit der Maßgabe, daß Abgänge nur zulässig sind, welche durch Tod, Krankheit, Verzug oder Einstellung eines Gewerbes aus anderen Anlässen als aus dem, dasselbe überhaupt nur auf einen Monat zu betreiben, entstehen.“

Eine solche Besteuerung liegt abgesehen davon, daß hierdurch ein großer Mißstand der Reichs-Gewerbeordnung aus der Welt geschafft würde, unseres Erachtens nur in der Unmöglichkeit gegenüber denjenigen Gewerbetreibenden, welche obgleich in manchem Monat das Gewerbe nicht in solem Umfange betrieben wird, um überhaupt Steuer zu zahlen, letztere dennoch für das ganze Jahr einzrichten müssen.

Ermüht durch das allgemeine Bestreben, die Schädigungen, welche die Fleischgewerbe-Ordnung namentlich für den kleinen Handwerker entstanden sind, so viel als möglich zu beseitigen, bitten wir den zu diesen Zwecken in Magdeburg tagenden Allgemeinen Deutschen Handwerkertag gehörigst, unsern auf That-sachen beruhenden Antrag geneigtest prüfen und zur Beseitigung der geschilderten Uebelstände entsprechende Anträge bei treffenden Orts stellen zu wollen.

14) Von dem Handwerker-Verein in Hildesheim:

Obligatorische Innungen sind einzuführen.

15) Von dem Sächsischen Dachdecker-Verein (Vorort Leipzig):

Behördliche Anmelde-Scheine zu dem Handwerkervertrieb dürfen nur sachmännisch gelernte Leute, welche dies durch Zeugnisse resp. Qualifikationsnachweisen müssen, ausgefertigt werden; unberechtigte Personen werden mit einer gesetzlichen Bestrafung herangezogen.

M o t i v i r u n g :

Seit dem Bestehen der Gewerbefreiheit war zum Betrieb eines Handwerks nur ein einfacher behördlicher Anmelde-Schein erforderlich und dieser wurde von den Behörden ausgestellt, ohne weiter darauf zu achten, ob der Betreffende das Handwerk erlernt hat, oder nicht.

Die vielen Erfahrungen beweisen, daß Leute sich die Führung eines gewerblichen Handwerkervertriebs angemäßt haben, welche von dem Handwerk selbst auch gar nichts verstehen, und so wird z. B. unser Dach- und Schieferdecker-Gewerbe betrieben und geführt von gewöhnlichen Tagelöhner (Handarbeitern), Zimmerleuten, Schmiedern, sogar von laufmännischen Personen z. B.

Dass von solchen vorgenannten nichtsachmännischen Leuten nur Arbeiten geliefert werden, welche dem Handwerk zur Schande gereichen müssen, liegt wohl klar auf der Hand; es wird aber billig gefertigt, und darauf los gepuscht. —

Dass aber auch durch ein solches Treiben das Handwerk zu Grunde gerichtet wird und der vollständige Nutzen herbeigeführt werden muß, bedarf wohl keines Wortes weiter.

16) Von dem Provinzial-Verein Westfälischer Handwerkmeister (Vorort Münster i. W.):

Obligatorische Innungen sind einzuführen und zur Erreichung dieses Ziels die Revision und die Abänderung der Gewerbeordnung zu beantragen.

17) Vom Obermeister-Verein zu Potsdam:

a) Nur Meister, welche einer Innung angehören, dürfen Lehrlinge halten und auslernen; b) nur Gewerbetreibende, welche einer Innung angehören, dürfen sich Meister nennen; c) Einführung allgemeiner Altersbegrenzung für Gesellen; d) Beschränkung des Submissionswesens auf Innungsmitglieder.

18) Vom Obermeister-Verein zu Potsdam:

a) Die altbewährten Meiste-Ritterstiftungskassen für wandernde Gesellen sind wieder herzustellen; b) die in Arbeit stehenden Gesellen sind zu laufenden Beiträgen verpflichtet, ebenso aber auch die Gewerbe-meister, in deren Interesse es liegt, brauchbare fremde Gesellen zur Verstärkung zu haben; c) ein Lademeister-Amt ist im Vereine mit dem Altgesellen (bei größeren Gewerken mit einem Gesellen-Ausschusse) die Kontrolle, daß nur mit richtiger Legitimation versessene Gesellen innerhalb bestimmter Zeitfristen Geschent und Nachtlager in reinlicher Herberge erhalten; d) nur beim Lademeister ist Arbeit für zugereiste Fremde zu erfragen und nach der Reihenfolge zu erledigen, dagegen das sogenannte Umschauen abzuschaffen; e) Lademeister und Altgeselle wachen (wenn nötig mit Buziehung eines Gesellen-Ausschusses) über Meinlichkeit, Ordnung, Sicherheit und Sittlichkeit in der Herberge.

19) Von der Schneider-Innung zu Potsdam:

a) Seitdem der einzelnen Innungen sind Ausstellungen von Lehrlingsarbeiten für die eigenen Mitglieder zu veranstalten, am besten verbunden mit den Innungs-Generalversammlungen; b) die Lehrlinge sind von Innungen wegen dahin anzuhalten, daß sie halbjährlich zu den Innungs-Quartalsversammlungen Ausstellungsstücke, entweder ganz oder zum Theil fertig, einstellen.

20) Von den vereinigten Innungen zu Stargard in Pommern:

Obligatorische Innungen sind soviel als möglich anzustreben.

21) Von den vereinigten Innungen zu Wollin in Pommern:

Abänderungsanträge zu den §§ 97, 97a, 107 der Gewerbeordnung.
(Wortlaut der Anträge)

1) In § 97 des Gesetzes vom 18. Juli 1881 statt „können — zusammen-treten“ zu setzen „treten — zusammen“ (Gwang-Innung).

2) Zu § 97a ic. 4 desselben Gesetzes hinzuzufügen: „Anderen Personen, als Innungsmitgliedern, ist der Handel mit fertigen Gegenständen durch Gesetz zu untersagen.“

3) Zu § 107 der Gewerbe-Ordnung statt: „Personen unter 21 Jahren“ zu setzen: „Personen, welche noch nicht die Meisterprüfung bestanden haben.“ (Zwangss-Arbeitsbücher.)

4) Besonderer Antrag: Die Gefängnis- und Zuchthausarbeit darf ausschließlich nur zu militärischen Zwecken verwendet werden.

5) Deffentliche Arbeiten dürfen nur an sachverständige Meister vergeben werden.

22) Von dem Gewerbe-Verein Lindau am Bodensee.

Wortlaut der Anträge nebst Motivierung:

„Hochgeehrte Versammlung!

Sie waren so gütig, auch uns, die wir an der südlichsten Marke des Deutschen Reiches wohnen, Ihren „Aufruf“ zu einem allgemeinen deutschen Handwerkertag zuzufinden. Wir haben von dem Inhalte desselben mit großer Begeisterung Kenntnis genommen, und freuen uns, daß das Verlangen zur Förderung des Handwerks auch in weiteren Kreisen zum Ausdruck gekommen ist.

Wir können Ihnen in dieser Beziehung die Mittheilung machen, daß sich zur Zeit in unserem engeren Vaterlande die Kreisstiftungsräthe der Mittelsbacher Landestiftung zur Hebung des Handwerks in Stadt und Land mit dieser Frage eingehend beschäftigen, zu welchem Behufe von denselben dieser Tage verschiedene Fragen zur Beantwortung an uns gestellt wurden. Diese Fragen bezweden zunächst Schärfung des gegenwärtigen Zustandes im Gewerbe und dann Vorschläge, welche Einrichtungen zur Hebung des Handwerks zu treffen sein dürften.

Nachdem nun unsere Ansichten mit den Ihrigen in der Hauptsache zusammenstossen, es uns aber nicht ermöglicht ist, den von Ihnen einberufenen allgemeinen deutschen Handwerkertag von hier aus zu beschicken, so haben wir in unserer kürzlich abgehaltenen General-Versammlung den Besluß gefasst, Ihnen auf diesem Wege unsere Vorschläge über Förderung des Handwerks bekannt zu geben und Sie um geneigte Würdigung derselben bei Ihren Beschlüssen zu bitten.

Wir erlauben uns nun in Nachstehendem bei möglichster Kürze zu entwickeln, auf welchem Wege die Besserung des Zustandes im Handwerke erzielt werden kann, und auf welchem dasselbe wieder zur vollen, ihm nötigen Achtung gelange:

1) Vor Allem finden wir unerlässlich, daß alle vom Fleische zu treffenden Einrichtungen obligatorische Gültigkeit erlangen und zwar im ganzen Deutschen Reiche unter Hinweglassung aller Spezialbestimmungen.

2) Alsdann halten wir für verfrüht, wenn man die Knaben schon mit dem 11. Lebensjahr in die Werkstätte stect, bevor die für Erlernung eines Gewerbes nötige Schulbildung vollendet ist. Wir erachten es daher für angemessen, jeden Knaben, wo es möglich ist, eine Realschule besuchen zu lassen.

3) Jeder Gewerbslehrling soll, sowie er in die Lehre tritt, bei dem obligatorischen Gewerbeverein oder Innung „eingeschrieben“ werden; d. h. der Gewerbeverein nimmt Vermerkung in einem eigenen Buche vom Eintritt in die Lehre und von dem zwischen Eltern und Meister abgeschlossenen Lehrvertrag befußt Wahrung der Rechte und Pflichten beider, und händigt dem Vater dabei das „Arbeitsbuch“ aus, in dem der Lehrvertrag enthalten ist.

4) Nach Beendigung der Lehrzeit soll der Lehrling ausgeschrieben werden; d. h. der Gewerbeverein bestimmt einen Termin zur Prüfung, zu welcher der Lehrling ein oder mehrere von ihm selbstgefertigte Gesellenstücke vorlegt. Der Gewerbeverein bestellt zwei unbetheiligte Prüfungsmeister desselben Gewerbes, welche die Arbeiten prüfen, und an den Lehrling mündliche Fragen über das Gewerbe zur Beantwortung stellen.

Die Erfahrung wird lehren, auf welche Art diese Prüfung unparteiisch gehalten wird. Der Prüfung soll ein Mitglied der Gemeindevertretung und der Rektor einer Realschule oder höheren Lehranstalt bewohnen. Das Resultat der Prüfung, die Beschreibung der Gesellenstücke wird ins Arbeitsbuch eingetragen.

5) Der nunmehrige Geselle soll sich auf Wanderschaft begeben und sich in guten Werkstätten auszubilden suchen, wobei er nicht unterlassen darf, die Arbeitsvermerke in sein Arbeitsbuch einzutragen zu lassen.

Die Innungsmeister sollen ihre Gesellen zum Besuch der Fortbildungsschule anhaften. Wünschenswerth, ja nothwendig erscheint es, daß solcher Besuch unentgeltlich gewährt und über diesen Besuch den Gesellen ein authentisches Zeugnis ausgestellt wird.

6) Mit der Prüfung der Gesellenstücke soll auch Prämierung der besten daraus verbunden sein. Die Prüfung selbst, befußt Prämierung, kann am besten in Ausstellungen geschehen; zu letzteren empfehlen sich Gewerbehallen, welche wo irgend möglich angestrebt werden sollten.

7) Der Gewerbeverein (Gesamt-Innung) soll ein Schiedsgericht errichten, welches gewerbliche Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sobald es von denselben angerufen ist, schlichtet. Die streitenden Parteien sollen das Schiedsgericht anrufen, sobald eine Einigung unter sich nicht erzielt werden kann.

8) Endlich beantragen wir Abänderung des Artikel VII § 111 der allgemeinen deutschen Gewerbeordnung vom 17. Juli 1878 Absatz 2 und 3 in der Weise, daß der Arbeitgeber in das Eingangs erwähnte Arbeitsbuch das wahrheitgetreue Zeugnis über Führung des Arbeiters auf Ehre und Gewissen einzutragen habe.

Wir wiederholen nun unsere Vorschläge kurz und sagen: zur Hebung des Handwerks bedarf es zunächst:

Obligatorischer Gewerbevereine oder Gesamt-Innungen.

Schulbesuch, womöglich einer Realschule.

Einschreiben und Auschecken mit Prüfung der Lehrlinge.

Arbeitsbuch bis zu eigener Erstblirung des Arbeiters.

Besuch und Urtestat einer Fortbildungsschule.

Ausstellung von Lehrlings- und Gesellenarbeiten, womöglich in Gewerbehallen mit Prämierung und endlich das Schiedsgericht.

Wir halten diese Vorschläge für einfach und leicht durchführbar, erachten darin aber auch ein Mittel für die sämtlichen Gewerbe, sich enge aneinander anzuschließen und damit gewissermaßen Front zu machen gegenüber dem Großfabrikenthum. Die Folgen daraus sind sicher legendreich für das Gewerbe.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung.

(Errichtung von Handwerker-Kammern.)

1) Vom Ortsverbande selbständiger Handwerker Berlins:

(Vergl. Anträge zu Punkt 4, 1 sub III.)

2) Vom Volksgewerbeverein zu Cöln:

Einheitliche deutsche Handwerkerkammern sind zu errichten.

3) Vom Westdeutschen Bunde selbständiger Handwerker:

Resolution: Der Allgemeine deutsche Handwerkertag beschließt:

Um dem Handwerk eine legitime Vertretung zu sichern, ist es nothwendig, daß die Errichtung von Handwerkerkammern für die einzelnen Regierungsbezirke von der hohen Reichsbehörde möglichst beschleunigt werde. Denselben sind Korporationsrechte zu verleihen, und haben dieselben den Zweck;

a) durch halbjährliche amtliche Berichte über die Lage des Handwerks in ihrem Bezirk, sowie über die Fortschritte der Innungsinstitutionen die

deutsche Reichsregierung sowie die Einzelregierungen zu informiren, um auf gesetzlichem Wege Verbesserungen einführen zu können.

b) Dieselbe ist als Aufsichtsbehörde für das ganze Innungswesen ihres Bezirks, sowie sämtlicher vorhandenen oder noch sich bildenden Genossenschaften der Gesellen und Gehilfen, sowie des Kranken-, Sterb- und Unterstüzungskassenwesens.

c) Als schiedsrichterliche und endgültig entscheidende Behörde bei Streitigkeiten der Innungen untereinander. Der Innungsmitglieder mit ihren Vorständen und den Innungen mit den Vorständen der durch die zuständigen Behörden genehmigten Innungsverbände zu bestrafen.

d) Die Handwerkkammer regelt die Ausführungsrechte und Befugnisse der Innungsausschüsse.

e) Die Handwerkkammer hat die Wahlen zum deutschen Volkswirtschaftsrath zu vollziehen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung.

(Weiterföhrung der Handwerkerfragen durch einen gemeinsamen deutschen Verband.)

1) Vom Volksgewerbeverein zu Caub:

Die Handwerkerfragen sind durch einen gemeinsamen deutschen Verband weiterzuführen.

2) Vom Westdeutschen Bunde selbständiger Handwerker:

Resolution. Der allgemeine deutsche Handwerkertag beschließt: Die hier vertretenen Handwerkerverbände, Innungen und Vereine treten dem für das ganze deutsche Handwerk errichteten Aktionskomitee bei, welches von dem Freiherrn von Fechenbach in Verbindung mit dem westdeutschen Bunde und dem westfälischen Provinzialverein, sowie sämtlichen Vereinen zum Schutze des Handwerks errichtet ist, ergänzt dasselbe durch Vertreter aller hier vertretenen und noch nicht beteiligten Verbände, Innungen und Vereine und überträgt demselben die Aufgabe:

a) diese revidierte Gewerbeordnung an alle beteiligten und nicht beteiligten Handwerkerverbündungen zu weiterer Beratung zu überweisen, resp. selbst weiter zu verabsämen, — b) einen wirklich allgemeinen deutschen Handwerkertag vorzubereiten und demselben als Hauptgegenstand seiner Beratung diese revidierte Gewerbeordnung mit den dazu eingehenden Änderungs- und Verbesserungs-Anträgen zu überweisen, — c) die Bildung eines allgemeinen deutschen Reichsbundes selbständiger Handwerker hat bis zur Einberufung dieses allgemeinen deutschen Handwerkertages zu unterbleiben. Die Vorarbeiten hierfür werden dem obenbenannten Aktionskomitee zur Schleunigen Verfolgung übertragen. Die entstehenden Kosten werden auf die einzelnen Verbände, Innungen und Vereine repartiert. — Die provisorische Leitung des Aktionskomitees verblebt provisorisch dem, um das deutsche Handwerk sich Verdienste erworbenen Reichsfreiherrn von Fechenbach.

3) Vom Ortsvereine selbständiger Schuhmacher der Mosenthaler Vorstadt zu Berlin:

Der Handwerkertag spricht sich für die Notwendigkeit der Gründung einer selbständigen deutschen Handwerker-Partei mit politischem Programm aus.

4) Vom Handwerker-Vereine zu Niesa:

Für den geplanten deutschen Verband ist ein eigenes Organ zu schaffen, welches die Interessen des deutschen Handwerker-Verbandes nach allen Richtungen zu vertreten hätte.

5) Von der Etschler-Innung zu Königsberg i/Pr.:

Die Bildung von örtlichen Innungs-Ausschüssen und Verbänden ist anzustreben.

6) Vom Handwerker-Vereine zu Greiz:

Zur Hebung des Kleingewerbestandes und zur Wahrnehmung der Handwerker-Interessen sind amtliche Kreissekretäre und ähnliche Einrichtungen wie in der Landwirtschaft zu organisiren.

Motivirung: Es ist allseitig die Beobachtung gemacht worden, daß viele selbständige Handwerker, besonders in kleinen Städten, all' den vielen die Hebung des Kleingewerbes bezwegenden Bestrebungen mit Gleichgültigkeit begegnen, ja öfters denselben sogar feindselig gegenüberstehen. Die wenigen opferfreudigen Männer, die es noch giebt, werden in der Regel mit Un dank belohnt und so kommt es, daß im Allgemeinen durch die vielgerühmte Selbsthilfe nicht das erreicht wurde, was auch bei den seitherigen Ge schen hätte erreicht werden können. Der Indifferenzismus ist das größte Lebel und muß in erster Linie und ganz energisch bekämpft werden, wenn es besser werden soll. —

Nun haben wir hier die Beobachtung gemacht, daß im Königreich Sachsen in den letzten Jahrzehnten die Landwirtschaft einen ungeheuren Aufschwung genommen und daß dieselbe in vieler Hinsicht musterhaftig darstellt. Dies verdankt dieselbe aber zum größten Theil den von der Regierung angestellten und honorirten Landwirtschafts-Kreissekretären, deren Aufgabe es ist, durch Wort und Schrift ausschließlich für die Landwirtschaft zu wirken, anzuregen, aufzumuntern und zu belehren. Wenn es nun gelänge, für den jedensfalls nicht minder wichtigen Handwerkerstand eine ähnliche Einrichtung zu ermöglichen, so wäre damit ungeheuer viel gewonnen. Die Möglichkeit ist wohl vorhanden; denn es werden vom Staate für die Großindustrie, den Arbeitervorstand, die Landwirtschaft ic. Opfer gebracht, weshalb sollte sich derselbe nicht auch bereit finden lassen, für das Schmerzenskind, das Kleingewerbe, etwas zu opfern?

7) Von der Innung der Gewerksmeister in Rösen:

Über ganz Deutschland einen Gesamt-Handwerker-Meister-Verband zu bilden. Alljährlich findet eine Delegirten-Versammlung statt, wozu je nach ihrer Größe jede Innung bei 30 Innungs-Mitgliedern 1 Delegirten, bei mehr als 30 Mitgliedern 2 Delegirte sendet. Diese Delegirtenversammlung wählt wieder einen ständigen geschäftsführenden Vorstand aus 10 bis 12 Mitgliedern, bestehend mit dem Sitz in (Name der Stadt).

Dieser Vorstand hat in Kürze nachstehende Entwürfe auszuarbeiten:

1) Statuten-Entwurf des Verbandes über ganz Deutschland, sämtliche Handwerke in sich schließend;

2) Statuten-Entwurf für die einheitliche Regelung der Meister und Gesellen, in Arbeit nehmen der nur geprüften Gesellen mit Lehrbrief resp. Gesellenchein vom Verband abgestempelt, unter Kontrolle des Verbands-Vorstandes;

3) Statuten-Entwurf resp. Ausarbeitung einer Vorlage an die Regierungen resp. an den Reichstag die Bildung von Handwerker- event. Gewerbeverbänden betreffend, welche vorzugsweise die Interessen der Handwerker und Innungen vertreten sollen.

4) Gutachten über das Normalstatut."

Zu Punkt 7 der Tagesordnung.

(Gefängnisarbeit, Militärwerkstätten, Submissionswesen, Hausrwesen.)

1) Vom Volksgewerbe-Verein zu Caub:

Die den Handwerkerstand in Bezug auf diese Punkte schädigenden Einrichtungen und gesetzlichen Bestimmungen sind zu beseitigen.

2) Vom Westdeutschen Bunde selbständiger Handwerker:

Resolution: Der Allgemeine deutsche Handwerkertag beschließt: In Erwägung, daß die vom Berliner Zentralkomitee unter Nr. 7 der Tagesordnung aufgeführten Fragen nicht eher begründete Aussicht auf Ab-

hülfe erhalten im Sinne der Forderung des Handwerks, bis die von der Versammlung geforderte Einführung obligatorischer Innungen und die Revision der Reichsgewerbeordnung nach den Anträgen des westdeutschen Bundes selbständiger Handwerker vollzogen ist, erklärt dieselbe im Prinzip sich einverstanden mit der revidirten Gewerbeordnung, wie dieselbe vom westdeutschen Bunde ausgearbeitet und auf dessen Delegiertentage in Essen a/Rh. angeommen ist.

3) Vom Vorstande der Schneider-Korporationen des Verbandes Sachsen, der sächsischen Herzogthümer und Thüringens:
(Vergl. die Anträge bei Punkt 4 der Tagesordnung sub 3 o u. d.)

4) Vom Obermeister-Verein zu Potsdam:

Das unbeschränkte Submissionswesen mit seinen augensälligen Gefahren für die schwere Schädigung des Handwerkers erhält seine wesentlichste Verschärfung dadurch, daß die Behörde ohne Rücksicht darauf, obemand irgend welchen Nachweis zu führen im Stande ist, die ihm als Mindestfordernden übertragene Arbeit regelrecht zu leisten, mit submittieren darf, und so die unsoldesten Elemente, ja notorisches Schwindler mit rechtlichen Handwerkmeistern tatsächlich auf eine Stufe gestellt werden. Es tritt der Fall nicht selten ein, daß Gebote abgegeben werden, die auch nur den reinen Materialien-Wert noch nicht erreichen, also dem kundigen Beamten es klar machen müssen, daß hier entweder der Kaufmann, der dem Submitterten die Materialien liefert, oder der Staat betrogen wird, dem der Schwindler, um sich zu helfen, viel geringeres Material oder schlechte Arbeit liefert, bestensfalls aber dem Wohl- oder Nebenwollen dess abnehmenden Beamten mit gebundenen Händen überliefert wird. Ein solcher Zustand, wie er den ehrlichen Handwerker, der mit Gott und Ehren durch die Welt will, tief schädigt, wirkt auf das gute Einvernehmen der Berufsgenossen wie auf die Ehrenhaftigkeit unseres ganzen Standes im höchsten Grade demoralisirend und ist der Staat als Wächter der öffentlichen Moral verpflichtet, den Rechtlichen gegen den Schwindler zu schützen, während gerade dies Verfahren den unsoldaten Augwüngen der unbeschränkten Gewerbefreiheit Vorschub leistet. — In Erwägung dieser schwer auf und lastenden Nachtheile stellen wir an den Magdeburger Handwerkertag den Antrag:

„Derselbe wolle in einer Petition an den Herrn Reichskanzler, unter Hinweis auf die geschilderten Gefahren, denselben bitten, seinen schwerwiegenden Einfluß dafür zu verwenden,

dab in Zukunft zu den öffentlichen Submissionsen von Handwerkern nur zugelassen wird, wer sich als zu den bestehenden Innungen gehörig, oder sonst über erlangte Fähigkeiten zur selbständigen Handwerksführung rechtlich auszuweisen im Stande ist.“

5) Vom Handwerkerverein Siegen:

Bur Frage der Gefängnisarbeit und der Militärwerkstätten:
„Auf der Tagesordnung des Handwerkertages in Magdeburg sind 2 Punkte mit „Militärwerkstätten“ und „Gefängnisarbeit“ verzeichnet. Da ich mich nun in hohem Grade für die Sache interessiere, so kann ich nicht umhin, Ihnen meine Gedanken hierüber mitzuhellen.“

Für diese beiden den Handwerker so sehr schädigenden Einrichtungen wird zu Gunsten der Handwerker wohl schwer etwas zu erreichen sein. Ich will jedoch, da ich von dem Nachtheil überzeugt bin, mir erlauben, einen Vorschlag zu machen.

Nach dem was ich über die Gefängnisarbeit gehört und erfahren habe, soll und muß dieselbe aus zweifachen Gründen fortbestehen. Die Gefängnisarbeit ist nötig: 1. die Gefangenen davor zu schützen, daß sie der Faulheit verfallen und damit sie durch Arbeit auf andere Gedanken geführt werden; 2. daß die Gefangenen gezwungen werden können, daß sie das Brod, das sie essen, sich auch selbst verdienen können. Da wäre also nichts zu ändern.

Ganz anders aber ist es mit den Militärwerkstätten. Zu den Arbeiten, welche dort gemacht werden, zieht man einertheils junge Leute heran, welche ihrer körperlichen Tauglichkeit nach zum Soldaten allerdings brauchbar sind, aber nicht zum Militärdienst herangezogen würden, wenn sie nicht Handwerker wären; andertheils und ich glaube die größte Zahl der Arbeiter in Militärwerkstätten wird aus denjenigen jungen Leuten rekrutirt, welche ihrer körperlichen Beschränktheit wegen niemals Soldat werden würden und diese zieht man heran, weil sie Handwerker sind.

Es werden durch diese Manipulation dem Handwerkerstand eine nicht unbedeutende Anzahl Arbeiter entzogen. Also zu den vielen Lasten aller Art muß der Handwerker, der ohnehin nicht auf Rosen gebettet ist, auch dieses Opfer bringen. Das wir Handwerker mit allen uns zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln hiergegen auftreten müssen, wird wohl jedem denkenden Menschen einleuchten.

Mein Vorschlag, um eine Änderung in dieser Sache herbeizuführen, wäre dahin zu fassen:

Die Regierung zu bitten, die Militärarbeit, soweit dieses möglich ist in den Gefangen-Anstalten ansetzigen zu lassen.

1. Durch diese Neuerung würde dem Staate großer Vortheil erwachsen und zwar dadurch, daß die Gefangenen nicht so viel kosten wie die als Soldat eingezogenen Militärarbeiter.

2. Dem Handwerker wäre ebenfalls unendlich viel genügt, erstens behielte er seine Arbeiter, zweitens ist dann eine lästige Konkurrenz beseitigt und drittens könnten sich die jungen Handwerker besser ausbilden, wenn sie nicht zu der monotonen Militärarbeit herangezogen würden.

3. Die Gefangen-Anstalten können ebensoviel Beschäftigung für die Gefangenen finden, wie es bisher der Fall ist.

Nach meiner Meinung würde somit jeder Partei Rechnung getragen.“

7) Von den vereinigten Innungen zu Wollin in Pommern:
(Vergl. den Wortlaut der Anträge Wollin unter 4 und 5.)

Zu Punkt 8 der Tagesordnung.

(„Sonstiges.“)

1) Von der Schuhmacher-Innung zu Berlin:

Die Heruntersetzung der Großjährigkeit vom 24. auf das 21. Lebensjahr hat sich für den deutschen Handwerkerstand als schädlich erwiesen und ist insbesondere als Beginn des Rechts zum selbständigen Gewerbebetriebe die frühere Altersgrenze wieder herzustellen.

2) Von der Schuhmacher-Innung zu Magdeburg:
Keinem Handwerker soll die Selbständigkeit vor dem 24. Lebensjahr gestattet werden.

3) Vom Ortsverein selbständiger Handwerker zu Köln a/Rh.:

- a) Petition um Änderung event. Aufhebung des Alters-Gesetzes;
- b) Zulassung des Handwerkers zum einjährigen Dienst.

4) Von der Direktion des Verbandes der Schutzmengenchaften für Handel und Gewerbe in Deutschland zu Dresden:

„Die Direktion hält es für dringend geboten, daß der Handwerkerstand ermahnt werde, besonders auf Haarzahlung zu dringen, sowie zur Hebung des Handwerker- und Gewerbestandes die segensreich wirkenden Schutzmengen in ihren Bestrebungen zu unterstützen, resp. wo solche noch nicht bestehen, neu zu begründen.“

5) Vom Vereine gegen Unwesen im Handel und Gewerbe zu Dresden:

Abhilfe der die Bauhandwerker treffenden Missstände der gegenwärtigen Rechtsverhältnisse im Bauwesen. Hierzu beantragt der Verein:

„Der Handwerkerstag wolle beschließen, an den deutschen Reichstag eine Petition zu richten, welche bezwecke: „Derselbe wolle gesetzliche Bestimmungen veranlassen:

„Das den Bauhandwerkern für die ihnen aus einem Neubau zu stehenden Forderungen das Vorzugrecht vor den Hypotheken auf mindestens 6 Monate nach Beendigung des Baues eingeräumt werde.“

„Eventuell könnten von diesem Vorzugsrechte ausgenommen werden die Hypotheken, welche bereits vor dem Beginn des Baues rechtskräftig auf die Baustelle eingetragen und nach behördlicher Taxe den Werth derselben aber nicht übersteigen.“

6) Vom Gewerbe-Verein zu Naumburg a/S.:

Abhilfe in Bezug auf die Mißstände in den Verjährungsgesehen ic.

Der Antrag nebst Motivierung lautet:

„Wir erlauben uns einen Antrag zu stellen und Sie um geneigte Unterstützung zu bitten, gerade weil wir dessen Annahme resp. Anerkennung des gesetzgebenden Körpers für eine überaus große Wichtigkeit für das Kleingewerbe halten. Wir schicken voraus, daß in größeren Städten der Uebertand wohl nicht so hervortreten mag, als in mittleren und kleinen; aber auch da dürfte der Vortheil nicht zu unterschätzen sein.“

Befannlich ist durch Einführung des Verjährungsgegeses vom 31. März 1888 jede Forderung, welche zwei Jahr alt ist und am Jahres-Schlüß nicht eingelaggt, nicht mehr durch Gesetz geschützt, also uneinziehbar. Damals wurde der Grund als geltend hingestellt, dem Kleingewerbe längere Zahlungsfristen ihrer Forderungen zu sichern, in Wirklichkeit aber ist es eine Schädigung, denn sehr oft ist der Gläubiger außer Stande, klagbar aufzutreten, sei es, daß ihm die hohen Gerichtskosten, persönliche Bekanntschaft des Schuldners oder dessen Angehörige, deren Kundenschaft er nicht einbüßen möchte, oder wohl auch der veränderte unbekannte Wohnsitz des Schuldners davon abhalten. Treten dann nach der Verjährungsfrist besondere Umstände beim Schuldner ein, so ist der Gläubiger seines Naches verlustig. Warum gerade hier, wo der Kredit am längsten und schwierigsten abzufordern, ein Ausnahmestand, während die Forderungen der Rechtsanwälte, die sich ihre Forderungen gewöhnlich durch Kostenvorlässe im Vorans sichern, bei Behörden und ähnlichen Instanzen erst in vier Jahren, bei Fabrikanten und Großisten, welche kaum 3 Monate über das vereinbarte Ziel kreditieren, erst in 30 Jahren verjähren? Die kurze Verjährungsfrist wäre wohl zu ertragen, wenn, sobald diese aus oben angeführten Gründen nicht unterbrochen, für den gewiß stets schuldseligen Gläubiger eine Strafe in Gestalt der Anerkennung seiner Forderung, für den läunigen oft böswilligen Schuldner eine Belohnung, durch Tilgung seiner Schulden, eintrete. Warum hier jemand für die unverrechtlichen Handlungen Dritter verantwortlich machen?

Unsere Ansicht wäre nun: man hebe die Verjährungsfristen auf, überlässe jedem den Beweis über die Lieferung der Waren anzutreten, wobei wohl auch die bessere Schulbildung unserer Zeit durch sachgemäße Buchführung ein wichtiger Faktor sein dürfte und bestimme durch Gesetz: die lebige Bestimmung, daß die Zinsen für Waarenforderungen erst vom Tage der Klagebehandlung berechnet werden dürfen, ist dem § 342 Absatz 3 des Handelsgegesesbuches: „Der Kaufpreis ist bei der Übergabe der Ware zu entrichten, sofern nicht ein anderes durch die Natur des Geschäfts bedingt, oder durch Vertrag oder Handelsgebrauch bestimmt ist“ widersprechend, denn im Kleinhandel und Kleingewerbe ist ein bestimmtes Ziel weder Natur noch Handelsgebrauch; daher jedem Verkäufer auch ohne Antrag des Gläubigers für das erste Jahr seiner Schulde eine Zinsvergütung von 6%, welche mit jedem längeren Kredit jährlich um 1% sich erhöht, aufzuzeigen. Zahlt er aber nicht und leistet den Offenbarungszeit, so ist er, wenn er nicht glaubhaft nachzuweisen vermag, daß während der Zeit der Waarenentnahme und seiner Zahlungsunfähigkeit sein Vermögensbestand durch außergewöhnliche Schicksale zurückgegangen, einfach als Betrüger zu bestrafen.

Dieser Antrag mag hart erscheinen, ist aber gewiß gerechter als die lebige Bestimmung; jeder, wer Schulden kontrahirt, wird und muß wissen, ob und wann er zahlen kann. Zeit verläßt er sich darauf, daß, wenn er nichts bezahlt, ihm nichts genommen werden kann und ist ihm meistens ganz gleichgültig, ob sein ohnedies geschädigter Gläubiger noch die unzähligen und hohen Gerichtskosten megwirkt, ja man darf wohl behaupten, daß es armeren Gewerbetreibenden nicht mehr möglich ist, ihre Recht, wenn irgend zweifelhaft, wie dies bei ähnlichen Anlässen zumutbar der Fall ist, zu suchen, während durch die vorgeschlagene Bestimmung dem leichtsinnigen Kreditnehmen aus Furcht vor Strafe sehr stark gesteuert würde.“

Verspätet eingegangene Resolution der Innungen und des Handwerkermeister-Vereins zu Halle a/S.

„In einer am 19. Mai 1882 abgehaltenen Sitzung der gewählten Vertreter der verschiedenen Innungen und des hiesigen Handwerkermeister-Vereins wurde folgende Resolution angenommen:

Auf dem in Magdeburg vom 31. Mai bis 2. Juni d. J. abzuhaltenen Allgemeinen deutschen Handwerkertage werden wir unsere Stimme dahin vereinigen, bei der Frage:

ad 1) Ob obligatorische oder facultative Innungen? werden wir für letztere Stimmen, und nur im höchsten Nothfalle uns zu ersten bezeichnen. Dahingegen:

2) Ueber die Prüfungsfrage werden wir insgesamt nur für obligatorische Gesellen- und Meister-Prüfungen stimmen.

3) Die Prüfungen dürfen nur vor den Innungen stattfinden. Bei Gewerken, wo keine Innung besteht, sollen dieselben solche bilden.

4) Alle Lehrlinge gleichviel ob bei in oder außer der Innung stehenden Meistern, müssen vor der Innung aufgedungen und losgesprochen werden, und sodann ihre Prüfung ablegen.

5) Womöglich ist darin zu wirken, daß außer der Innung stehende Meister keine Lehrlinge halten dürfen. Ueberhaupt hat die Innung über das Betragen der Lehrlinge zu wachen, und dieselben zu kontrolliren, damit dieselben auch ihre Aufgabe erfüllen und ihr Handwerk ordentlich erlernen.

6) Ebenso, so lange kein Schiedsgericht besteht, hat die Innung alle Streitigkeiten mit ihrem Arbeitspersonal zu schlichten, sowohl zwischen in oder außer der Innung stehenden Meistern und Gesellen.

7) Auch sollen bei der Bildung der beworkehenden Gewerbeammern nur Innungsmeister in dieselben gewählt werden können. Doch kann hier von in der Art Abstand genommen werden, wenn bei einer größeren Handwerker-Korporation (Handwerkermeister-Vereine) sich intelligente Meister finden, welche einer Innung nicht angehören können.

8) Bei einer Innung können alle in Stadt und Umgegend wohnende selbständige Handwerksmeister betreten. Wo ein Gewerbe zu schwach ist, können verwandte Gewerbe zu einer Innung zusammengetreten.

Was nun die andern Angelegenheiten betrifft, welche in das Allgemeine Leben eingreifen, als: Haushandel, Gefängnisarbeit, Militärwerkstätten, Lazariats- und Submissions- wie Auktionswesen ic. werden wir mit der Majorität, soweit sich dies mit unserer Ueberzeugung verträgt, gehen, indem solches Gesetzes-Negelungen betrifft.“

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

„Das Innungsgesetz vom 18. Juli 1881 und das vom deutschen Reichsamt des Innern erlassene Normal-Innungs-Statut“

Übergehend, konstatiert der Herr Vorsitzende, daß zu diesem Gegenstande bereits 19 Redner eingeschrieben seien. Vor Eintritt in diesen Punkt wird eine Pause von 15 Minuten gemacht.

Nach derselben spricht als erster Redner Herr Fashauer-Cöln, indem er bemerkt, dieser Punkt betreffe die Kardinalfrage des Handwerkerlebens. Ich hätte gewünscht ihn gefaßt zu sehen in die Worte: „Obligatorische Innung und Abänderung der Gewerbeordnung.“ Es kommt darauf an, daß zerstreute Handwerk zu sammeln. Erfolg dieses Bemühens ist das Gesetz vom 18. Juli 1881. Im ersten Ummuth wiesen wir es gänzlich zurück. Aber es enthält brauchbare Punkte, wenngleich radikale Heilung nur von der obligatorischen Innung zu erwarten ist. Der alte Schlendrian kann mit der freien Innung nicht bekämpft werden. Das neue Gesetz stellt große Aufgaben, jedoch keine Bürgschaften zu deren Erfüllung. Über der Innungsgedanke ist anerkannt. Die Innungsfrage ist Existenzfrage geworden. Man beging 1869 einen groben Fehler, daß man tabula rasa mache, anstatt dafür zu sorgen, daß das Handwerk den Handwerkern bleibe. Obligatorische Prüfungen sind dazu nötig und darum auch obligatorische Innungen. Aber nicht die Innung allein kann helfen, es muß auch die Gewerbeordnung abgeändert werden, wie in der Resolution unseres westdeutschen Handwerkerbundes vorgeschlagen ist. Wir haben die Gewerbeordnung nach Handwerksprinzipien revidirt und beantragen Prüfung durch eine Kommission.

Herr Möller-Flensburg hält die richtige Lösung der Lehrlingsfrage für einen Hauptgegenstand, wo es sich darum handelt, das Handwerk zu schützen. Wer lernen will, muß erst selber den Nachweis der Fähigung für eine Profession führen und das läßt sich nur bei obligatorischen Innungen wirklich durchführen.

Herr Dr. Polakowski-Berlin stellt den Antrag: „Der Delegiertentag wolle beschließen, Punkt 4 der Tagesordnung mit seinen 22 Anträgen einer Kommission von 15 Mitgliedern zur Verathung und Berichterstattung zu überwiesen.“ Bei der allgemeinen Debatte über das umfangreiche Material komme nicht viel heraus und würden Wiederholungen unvermeidlich sein. Die Kommission könne zunächst das Gemeiname der verschiedenen Anträge feststellen und dann event. eine Resolution auf Grund des Minimums und eine andere auf der Basis des Maximums der Forderungen aufstellen und zwei Referenten ernennen.

Sieht man sich die 21 Anträge genauer an, so tritt keiner derselben für facultative Innungen ein. Auch die Forderungen des Berliner Ortsverbandes passen nur in den Rahmen der obligatorischen Innung. Es ist dies ein hochfreudiges Zeichen, ein Beweis, daß sich die Ansicht allgemein Bahn gebrochen: zur Erhaltung und Kräftigung des Handwerkerstandes muß viel mehr geschehen als bisher. Für facultative Innungen kann kein verständiger Mensch heut noch eintreten. Die haben Sie ja und sehen, wie weit Sie damit kommen, d. h. wie nutzlos dieselben sind. — In eine Debatte über das neue Innungsgesetz und das Musterstatut einzutreten, halte er für inopportunit. Daß das sog. „Muster-Statut“ keine wirklichen nutzbringenden Innungen schafft, ist nicht die Schuld der Autoren des „Statuts“, sondern der bestehenden Gesetze, die kein

besseres erlauben. Ein wirklich gutes Statut müsse heute ungesetzlich sein. Es sei deshalb eine nutzlose Arbeit, heut ein Muster-Statut auszuarbeiten; erst schaffe man ein besseres Gewerbe-Gesetz.

Herr Heine-Hannover: Wenn ich mit den Ausführungen der Vorredner, namentlich mit Herrn Fashauer-Cöln, in mehreren Punkten einverstanden bin, so ist es nicht der Fall in Bezug auf das Innungsgesetz vom Juli d. J. Während derselbe das neue Innungsgesetz als in keiner Weise den Bedürfnissen des Handwerkers entsprechend bezeichnet, muß ich doch konstatiren, daß es ein Missgriff sein würde, wollte man sich dem gegenüber ablehnend verhalten; denn erstens würde dem Handwerker der Vorwurf vom Gesetzgeber oder Anderen gemacht werden können: Ihr wißt ja noch nicht die Tragweite, versucht es nur erst, denn es ist in demselben ein großes Feld. Zweitens würde es ganz aussichtslos sein, mit Umgehung des Innungsgesetzes ein anderes zu erlangen, umso mehr, da im Reichstag keine Majorität vorhanden ist, die solchen extremen Forderungen, wie sie die Vorredner wünschen, ihre Zustimmung geben würde. Nach diesen gewichtigen Gründen halte ich es für ratsamer, auf Grund des neuen Innungsgesetzes weiter zu bauen; wir werden dann, wenn jeder Einzelne von seinen Forderungen etwas abläßt oder zuseht, viel rascher und sicherer mit geeinter Kraft zu endgültigen nothwendigen obligatorischen Innungen gelangen und bitte ich die verehrten Delegirten, in diesem Sinne ihre Beschlüsse zu fassen.

(Lebhafte Beifall.)

Herrenter-Schleswig will, daß Seider, der Handwerkerwaren produziert, einer Innung angehöre und zu diesem Zwecke der Begriff „Handwerkerware“ gesetzlich definiert werde.

Herr Reiche-Bautzen erkennt an, daß mit dem neuen Gesetze ein Gehäuse geschaffen, und betont, daß der Handwerker nun auch etwas thun müsse. Der Sinn für Innung muß erst geweckt werden und dazu gehört jahrelange Arbeit. Man muß nicht bloß verlangen, sondern auch selbst positiv vorgehen. Ist der Versuch gemacht, so kann man fordern, daß die Mängel, welche sich herausgestellt haben, beseitigt werden.

In gleichem Stimme spricht Herr Müller-Berlin, indem er die obligatorische Innung als das Endziel bezeichnet, zu dem man am schnellsten gelangen werde, wenn man dem Anerbieten der Gesetzgebung Folge leiste.

Herr Müller-Dortmund hält, obwohl er kein Freund Eugen Richter's, das Gesetz doch mit Diesem nur für ein Blödsinn-Polizeimäßigregeln. Den Kernpunkt bilde immer die Aufhebung der Gewerbefreiheit. Damit werde ja nicht die Verpflichtung zu arbeiten aufgehoben, sondern diese Pflicht erst recht eingeführt. Durch die Gewerbefreiheit habe man sich die Juden auf den Hals geladen. Wenn aber Alle verpflichtet werden zu arbeiten, so ist auch die Judenfrage gelöst. Wird die Gewerbefreiheit aber nicht beseitigt, dann bleibt die Grundlage morisch, und auf morischer Grundlage ist nicht zu arbeiten.

Herr Billig - München: Wir alle hier stehen genau betrachtet, auf denselben Boden. Die General-Debatte, wie sie sich hier gestaltet, kann nicht weiter fortgesponnen werden. Er stimme daher für Wahl einer Kommission. Die Redner mögen kurz ihre Grund-Anschauungen klar legen, damit man wisse, wen man bei der Wahl zu berücksichtigen habe. Er sei immer Kämpfer der obligatorischen Innung gewesen. Die guten Anträge der Konservativen bei der Berathung des Innungsgesetzes im Reichstage sind ja leider gestrichen, aber wir haben dasselbe doch nun einmal als Gesetz und müssen damit rechnen. Daher empfiehlt er: Schaffung von Organisationen, festzuhalten an den als notwendig erkannten Forderungen, Sicherung des Beweises, daß es mit dem Gesetze in der That nicht geht.

Herr Grote - Greiz erinnert an die weise Mahnung des Alters-Präsidenten Köppen, welcher in seiner Eingangsrede gesagt habe: Verlangen Sie nicht zu viel. Unter 400 Handwerkern seien kaum 50 für obligatorische Innungen. Man solle den Standpunkt des Erreichbaren festzuhalten und suchen, die Innungen begehrungsweise zu machen. Man könne auf verschiedene Weise dasselbe wollen, aber mit Klugheit müsse man vorgehen; er sei gegen Extreme.

Herr Merten - Münster i/W. entwirft ein trübes Bild von der Lage des Handwerks, betont die obligatorische Innung und die Verpflichtung des Staates, zu helfen.

Dem entgegengesetzt erwartet Herr Brink - Magdeburg von dieser Staatshilfe nicht allzuviel. So schlimm steht es mit dem Handwerk noch nicht, wie die meisten Redner und namentlich der letzte betont, sonst wäre der Staat verloren. Das Handwerk soll vom Staat nicht begünstigt werden, wie der Staat ja kleinen Menschen beglücken soll und kann. Der Mensch hat im Leben eine Aufgabe und diese zu erfüllen, erheischt einen Kampf. Bei diesem geht es nicht immer so ganz glatt ab. Die obligatorische Innung muß erklämpft werden. Dafür bietet das neue Gesetz eine Basis und von ihr muß angefangen werden.

Inzwischen ist ein Antrag auf Schluß der Debatte eingereicht, der auch, nachdem Herr Bernhard - Berlin für und Herr Niemann - Magdeburg dagegen gesprochen, angenommen wird. Sodann wird der Antrag auf Wahl einer Kommission zum Beschluss erhoben. Alsdann entspinnt sich eine Diskussion über die Anzahl der in die Kommission zu wählenden Personen und werden die Zahlen 9, 11 und 15 vorgeschlagen. Die Versammlung entscheidet sich für eine Zwanzehner-Kommission, mit der Maßgabe, daß Vertreter beider Richtungen, der obligatorischen wie der fakultativen Innungen, möglichst in gleicher Anzahl in dieselbe hineinzuwählen seien. Es werden gewählt die Herren Dr. Polakowsky - Berlin als Antragsteller, sodann die Herren Fäschauer - Cöln, Müller - Flensburg, Billig - München, Heinz - Hannover, Brink - Magdeburg, Müller - Dortmund, Reith - Bautzen, Mothes - Leipzig, Niemann - Magdeburg, Koeppen - Berlin, Grote - Greiz, Dübler - Bromberg,

Emmerich - Dresden, Niemann - Hilbersheim. Schluß der Sitzung nach 12 Uhr. Die Kommission beginnt ihre Berathung Nachmittags.

2. Sitzungstag:

Donnerstag, den 1. Juni 1882.

Herr Präsident Brandes eröffnet 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags die Verhandlungen, indem er dem Vorsitzenden der Kommission Herrn Billig - München zur Berichterstattung über die Berathungen derselben das Wort ertheilt. Derselbe führt sodann in blinder Weise aus, wie der Gedanke, die Kommission zu erwählen, ein sehr zweckmäßiger gewesen sei. Es habe sich in den gestrigen Verhandlungen des Handwerkertages herausgestellt, daß die mit obligatorischen Rechten ausgestattete Innung allgemein im Prinzip anerkannt wurde und die Kommission sei zu einem Beschuße gelangt, der diese Innung vollständig repräsentirt. Über die Kardinalfrage, ob fakultative oder obligatorische Innung, ist Einigkeit erzielt und damit kommen alle Unteranträge außer Betracht. Diese zur Sprache zu bringen, muß Sache der Antragsteller bleiben. Das Normal-Innungs-Statut ist kein Zwangstatut, sondern nur ein Muster, nach welchem die Ortsstatute entworfen werden sollen; die Behörden behalten sich aber die Kontrolle dabei vor. Der Antrag der Kommission sei ein veränderter Antrag der Delegirten Münchens, welcher im Verein mit dem Zentral-Vorstande des Verbandes selbständiger Handwerker und Gewerbetreibender Deutschlands vereinbart sei. Der Wortlaut des ursprünglichen Antrages der Delegirten Münchens ist folgender;

Antrag der Delegirten Münchens.

im Verein mit dem Zentral - Vorstande des Verbandes selbständiger Handwerker und Gewerbetreibender Deutschlands.

Die in letzterer Zeit in's Leben getretenen gesetzlichen Bestimmungen über das Innungswesen sowie das in Folge desselben hervergerufene Normal-Innungs-Statut können den deutschen Handwerkertag nicht veranlassen, von seiner Forderung der Abänderung der deutschen Gewerbe-Ordnung abzulassen.

Der Allgemeine deutsche Handwerkertag erklärt, daß nur von einer vollständigen Revision der deutschen Gewerbe-Ordnung im Sinne einer beschränkten Gewerbebefreiung irgend welche Besserung der gewerblichen Zustände zu erhoffen ist und hält die selber in diesem Sinne gesetzte Opposition aufrecht.

Nur auf solcher Grundlage können mit obligatorischen Rechten ausgestattete Innungen eine heilsame Wirkung ausüben und den deutschen Handwerkerverband befähigen, den ihm gestellten Auflorderungen gerecht zu werden.

Wenn der Handwerkerverband auf Grund der leider bestehenden gesetzlichen Bestimmungen die Bildung von Innungen nicht von der Hand weist, geschieht dies

1) in der Überzeugung, daß in den nächstfolgenden Jahren eine erneute Inangriffnahme der Gewerbegezegung seitens unserer gesetzgeberischen Faktoren nicht zu erwarten ist,

2) in der Hoffnung, durch die hierdurch erzielte engere Verbindung die oppositionelle Thätigkeit zu kräftigen und an der Hand der vorgesetzten Behörden den Beweis zu liefern, daß auf solche Weise die gewünschten Erfolge niemals erzielt werden können, und

3) unter der festen Erklärung, die nun seit einer langen Reihe von Jahren aufrecht erhaltene Opposition gegen das jetzt zu Recht bestehende Gewerbegez. so lange energisch fortzuführen, bis die gerechten Forderungen des deutschen Handwerkerstandes Erfüllung gesunden haben.

Die Beschlüsse der Kommission sind ja nicht bindend, aber mögliche Einigkeit eintreten, wie sie sich gestern so schön herausgestellt. Stellen Sie sich auf den Standpunkt der Kommission, welcher den der Majorität repräsentiert, dann kann die organisatorische Thätigkeit sofort beginnen, dann haben wir in kurzer Zeit die Erfahrungen und können an der Hand derselben den Behörden den Beweis erbringen, daß es so doch nicht geht. Einigen wir uns nicht, dann sind Jahre verloren.

Herr Koeppen begrüßt den in der Versammlung erschienenen Ober-Präsidenten Herrn v. Gennft - Bissach, den die Versammlung durch Erheben von den Sitzen bewillkommt.

Herr Heine - Hannover verliest den Antrag der Kommission, welcher also lautet:

Antrag der Kommission zu Punkt 4 der Tagesordnung.

Die in letzterer Zeit in's Leben getretenen gesetzlichen Bestimmungen über das Innungswesen, sowie das in Folge derselben herausgegebene Normal-Innungs-Statut, können den deutschen Handwerkertag nicht veranlassen, von seiner Forderung der deutschen Gewerbe-Ordnung abzulassen.

Der allgemeine deutsche Handwerkertag erklärt, daß nur von einer vollständigen Revision der Reichs-Gewerbe-Ordnung Hilfe zu erwarten ist, wenn diese Revision nach folgender Richtung geschieht:

1) Jeder selbständige Handwerker ist verpflichtet, der am Orte oder im Bezirk bestehenden Fach-Innung beizutreten; dieselbe ist mit Beitrags-Pflichten auszustatten.

2) Die Berechtigung zum Betrieb eines Handwerks ist abhängig zu machen von dem Beitritt zu einer für das gleiche oder verwandte Gewerbe bestehenden Innung und der vorher bestandenen durch Gesetz eingeführten obligatorischen Meisterprüfung.

3) Die Pflicht zu Führung eines Arbeitsbuches wird auf alle Gesellen, Gehilfen etc. ausgedehnt, ohne eine Altersgrenze festzusehen. Die Erteilung ist abhängig zu machen von der vorher bestandenen obligatorischen Gesellenprüfung und einer ordnungsmäßig zur Stütze gelegten Lehrzeit.

4) Dem Handwerk ist durch die Einführung von Handwerkerkammern eine legitime Vertretung und obere Aufsichtsbehörde zu geben.

Nur auf solcher Grundlage können mit obligatorischen Rechten ausgestattete Innungen eine heilsame Wirkung ausüben und den deutschen Handwerkerstand befähigen, den ihm gestellten Anforderungen gerecht zu werden.

Wenn der Handwerkerstand die Bildung von Innungen auf Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht von der Hand weiß, geschieht dies:

in der Hoffnung, durch die hierdurch erzielte engere Verbindung die oppositionelle Thätigkeit zu kräftigen und an der Hand der vorgesetzten Behörden den Beweis zu liefern, daß auf solche Weise die gewünschten Erfolge niemals erzielt werden können, und

unter der festen Erklärung, die nun seit einer langen Reihe von Jahren aufrecht erhaltene Opposition gegen das jetzt zu Recht bestehende Gewerbegez. so lange energisch fortzuführen, bis die gerechten Forderungen des deutschen Handwerkerstandes Erfüllung gesunden haben.

Die eingegangenen Anträge zu Punkt 4 erachten wir durch Dieses erledigt.

Die Kommission.

Den Kommissionsantrag motivierte Redner dann mit Folgendem: Nachdem so eben ein Gegenantrag seitens mehrerer Herren aus Dresden zu meiner Kenntniß gelangt, nehme ich Veranlassung, Ihnen den Kommissionsantrag zur geneigten Annahme zu empfehlen. Wenn nicht verkannt werden kann, daß es in verschiedenen Berufszweigen, welche weniger unter dem Druck des Großkapitals, des wandernden Auktionswesens, der Gefängnisarbeiten, sowie der Wanderslager ic. leiden, sehr wohl möglich ist, Innungen auf freier Basis zu gründen und solche lebensfähig zu machen, so ist es aber keineswegs bei der großen Masse der Gewerbe mit dem energischen Willen möglich, zu reuifiren; darüber dürfen genugsam vorhanden sein. Ihnen die einzelnen Sätze nochmals zu empfehlen, dürfte überflüssig sein; unser Hauptatz gilt ferner darin, daß, wer ein Geschäft selbständig betreiben will, nachweisen muß, er habe es gelernt. Meine Herren, halten Sie Umschau in ihrem Gewerbe, woher kommt es, daß eine so vernichtende Konkurrenz, die aller Realität vor ist, sich geltend macht? daher: daß, wenn es einem Lehrling nicht mehr gefällt zu lernen, er einfach die Lehre verläßt, um als Gehilfe oder Geselle zu arbeiten. Bei der größtentheils schlechten Geschäftlichkeit verbient derselbe wenig. Er denkt nun: was sollst du dich massregeln lassen, wirst selbständig; er versteht weder selbst gut zu arbeiten, noch weniger ist er im Stande, eine größere Arbeit zu tätigen, daher die Angebote ohne alle richtige Basis. Er ist sehr bald fertig und schädigt seine Meister auf die empfindlichste Weise. Die Zwangsinnung würde ja, wenn sie eingeführt wäre, ohne weitere Reformen der Gewerbeordnung, die naturgemäß ja folgen müßten, an sich ziemlich harmlos sein; da aber mit Einführung von Zwangsinnungen weitere Veränderungen an der Gewerbeordnung notwendig werden, ist auch dieser Punkt zu empfehlen. Die Notwendigkeit der Einführung von Arbeitsbüchern brauche ich nicht näher zu detailieren. Ebenso den leichten Punkt über das Innungsgesetz, welches meinerseits in der Generaldebatte hinzüglich erörtert ist. Ich richte deshalb nochmals die Bitte an die Herren Delegirten, unserer anzubahnenden Einigkeit die Krone aufzuziehen, indem Sie den Kommissionsantrag, wenn möglich, einstimmig annehmen.

Dagegen empfiehlt Herr Christoph - Dresden einen Gegenantrag, den er verliest, der aber aus der Versammlung mit den Rufen: „Nein! Niemals!“ beantwortet wird. Der Antrag lautet:

Dresdener Antrag.

Der deutsche Handwerkertag zu Magdeburg wolle, in Gewägung, daß durch das Gesetz vom 18. Juli 1881 den berechtigten Wünschen des deutschen Handwerkerstandes insoweit entsprochen worden ist, als durch Verleihung besonderer Rechte die Wiederbelebung bestehender, und die Gründung neuer Innungen wesentlich begünstigt wird, beschließen;

„den deutschen Handwerkerstand aufzufordern, bis mit Ende 1885 die gegebenen gesetzlichen Bestimmungen im vollen Maße auszunehmen, und deshalb bis zum Ablauf dieser Frist von allen weiteren Anträgen auf Änderung der Gewerbeordnung, mit Ausnahme der Einführung von Legitimationen für Arbeiter jeden Alters und Berufes, Abstand zu nehmen.“

Die Delegirten:

Herr Schröder - Dresden. Herr Christoph - Dresden. Herr Lange - Dresden. Herr Hauswald - Dresden. Herr Heinze - Dresden. Herr Danneberg - Dresden. Herr Anders - Dresden. Herrliche - Bautzen. Krieger - Chemnitz.

Zur Begründung führt Herr Christoph aus, daß der Antrag die Arbeit der Männer anerkennen solle, welche bei der Aenderung des vorigen Jahres thätig gewesen sind und sich dadurch verdient gemacht haben. Der Antrag wird nicht angenommen werden, aber er wird unterstellt werden, in das Protokoll kommen und dadurch den Handwerkern bekannt werden.

Herr Steglich - Dresden, Sekretär der Gewerbezimmer, ist gekommen, sich über die Stimmung der Majorität zu informiren. Er räth, das Gegebene anzuerkennen. Aber man soll die Gesetzgebung dabei nicht diskreditiren, wie es der Kommissionsantrag thut. Woher will man den Mut haben, Innungen zu bilden, wenn man von vornherein der Überzeugung ist, daß sie doch nicht zum Ziele führen, man also die Arbeit für eine verlorene hält? Die Behörden werden an den Ernst nicht glauben und darum empfiehlt sich der Dresdener Antrag, weil er sich anerkennend äußert.

Diesen Zettel des Kommissionsantrages weist der Referent der Kommission, Herr Billing - München zurück, indem er zugleich betont, daß die Herren von den Gewerbezimmern nur ad referendum gekommen seien.

Herr Nagel - Hamburg, Sekretär der Gewerbezimmer dasselbst, konstatirt, daß Herr Steglich nicht im Auftrage der Sekretäre der Gewerbezimmern gesprochen; er selbst sei, wie Herr Billing richtig bemerkt habe, nur ad referendum erschienen.

Herr Christoph - Dresden bemerkt, daß Herr Steglich nur ad referendum anwesend sei.

Herr Kühlung - Wernigerode ist für den Kommissionsantrag. Nicht Freiheit und Zwang seien hier die Gegensätze, sondern es handle sich darum, Ordnung im Handwerk zu schaffen.

Herr Dr. Voedner, Sekretär der Gewerbezammer in Büttn, ist gegen den Antrag der Kommission. Derselbe enthalte einen Widerspruch in sich. Die Probe, die gemacht werden soll, könne eine ehrliche nicht genannt werden.

Dagegen verweist Referent Billing auf den Ausdruck: „an der Hand der Behörden“, und führt aus, daß man im Einverständnis mit der Behörde verfahren wolle, was doch unehrlich nicht genannt werden könne, worauf der Vorredner erklärt, jenen Ausdruck nicht verstehen zu können.

Herr Baurath Mothes - Leipzig stellt den Standpunkt der Kommission klar, indem er aussöhnt, in der Resolution sei durchaus

nicht gesagt: „wir wollen nicht“, sondern im Gegenteil: „Wir wollen, sind aber der Ansicht, daß die Behörden sich selbst überzeugen werden, daß es thatsächlich so nicht geht.“

Herr Siedert - Halle ist für den Antrag der Kommission und gegen denjenigen der Dresdener, wünscht aber die Modifizierung, wie sie der Antrag der Münchener Delegirten giebt.

Herr Lange - Dresden spricht sehr warm für freiwillige Innungen. Ein Freiwilliger sei ihm lieber, als zehn gesetzlich Gezwungene, die im besten Falle um die Innung sich doch nicht kümmerten, falls sie nicht störend thätig wären. Die alten Bestimmungen des Zwanges passten heute nicht mehr.

Herr Och - Gotha spricht zugleich im Auftrage mehrerer Dresdener Delegirten für den Antrag der Kommission. Nicht alle Dresdener Delegirten hätten dem sogenannten Dresdener Antrage zugestimmt. Wollen wir hier nur erklären, daß wir mit den bestehenden Gesetzen zufrieden sind, dann hätten wir zu Hause bleiben können. Sind wir das nicht, dann müssen wir auch weiter verhandeln und sagen, wo es fehlt. Ist von der Regierung anerkannt, daß der Handwerkerstand eine Stütze des Vaterlandes ist, dann muß sie ihn auch erhalten. Die Erhaltung desselben ist sozial unendlich wichtig. Es ist bedauerlich, daß hier der Arbeiter bisher nicht gedacht ist, und doch kommt auch deren Wohl hierbei in Frage. (Lebhafte Bravo.) Die Ordnung, die wir erstreben, soll auch den Arbeitern zu Gute kommen. Der Satz im Antrage: „Wenn der Handwerkerstand die Bildung von Innungen u. s. m.“ gehört nicht hinein. Man habe gestern betont, die Politik hier aus dem Spiele zu lassen, allein ohne Einfluß in den politischen Körperschaften kommen wir nicht durch. Ich stehe politisch weit links und bin doch für den Antrag. Alle Parteien müssen gerechte Forderungen anerkennen, und die unserken sind gerecht. Darum haben wir auch nicht zu bitten, sondern zu verlangen. Wir wollen uns nicht bevormunden und blos gebrauchen lassen; wir müssen selbst am besten, was uns fehlt. Wir werden schon die rechten Männer zu finden wissen.

Den von Herrn Och angefochtenen Satz der Resolution nimmt Herr Billing in Schutz. Er sei angefügt, um einem wohl begründeten Bedenken Ausdruck zu geben. Die Behörden werden schon sehen, ob man Ernst mache; ein Missverständnis sei nicht zu befürchten.

Gegen den Antrag erklärt sich Herr Niemann - Magdeburg, indem er die freiwillige Innung empfiehlt, die eine Selbsthilfe sei, mit der man es zunächst versuchen müsse.

Gegen den Vorredner wendet sich Herr Faschauer - Cöln: Die Opposition hier komme wesentlich nicht aus Handwerkertümern. Wir wollen uns aber nicht bevormunden lassen. Geht es nach der Opposition, dann ist der Handwerkerstand bald gänzlich besiegt und dann allerdings auch die Innungsfrage gelöst. Wer in dieser Sache Jahre lang thätig gewesen, hat Versuche selbst gemacht und solche

vielfach gefehlen, gesehen aber auch, daß sie sämtlich elend gescheitert sind. Auf die jetzt bestehenden politischen Parteien ist gar nicht zu rechnen. Die Mehrzahl der sogenannten Volksvertreter kümmer sich um die Handwerkerfrage gar nicht, will auch nichts davon wissen, und die wenigen, die es thun, kennen dieselbe zu schlecht. Es ist gestern die bessere Ausbildung der Lehrlinge und Gesellen betont, aber wir wollen dieselben nicht besser ausbilden, um sie wohl präparirt der Großindustrie auf den Präsentsteller zu legen, sondern um sie zu selbständigen Leuten zu machen. Die Handwerkerfrage ist ein gut Stück der sozialen Frage. Ist sie gelöst, dann fällt auch das Sozialisten-gesetz. Darum können wir verlangen, daß der Staat die Lösung in die Hand nehme, und wollen ihm dabei behilflich sein.

Inzwischen ist Schluß der Debatte beantragt. Gegen Schluß spricht Herr Müller-Dortmund: Wir haben Zeit genug, um gründliche Klarung unter uns zu schaffen; während Herr Keller-Berlin für Schluß eintritt. Letztere wird angenommen und Herrn Billing als Referenten das Schluswort ertheilt. Derselbe empfiehlt noch einmal die Annahme des Kommissionsbeschlusses auf das Wärme, namentlich gegenüber dem Dresdener Antrage. Wollen die Herren aus Dresden bis 1885 nicht agitiren, so sei ihnen dies unbenommen, aber sie mögen doch nicht prinzipiell Beden daran hindern wollen. Herr Billing schlägt vor, über jeden Punkt des Antrages einzeln zu berathen und abzustimmen.

Herr Müller-Dortmund beantragt namentliche Abstimmung nach Delegirtenkarten, die Herren Heinze-Hannover und Fassauer-Köln beantragen en bloc-Annahme des Kommissionsantrages, während Herr Billing-München sich gegen die en bloc-Annahme erklärt, um nicht zu majorisiren, worauf Herr Christopher-Dresden für namentliche Abstimmung auf Grund der Präsenzliste sich ausspricht.

Der Herr Präsident berichtet nunmehr, daß inzwischen noch 4 ebenfalls den Punkt 4 der Tagesordnung betreffende Anträge beim Bureau eingegangen seien und theilt dieselben mit. Sie lauten:

1) Der Gewerbe-Verein Nadeburg stellt hierdurch den Antrag zu Punkt 4; 3 b, 4 b, 5 b, 12 b ic. der Druckvorlage „Eingegangene Anträge“: daß in die Arbeitsbücher der Lehrlinge und Gesellen die Führungsatteste derselben eingetragen werden, welche dann dem etwaigen späteren Meister vorzuzeigen sind;

2) Herr F. Scharrer, Delegirter des Bundes der Malermeister Berlins, beantragt zu Punkt 4 der Tagesordnung:

„Der Handwerkerstag wolle beschließen, daß in den der Regierung zu machenden Vorlagen danach gestrebt wird, daß in einer so großen Stadt, wie Berlin, in einem Gewerbe mindestens zwei Innungen bestehen dürfen;

3) Von Herrn Senter-Schleswig wird als Amendment zur Resolution des Westdeutschen Bundes, Punkt 4 der Tagesordnung, betreffend beantragt:

„Jeder, der Handwerkerwaren produziert, ob im Groß- oder Kleinbetriebe, muß der Fach-Innung beitreten.“

Jeder, der sich künftig als selbständiger Produzent etablieren will, muß sich einer Prüfung unterwerfen.

Was unter Handwerkerwaren zu verstehen ist, bestimmt eine zu schaffende mit den nötigen praktischen Kräften auszustattende staatliche Behörde.“

Herr S. Zeitge-Bielefeld beantragt:

„Der allgemeine deutsche Handwerkerstag erklärt, daß nur von einer vollständigen Revision der Reichs-Gewerbe-Ordnung eine Abhilfe der langjährigen Nebelsände im Handwerkstande zu erwarten ist. Diese Revision muß in folgender Richtung erfolgen:

1) Jeder selbständige Handwerker ist verpflichtet, der am Ort oder im Bezirk bestehenden Fachinnung beizutreten und die statutenmäßigen Pflichten zu erfüllen.

2) Nach erfolgter Bildung der Innungen muß der Betrieb eines Handwerks von dessen ordnungsmäßiger Erlernung, der bestandenen Meisterprüfung und dem Betrieb zu der Innung des Ortes oder Bezirks der Niederlassung abhängig sein.

3) Die Pflicht zur Führung eines Arbeitsbuches muß auf alle Gesellen und Gehilfen ausgedehnt, auch die Ertheilung eines Bezeugnisses über die Führung vorgeschrieben werden.

4) In der Gewerbeordnung müssen die nötigen Bestimmungen über Innungen, Handwerkerkammern, Schieds- und Handwergerichte, sowie über den Handel mit Erzeugnissen des Handwerks, Buchhaus-, Militär-, Delonomie-Arbeiten, Waarenauktionen, Wanderlager u. s. w. mit aufgenommen werden.

Zur Aufstellung eines entsprechenden Entwurfs auf Abänderung der Gewerbeordnung wird eine Kommission von 15 Mitgliedern eingesetzt, an welche die Anträge der verschiedenen Handwerker-Vereine binnen 4 Wochen zu richten sind. Nach dem eingehenden Material hat die Kommission den Entwurf aufzustellen und den verschiedenen Vereinen ohne Verzug zugängig zu machen; demnächst etwa im September d. J. einen anderen allgemeinen Handwerkerstag einzuberufen“.

Herr Billing-München ist gegen die Verathung dieser 4 Anträge; dieselben seien ebenso wie die übrigen bereits gedruckt vorliegenden Anträge zu Punkt 4 zu behandeln; man möge zur Abstimmung über den Kommissionsantrag schreiten, dessen Schlussatz ja laute: „Die eingegangenen Anträge zu Punkt 4 erachten wir durch Dieses erlebt.“ Die Versammlung stimmt dem zu.

Herr Brandes erklärt Namens seines Central-Borstandes, daß derselbe gegen den Kommissionsantrag und nur für seinen gemeinsam mit den Delegirten Münchens vereinbarten Antrag stimmen wolle. Der Herr Referent habe ja bereits mitgetheilt, daß dieser Vermittlungs-Antrag als Material der Kommission vorgelegen, und in abgerundeter Wortfassung zu dem Kommissions-Antrag geführt habe.

Es wird die namentliche Abstimmung über den Antrag der Kommission en bloc beschlossen. Ehe dieselbe erfolgt, begrüßt Herr Alters-Präsident Koeppen den die Versammlung mit seinem Besuch begreifenden Herrn Polizei-Präsidenten Dr. v. Arnim. Nachdem die Delegirten namentlich aufgerufen, wird zur Feststellung des Resultats die Versammlung auf eine Stunde vertagt.

Nachdem die Versammlung Nachmittag 1¼ Uhr wieder eröffnet war, wird das Ergebnis der Abstimmung über den Kommissions-

Unter bekannt gegeben. Es hatten gestimmt: 252 Delegirte dafür, 54 dagegen, 3 Delegirte enthielten sich der Abstimmung, 14 Delegirte fehlten.

Zu dem nun folgenden Punkt 5 der Tagesordnung:

„Die Frage der Errichtung von einheitlichen deutschen Handwerker-Kammern“, erhebt der Präsident Herrn Faschauer-Köln dazu das Wort und ebenso Herrn Krüger-Chemnitz, als er darauf aufmerksam gemacht wird, daß dieser Punkt bereits in dem Kommissions-Antrage stehe und somit durch Annahme desselben erledigt sei. Er bricht daher die Debatte ab und stellt Punkt 6 der Tagesordnung: „Über die Weiterführung der Handwerkerfragen durch einen gemeinsamen deutschen Verband“ zur Diskussion. Es liegen hierzu 7 Anträge vor, welche verlesen werden.

Herr Lütke-Berlin referirt zunächst über den von dem Ortsverein selbständiger Schuhmacher der Rosenthaler Vorstadt zu Berlin eingereichten Antrag:

„Der Handwerkertag spricht sich für die Notwendigkeit der Begründung einer selbständigen deutschen Handwerkerpartei mit politischem Programm aus, indem er Folgendes ausführt:

Nach der Annahme des Kommissions-Antrages zu Punkt 4 der Tagesordnung halte ich es für notwendig, einen Rückblick in die Vergangenheit von 1869 bis heute zu thun. Sie haben mit der Annahme dieses Antrages bewiesen, daß Sie mit der gegenwärtigen Gewerbegezegung nicht zufrieden sind und wünschen, daß eine Reform der Gewerbeordnung in diesem Sinne erfolgen möchte; es ist daher wohl anzunehmen, daß die 12jährigen Erfahrungen, welche wir unter diesem Gesetz gemacht, die berechtigten Klagen des Handwerkerstandes erzeugt haben. Da Folge des Erlasses des Gesetzes vom Jahre 1869 trat großer Jubel bei dem größten Theile der Handwerker ein, man wußte sich frei und ging an vielen Orten so weit, die Innungen aufzulösen und das von den Vorfahren gesammelte Innungsvermögen zutheilen, andere Insignien der Innung, wie Fahnen, Kelche &c. wurden verkauft oder einem Institut zur Aufbewahrung übergeben; es war dies ein so gewaltiger Mausch, daß man meinen konnte, sofort in den Himmel gefahren zu sein. Heute liegt nun die Erfahrung hinter uns, daß wir uns bitter getäuscht haben und die hier versammelten Männer und Vertreter des deutschen Handwerks haben mit großer Majorität ihre gerechten Klagen über den Rückgang des Handwerks zum Ausdruck gebracht. Ich behaupte, daß das Handwerk die größte Freiheit besaß, als es nur von Denjenigen betrieben werden durfte, die es erlernt, nicht aber heute, wo jeder beliebige sich auf dasselbe werfen und es nach Herzenslust ausschlachten kann. Hier will ich nur anführen, daß im Jahre 1884 die Schuhmacher-Innung in Berlin ihr 600 jähriges Stiftungsfest feiert und möchte wohl behaupten, daß die damaligen Machthaber des Landes der Ansicht waren, daß durch Errichtung von Gilden und durch Verleihung corporativer Rechte ein Stand im Staate ge-

schaffen werde, welcher sich Handwerkerstand nennt und welcher Jahrhunderte lang die feste Säule des deutschen Bürgerthums gebildet hat. Der deutsche Handwerker hat mit die besten Kräfte für das Vaterland erzogen, weil Bürgerinn und Sitte ihm heilig sind. Das Verhältniß der alten Zusammengehörigkeit zwischen Meister, Gesellen und Lehrlingen ist gegenwärtig bei uns getrübt. Der größte Theil der Meister geht mit seiner politischen Meinung in das Lager der Fortschrittspartei oder in das der Liberalen, um unter dem gesitteten Worte „Freiheit“ die Art an den eigenen Stamm zu legen. Wer könnte heute noch seinem Gesellen oder Lehrling die vielgeprägte Selbständigkeit verheissen, wo jetzt Maschine und Kapital sich gemeinschaftlich auf das Handwerk stürzen, um es zu zerstören? Es ist bezeichnend, meine Herren, wenn ich an dieser Stelle kurz den Strick der Weber Berlins berühre. Hier zeigt es sich, daß in gewissen Gewerben die Meister mit den Gesellen und Lehrlingen mit einander ganz solidarisch verwachsen sind. Die Gesellen verlangen mehr Lohn, die Meister können denselben aber nicht zahlen, weil sie vom Kaufmann abhängen; in Folge dessen ruht die Arbeit und der Obermeister der Weber-Innung steht an der Spitze seiner seelenden Mitmeister und Gesellen, um von den besagten Kaufleuten die Mehrforderung für geleistete Arbeit zu erlangen. Hier, wie in allen anderen Stricken zeigt es sich recht deutlich, wie verfahren die sozialen, die wirtschaftliche Lage des Handwerks bei uns ist und wie sehr ein großer Theil der selbständigen Handwerker die Schuld an dieser Verfahrenheit trägt. Der Gesellen- und Arbeiterstand, behaupte ich, ist politisch organisiert, sie gehören größtentheils der sozialistischen Partei oder derjenigen der Gewerbevereine an. Beide Parteien folgen ihren Führern aufs Wort, nur der selbständige Handwerker befindet sich in einer solchen politischen Wrenz, daß er gar nicht mehr herausfinden kann. Er geht zur Wahl und wählt liberal, wo er auf der anderen Seite klagt, daß er mit seinem Handwerk zu Grunde geht, ohne dabei zu erwägen, daß die Krankheit, die auf seinem Gewerbe lastet, durch das Gesetz gekommen und auch ebenso nur durch das Gesetz geheilt werden kann, wozu jeder denkende Mensch bei der Wahl mitzuwirken hat. Die politische Meinung muß mit den Interessen des Standes in Einklang gebracht werden, damit wir als loyale Staatsbürger das erreichen, was zur Erhaltung und Hebung unseres Standes notwendig ist. Unsere Petitionen und Bitten sind im Parlament zuweilen leichtfertig behandelt (der Herr Präsident rätzt den Ausdruck „leichtfertig“ und Medner nimmt ihn sofort zurück). Ein großer Theil der Handwerker hilft in seiner Einfalt an dem Produktionswagen der Großindustrie kräftig schieben, ohne zu ahnen, wie bald er selbst unter den Rädern desselben zerquetscht werden kann. Das Gewerbe geht unter solchen Umständen zu Grunde. (Rufe: Oh! Ja wohl, meine Herren vom Baugewerbe, Ihr Gewerbe wird nicht zu Grunde gehen, weil die Häuser nicht vorräthig gemacht werden können, um nach jeder beliebigen Richtung hin per Eisenbahn verschachert zu werden; anders liegt es mit dem

Kleingewerbe, welches mit anderen Augen in die Zukunft zu blicken hat. Deshalb halte ich die Organisation einer eigenen wirtschaftlichen politischen Partei für das beste Mittel, um in loyaler Weise nach jeder Richtung hin die Interessen des Handwerks zum Ausdruck zu bringen. Es würde dies zugleich ein Völkwerk gegen den immer mehr um sich greifenden Sozialismus sein, und die Machthaber des Fleisches würden durch das Erstehen einer so geeinigten Handwerkerpartei bei der Reform des Gewerbegegesetzes die beste Unterstützung finden. Stedner verliest noch einen darauf bezüglichen Antrag, empfiehlt denselben zur Annahme und überreicht ihn dem Präsidenten. Der Antrag lautet:

„Da die gewerblichen, wirtschaftlichen Interessen des Handwerks von den politischen nicht getrennt werden können, so wolle der in Magdeburg folgende Handwerkertag die Organisation einer eigenen politisch-wirtschaftlichen Vereinigung sämtlicher deutschen Handwerker beschließen, welche die Prinzipien zur Erhaltung und Verbesserung des Handwerks auf ihre Fahne schreibt und dieses bei allen öffentlichen Wahlen zu den gesetzgebenden Körpern oder in die städtischen Verwaltungen zum Ausdruck bringt.“

Herr Och-Gotha bekannte sich als einen Anhänger der liberalen Partei und meint, man schade der guten Sache, wenn man die politische Parteifarbe in den Vordergrund stelle; man solle einen selbständigen gemeinsamen gewerbepolitischen Verband durch Deutschland begründen, auf dem Boden des Handwerks eben seien wir Alle hier einig.

Es sind eingegangen ferner Anträge von Krueger-Chemnitz und Verneard-Berlin.

Der erste lautet: „Der heutige Allgemeine Handwerkertag wolle beschließen, daß der Vorstand in seiner Agitation vorzugsweise dahin wirkt, daß die Handwerker bei den nächsten Landtagss-, wie Reichstagswahlen sich rege beteiligen und im Sinne der hier gefassten Schlußfassung eine Vertretung ihres Standes eintreten mögen.“

Die Resolution des Herrn Verneard besagt:

„Die versammelten Vertreter des deutschen Handwerks erklären auf dem Magdeburger Handwerkertage:

Die Handwerker Deutschlands bilden eine selbständige politische Partei. Bei den Wahlen schließt die Handwerkerpartei sich der ihr wohlmeintenden konservativen und Zentrumspartei zum Zweck der Erlangung von Resultaten an, stellt mit jenen Kompromiß-Kandidaten auf, und zwar so, daß das Handwerk im Verhältnis zu seiner Kopfzahl in den Parlamenten vertreten sei. Die aus der liberalen Uraa stammenden Gesetze haben das Handwerk auf den jetzt beständigen kaurigen Standpunkt gebracht; deshalb sind Kandidaten der liberalen Partei von jedem verständigen Handwerker zu bekämpfen.“

Herr Grotz spricht speziell zu dem von seinem Handwerker-Vereine gestellten Antrage, zur Hebung des Kleingewerbestandes und zur Wahrnehmung der Handwerker-Interessen amtliche Kreissekretäre und ähnliche Einrichtungen staatlicherseits zu organisieren, wie sie landwirtschaftlich z. B. im Königreich Sachsen beständen.

Es wird beantragt, nicht Nebenanträge, sondern in erster Reihe dasselbst Punkt 6 der Tagesordnung zu behandeln, welcher auf die Gründung eines gemeinsamen deutschen Verbandes abziele.

Herr Baurath Mothes-Leipzig bittet zunächst Herrn Grotz ausführlich zu dürfen, daß die erwähnten Kreissekretäre in Sachsen von den landwirtschaftlichen Vereinen subventionirte Landwirthe, nicht staatlich eingesetzte Beamte seien. Im Übrigen möge man sich über den Punkt 6 der Tagesordnung einig werden; nach Erledigung der hier vorliegenden Kardinalfrage fänden sich die übrigen Sachen von selbst.

Die Versammlung schließt sich diesen Ausführungen an und erhebt der Herr Präsident sodann das Wort Herrn Fazhaner-Cöln. Derselbe knüpft an das Referat des Herrn Lütke-Berlin an und hält die Begründung eines weiten deutschen Handwerkerbundes für geboten. Deutschlands Handwerkerstand entbehre jetzt einer einheitlichen Spize. Des Ausführlichen bespricht Nedner den vom Westdeutschen Bunde zu Punkt 6 gestellten Antrag, welcher darin gipfelt, ein Aktions-Komitee von 36 Personen unter Führung des Reichsfreiherrn von Fechenbach zu wählen, das die Aufgabe hätte, eine durchgreifende Revision der deutschen Gewerbeordnung vorzunehmen und einen neuen allgemeinen Handwerkertag einzuberufen; letzterer hätte dann über die revidirten Gewerbeordnungs-Entwurf zu beschließen. Einen Anschluß der verschiedenen bestehenden Handwerkerbünde an den Verband selbständiger Handwerker und Gewerbetreibender Deutschlands empfiehlt er nicht; Herr Brandes, so sehr er ihm auch sonst Gerechtigkeit widerfahren lasse, erscheine ihm nicht als der richtige Präsident; man solle von dem jetzigen Vorstande und Vororten dieses Verbandes abssehen und ein ganz neues selbständiges provisorisches Aktions-Komitee für die Weiterführung der Handwerkerfragen sogleich hier einzusetzen.

Nachdem Herr Koeppen den unterdessen erschienenen Herrn Regierungs-Präsidenten von Wedell begrüßt, konstatirt Herr Billings-München, daß die Ausschüsse des Herrn Fashauer nicht Namen der Fünfzehner-Kommission geschehen, sondern nur rein persönliche Ansichten desselben seien; der vom Vorredner erwähnte Antrag sei also demgemäß zu beurtheilen.

Herr Müller-Dortmund tritt ganz der Ansicht des Herrn Fashauer bei. Die Segnungen des gegenwärtigen deutschen Verbandes selbständiger Handwerker und Gewerbetreibender haben wir seit Jahren kennen gelernt; im Falle eines Anschlusses an ihn würden wir im Westen entschieden klasko machen. Jeder Aufschub müsse vermieden werden; bis zum Herbst d. J. müsse ein reibititer Gewerbeordnungs-Entwurf fertig vorliegen; dieser Entwurf würde unser politisches Programm darstellen. Der Liberalismus sei der falsche Fortschritt; von ihm habe der Handwerkerstand nichts Gutes zu erwarten. Durch die liberalen Lehren und die davon durchwehte Gesetzgebung sei derselbe dahin gekommen, daß zahlreiche Mitglieder desselben am Hungertuch nagen und in ihrer Existenz völlig gefährdet seien. Er empfiehlt den Antrag des Herrn Fashauer auf Wahl eines Aktions-Komitees von 36 Personen.

Herr Heinz - Hannover: Wenn ich Ihnen ein klares Bild über die Entwicklung unserer Agitation vorführen darf, so ist es nothwendig, bis zum Zeitraum unserer ersten Versammlung in Dresden zurückzutreten. Damals fassten wir Beschlüsse betreffs eines festen Verbandes; wären dieselben von den einzelnen Verbänden in jeder Provinz und Stadt mit Energie und Ausdauer durchgeführt, so hätten wir heute einen Verband über ganz Deutschland verzweigt in jeder Stadt und in jedem Flecken. Leider scheiterte Alles an der Laufheit der einzelnen Gewerbsgenossen. Unser derzeitiger gewählter Zentral-Vorstand, welcher heute in unserer Versammlung das Bureau bildet, hat sich keine Mühe verdriessen lassen, die Organisation zu bekräftigen: das beweisen die Opfer an Zeit und Geld, ferner die vielen Agitationsreisen unseres verehrten Vorsitzenden. Ich muß entschieden zurückweisen, daß der jetzige Vorstand seine Schuldigkeit nicht gethan habe, sowie den Vorwurf, daß der Vorsitzende bei der Abstimmung über den Antrag der Kommission mit "Nein" stimmte. Ich habe die feste Überzeugung, unser Vorsitzender ist durchdrungen von der nothwendigen Einigkeit und wird gewiß seine Ansicht über das Innungswesen der Gesamtmasse akkommoden; wenn derselbe aber den bestimmten Auftrag von seiner Innung hat, so und nicht anders zu stimmen, so halte ich es für Ehrenpflicht, dem nachzukommen, verwahre mich daher gegen Beschuldigungen, welche nicht durchschlagend sind. Was das in Aussicht gestellte Aktions-Komitee unter der provisorischen Leitung des Herrn von Fehrenbach (wie in den Anträgen und Resolutionen angegeben) betrifft, so ist es doch ungewiß, ob die Erfolge desselben bessere sein werden, als mit dem epr obigen bestehenden Zentralvorstande. Zugem ist es aber sehr bedenklich, die Leitung unserer Angelegenheit in die Hände eines Politikers zu legen; es ist dadurch die Möglichkeit vorhanden, unsere ganze anzustrebende Vereinigung zu vernichten. Ich bitte deshalb die Versammlung, den Vorschlag der Vorredner abzulehnen und den Verband unserem jetzigen Vorstande anzubutrauen, event. Ergänzungswahlen vorzunehmen.

Herr Mertens - Münster i/W: In unserm Präsidium müssen wir die Leute sitzen haben, die wir brauchen und welche unser volles Vertrauen bestingen. Darum beantrage ich zur weiteren Förderung des deutschen Handwerks die Wahl einer Kommission von 15 Mitgliedern, welche die Bildung eines geschäftsführenden Komitees in die Hand nimmt. Die Kommission entscheidet nach ihrem Erwissen über die Person eines Vorsitzenden.

Herr Grote - Greiz erklärt sich für die Nothwendigkeit der Begründung eines deutschen Verbandes, worauf Herr Brandes konstatiert, daß alle Redner sich nur für die Weiterführung der Handwerkerfragen durch einen gemeinsamen Verband ausgesprochen haben.

Herr Nings - Köln hebt voll Überzeugung die Verdienste des jetzigen Vorstandes hervor, der nichts Geringeres geleistet, als die Handwerkerfrage so weit in Fluss gebracht zu haben, daß wir heute

hier tagen und die weitgehendsten Beschlüsse mit ziemlicher Einmütigkeit fassen können.

Herr Krüger - Wollin: Das unter Nr. 4 unserer Tagesordnung beschlossene muß zur Wahrheit werden. Daraum unterlasse man es nicht, liberale wie konservative Reichstagskandidaten über ihre Stellung zur Handwerkerfrage zu prüfen und Niemand zu wählen, der nicht die bindendsten Zusagen mache.

Herr Meyer - Berlin wendet sich gegen die Herren Fashauer - Köln und Müller - Dortmund, indem er auf die Vorgänge im Central-Hotel zu Berlin gelegentlich des sozial-konservativen Kongresses im Mai vorigen Jahres eingehlt. Man habe dort auch die Berliner Handwerker unter die reichsfreiherrliche Führung zu bringen versucht, der Versuch sei aber mißglückt. Wo seien Leistungen und Erfolge der von Fehrenbach'schen Vereinigungen zum Schutz des Handwerks zu verzeichnen gewesen? Diese Beweisung sei noch zu neu, als daß die Herren Grund zu einer so scharfen Kritik haben könnten, wie sie hier gegen die nun schon Jahre hindurch mit schweren Opfern im Flusse erhaltenen Bestrebungen der selbständigen Handwerker geübt sei, welche sich an den bestehenden Zentralverband knüpfen. Redner geht an der Hand eines in der „Essener Zeitung“ enthalten gewesenen Berichts über die Verhandlungen des westdeutschen Handwerkertages im Frühling d. J., auf die Verhältnisse dieses Bundes näher ein, wonach die finanziellen Ergebnisse derselben nicht so glänzend seien, wie sie hier nach den gehörten Reden scheinen könnten, und schließt mit einem warmen Appell an die Zuhörer, die Leitung der Verbands-Organisation lediglich Handwerkern anzubutrauen und Ledermann von derselben auszuschließen, welcher seiner ganzen Stellung nach von den Handwerkern verschiedene Interessen verfolgen müsse; darum sei der Antrag des Herrn Fashauer abzulehnen. (Bravo!)

Herr Deppe - Magdeburg: Berlin sei der unseren gesammten öffentlichen Verhältnissen nach natürlich gebotene Ort für den Sitz unseres Vorstandes; es finden sich dort noch, Gottlob, Charaktere. Meiden wir allen Zwiespalt unter uns, wir erscheinen durch unerträgliche Debatten nur unsere zahlreichen Gegner. In Magdeburg ist heute gewiß zu unser aller Freude in Handwerkersachen nach der wirtschaftlichen Seite hin Klarheit geschaffen; erringen wir uns dieselbe Klarheit auch in politischer Beziehung. Dem Herrn Freiherrn wollen wir herzlich für sein Beinsehen um unser Wohl danken; aber Führer kann er uns nicht sein. Im Streite muß der Ruf der Posaunen klar sein, darum ist politisch entschieden Stellung zu nehmen. Das Handwerk ist nothwendig konservativ; deshalb ist ein rücksichtloser Anschluß an die konservative Partei uns geboten.

Herr Fashauer - Köln tritt den Ausführungen des Herrn Meyer - Berlin über den westdeutschen Handwerker-Bund entgegen; die von Köln im vergangenen Jahre auf dem sozialen konservativen Kongresse in Berlin erschienenen Delegirten seien dorthin auf eigene Kosten gegangen.

Herr Präsident Brändes bittet dringend, Persönlichkeiten zu vermeiden und alle politischen Streitigkeiten zu unterlassen.

Herr Biehl-München wünscht die Politik in unsere Handwerker-Angelegenheiten nur so weit hineingezogen zu sehen, als unmöglichlich nötig. Was Herrn von Fechenbach anlange, so könne derselbe nie unsern Führer abgeben. Einen Handwerker will ich an der Spitze unserer Bewegung haben. Dass unser Vorstand sich mit dem gesuchten Beschluss nicht einverstanden erklärt und dass namentlich der Präsident mit „Nein“ gestimmt, ist kein Grund, ihn nicht mehr zu wollen. Die Herren werden, wenn die Wahl auf sie fällt und sie dieselbe annehmen, die Beschlüsse auch lohal ausführen und es ist ungerecht, Vorwürfe gegen sie zu richten, durch welche ihre Loyalität in Zweifel gezogen wird. Wählen Sie Männer der Arbeit, des Handwerks in den Reichstag. Im bayrischen Landtage zu München habe ich als Abgeordneter den Beschluss zu Gunsten der obligatorischen Innungen zur Annahme gebracht. Alle persönlichen Gehässigkeiten müssen unterbleiben. Erst wenn die Männer des Vorstandes nicht ihre Schuldigkeit thun, ist es Zeit gegen sie aufzutreten; so lange sie loyal handeln, ist es unsere Pflicht, einmütig hinter sie zu treten. Einigkeit macht stark und wenn wir jetzt einen einmütigen Beschluss auch über die Weiterführung der Verbandsangelegenheiten fassen, so hat Deutschland einen ganz anderen Eindruck von unserm Magdeburger Handwerkertage. Darum berufen Sie den Berliner Vorstand zu unserer Führerschaft.

Es werden Anträge auf Schluss der Debatte gestellt. Herr Brändes-Frankfurt a/M. spricht dagegen, da noch mehrere Delegirte uns Wort gebeten; Herr Müller-Dortmund tritt für Schluss ein, welcher sodann unbedingt angenommen wird.

Herr Präsident Brändes: Die Frage der Weiterführung unserer Sache durch einen deutschen Verband ist allseitig anerkannt; wir kommen zur Abstimmung über die vorliegenden Anträge der Herren Fashauer und Mertens; ein Antrag Karstadt-Hamburg will das jetzige Präsidium unter Hinzuziehung der Vorsitzenden der bedeutenderen Fachverbände, welche in Berlin domizilieren, mit der Leitung der Verbandsgeschäfte betrauen. Herr Bernhard-Berlin endlich beantragt:

„Die Delegirten des deutschen Handwerkertages beschließen: einen „Allgemeinen deutschen Handwerkerbund“, mit einem Zentral-Komitee aus 5 Mitgliedern an der Spitze, dessen Sitz Berlin ist, zu bilden.“

Herr Fashauer-Köln tritt für sein Aktions-Komitee von 36 Mitgliedern ein; er sei zum Handwerkertage mit gebundener Marschrute gekommen. Das Präsidium müsse loyale Erklärungen abgeben, wenn seine westdeutschen Freunde mit demselben gehen sollten.

Herr Merten-Münster empfiehlt seine Fünfzehner-Kommission; Herr Bernhard-Berlin hingegen empfiehlt seinen Antrag, als dessen Hauptzweck er hinstellt, dass mit seiner Annahme wir

einfach den Sitzungssaal verlassen. Die Verdienste des Freiherrn von Fechenbach wolle er gern anerkennen, aber leiten dürfe er uns nicht.

Herr Präsident Brändes erklärt, unter allen Umständen von den Vorstandsgeschäften zurücktreten zu wollen. Dieser feste Entschluss sei nicht erst hier in Magdeburg in Folge der Annahme der obligatorischen Innung in ihm gereift, sondern schon im Februar d. J. habe er seinen Kollegen im Zentral-Vorstande in Berlin, wie dieselben das bestätigen würden, aus geschäftlichen Gründen seinen Rücktritt als bevorstehend angezeigt und er habe sich, um keinerlei Störung in der Weiterführung des Verbandes, zumal angesichts des damals in sichere Aussicht genommenen Allgemeinen Handwerkertages, herbeizuführen, noch herbeigeflossen, bis zu diesem Kongresse auszuhalten. Nun aber bitte er, in leiner Weise mehr auf ihn für die Mitgliedschaft an dem Zentral-Vorstande zu reagieren. Im Uebrigen werde er nach wie vor ein treues Glied der Handwerkerbewegung bleiben.

In der nun erfolgenden Abstimmung werden 7 Stimmen für den Antrag Fashauer abgegeben, ebenso einzelne Stimmen für den Antrag Mertens. Herr Karstadt-Hamburg zieht seinen Antrag zu Gunsten des Bernard'schen zurück, welcher letztere hierauf mit überwiegender Majorität zur Annahme gelangt.

Herr Präsident Brändes: Es entsteht nunmehr die Frage, ob die bestimmten 5 Personen aus dem alten Zentral-Vorstande gewählt werden sollten?

Herr Billing-Münchentheit mit, er werde auf dem unmittelbar an diesen Handwerkertag sich anschließenden außerordentlichen Delegirkentage des Verbandes selbständiger Handwerker und Gewerbetreibender Deutschlands beantragen, einen neuen Bund zu begründen resp. in den hier beschlossenen Handwerkerbund überzutreten. Es sei unabweislich nötig, ein neues Zentralorgan zu schaffen.

Herr Koch-Schwerin i/W. erklärt, er sei nicht in der Lage, über die Anschlussfrage an den deutschen Handwerkerbund hier mitzustimmen, er müsse erst darüber sein Amt zu Hause befragen.

Herr Müller-Dortmund bittet um Aufklärung, wo die 5 Komitee-Mitglieder gewählt werden sollen.

Herr Präsident Brändes: Die Frage werde sofort durch die erfolgende Abstimmung beantwortet werden. In dieser Abstimmung wird hierauf beschlossen, die neue Organisation an den schon bestehenden Zentral-Verband anzurichten.

Da Herr Brändes bereits vorhin eine Wiederwahl abgelehnt, werden die Mitglieder des alten Zentral-Vorstandes, nämlich die Herren Koeppe, Hauffknecht, Gasedow und Schulze befragt, ob sie eine Neuwahl annehmen wollen. Herr Hauffknecht bedauert lebhaft, aus Gesundheitsrücksichten aus dieser nun schon durch die Jahre sieben geworbenen Beschäftigung ausscheiden zu müssen; er bittet, seiner Ablehnung keinerlei andere Motive zu unterschieben, schon vor Monaten habe er seinen Entschluss, zurückzutreten, als unwiderruflich fassen müssen; im Uebrigen werde er stets ein treuer Anhänger und Vertreter der Handwerkersache bleiben. — Auch Herr Schulze ist

seines bösen Halstreibens wegen genöthigt, eine Wiederwahl abzulehnen und bitter ihm ein freundliches Andenken zu bewahren. Herr G a s e d o w erklärt sich zur Annahme der auf ihn etwa fallenden Wahl bereit. (Bravo.)

Herr W i l l i n g - München schlägt Herrn K o e p p e n als Ehren-Präsident vor, welche Würde unser Alters-Präsident bereits seit zwei Jahren in unserm Verbande bekleidet. Die Versammlung beschließt demgemäß, worauf Herr K o e p p e n erklärt, diese Ernennung anzunehmen zu wollen, wenn daneben ein leitender Präsident gewählt werde.

Herr H a u s l n e c h t - Berlin beantragt, dem Komitee die Konstituierung selbst zu überlassen und nur die fünf Personen hier festzustellen, während Herr D e p p e - Magdeburg neben Herrn K o e p p e n als Ehren-Präsident, Herrn M e y e r als Präsident empfiehlt.

In der alsdann vorgenommenen Abstimmung wird im Sinne des Antrages H a u s l n e c h t beschlossen. Zu Mitgliedern des neuen Komitees werden gewählt die Herren M e y e r, V e r n a r d, F a s t e r, G a s e d o w und L ü t t e.

Herr R i n g s - Köln schlägt als Ehren-Präsident neben Herrn K o e p p e n, Herrn V r a n d e s vor; die hohen Verdienste unseres Freundes um die Förderung der Interessen des Handwerks ließen es nur als einen kleinen Akt unserer Dankbarkeit erscheinen, daß wir dies Amt eines Ehren-Präsidenten auf Herrn V r a n d e s übertragen.

Die Versammlung stimmt diesem Antrage einstimmig zu; Herr V r a n d e s nimmt dankend die Wahl an.

Herr Baurath M o t h e s - Leipzig beantragt, die übrigen Anträge zu Punkt 6 der Tagesordnung für dieses Mal von derselben abzusehen und dem gewählten Komitee zur geeigneten Ausführung zu überweisen. Nach Genehmigung dieses Antrages wird die Verhandlung Nachmittag 5 $\frac{1}{2}$ Uhr geschlossen.

3. Sitzungstag

Freitag, den 2. Juni 1882.

Herr Präsident V r a n d e s eröffnet bald nach 9 Uhr Vormittags die Verhandlung. Zunächst gelangen die Präfenz-Listen zur Bertheilung, welche 323 Delegationen ergeben. In der Präfenz-Liste werden einige Ungenauigkeiten nachgewiesen, welche im Einzelnen von dem Bureau im Verein mit dem Lokal-Komitee berichtigt werden sollen. Herr T e m p s - Hannover als Schriftführer macht in Bezug des Protokolls geschäftliche Mitteilungen. Dasselbe wird im Druck vervielfältigt und in nächster Zeit an die Bundesstädte versendet werden.

Nach Eintreten in die Tagesordnung gelangt Punkt 7:

„Über die den Handwerkerstand schädigenden gesetzlichen Bestimmungen und bestehenden Einrichtungen in Bezug auf

a) Gefängnisarbeit, b) die Militärwerkstätten, c) das Submissionswesen, d) das Hausrathwesen“

zur Diskussion. Herr M ö l l e r - Flensburg beleuchtet als erster Redner die hier aufgezählten Nebestände auf das eingehendste und bildet den Handwerkertag, gerade diesem Punkte seine besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Bisher sei in diesen Fragen, obwohl sie vielfach auf Handwerkertagen ventiliert seien, nur wenig erreicht worden. Daher sei immer wieder in Petitionen auf unsere Vorschläge der Besserung hinzuweisen.

Herr B r a u n - Frankfurt a/M. stellt folgenden Antrag: „Die Versammlung möge beschließen, den Vorstand zu beauftragen, mit allen gesetzlichen Mitteln darauf hinzuwirken, daß für die Reichstagswahlen nicht mehr nach geographischer Lage, sondern nach Interessen-Gruppen gewählt wird.“ Redner weist darauf hin, daß der Handwerkertag in früheren Zeiten in Staat und Stadt eine ungleich bedeutendere Stellung eingenommen, daß damals manche Nebestände vermieden wären, weil die Kunstmäister im Maße ein Wort mitzureden hatten. Das muß so wiederkommen. Er stelle daher im vollen Bewußtsein der Tragweite einen Antrag auf Interessenvertretung im Reichstage und empfehle denselben.

Nachdem dieser Antrag auf eine spätere Zeit verwiesen, beantragt Herr F a s h a u e r - Cöln folgende Resolution zu genehmigen:

„Der allgemeine deutsche Handwerkertag beschließt: In Erwägung, daß die Gefängnisarbeit, das Submissionswesen, die Militärwerkstätten zur großen Schädigung des selbständigen und steuerzahlenden Handwerks beitragen, wird das Zentral-Komitee beauftragt, durch energische Verfolgung der Beschlüsse zu Punkt 4 der Tagesordnung, insbesondere durch Abänderung der Gewerbeordnung eine gesetzliche Grundlage schaffen zu helfen, um obigen Schäden mit Erfolg abzuheben.“

Herr Dr. P o l a k o w s k i - Berlin: Meine Herren! Es handelt sich um die Besprechung der Gefängnisarbeit, der Militärwerkstätten, des Submissionswesens und Hausrathandels. Die drei ersten der genannten Fragen sind so oft und eingehend auf den „Tagen“ des Verbandes selbständiger Handwerker besprochen, und die darüber erlassenen oft publizierten Petitionen — die ich als bekannt voraussege — sind so erschöpfend, daß ich Sie bitte, einfach das leitende Komitee zu ersuchen: die selben Petitionen nochmals an die Regierung und den Reichstag abzufinden. Es empfiehlt sich dies um so mehr, als Abhälse auf diesen Gebieten bringend nothwendig und die Forderungen der Petitionen schon im Rahmen der bestehenden Gewerbeordnung erfüllbar sind (Zustimmung).

Anders liegt die Sache mit dem Hausrathandel. Sie wissen, daß der neueste „Besserungsversuch der Gewerbeordnung“ — wir haben von denselben jetzt in den letzten Jahren je zwei Stück gehabt — sich mit Tit. III beschäftigt. Der Hausrathandel ist auf den letzten

Handwerkerlagen wenig besprochen, und da gestern die Kommission zur Durchberatung der Regierungsvorlage im Reichstage wieder zusammengetreten ist, so erscheint es mir sehr wichtig, daß der Handwerkertag gleichfalls ein Urtheil über die Vorlage, die ich hier in der Hand habe, abgibt. — Als ich erfuhr, daß eine Aenderung des Tit. III. beabsichtigt würde, schrieb ich Anfangs Januar d. J. für die „Innung“ einen Artikel über den Haushandel, dem die Ausschüsse und Ansichten der Handwerker über diesen Gegenstand auf vielen „Tagen“ in vielen Petitionen und in vielen an mich gerichteten Briefen zu Grunde lagen. In Folge dieses Artikels erhält ich eine Menge Zuschriften aus Handwerkerkreisen. Alle mir bekannten Forderungen der Handwerker sind darin einig: der sechzehnte Handwerkertag muß bevorzugt resp. geschikt werden gegen den möglichst zu beschränkenden Haushandel. Sehen wir nun, wie sich die Regierung resp. der neue „Besserungsvorschlag“ zu dieser allgemein anerkannten Forderung stellt. Die Motive sagen: „Von den in dieser Beziehung laut gewordenen Wünschen gehen diejenigen am weitesten, welche sich in der Richtung bewegen, daß der Gewerbebetrieb im Umherziehen nicht ferner mit dem stehenden Gewerbebetriebe gleichberechtigt sein soll, oder daß zum Schutze der letzteren gegen die Konkurrenz der Haushalter ein Ausschluß verschiedener Waarengattungen von dem Gewerbebetrieb im Umherziehen erfolgt. Die Nothwendigkeit einer so radikalen Umgestaltung des bestehenden Rechtszustandes ist indessen nicht darzuthan. Wie die Nothwendigkeit der Erfüllung dieser bescheidenen Forderungen, die als „rabitale Umgestaltung“ bezeichnet werden, noch besser bewiesen werden soll, ist mir unklar (Bravo!) Es ist ein wahres Unglück, daß abgrundlich überale Menschen in der Regierung saßen und noch sitzen und die Gesetzesentwürfe ausarbeiten. Wer diesen neuesten Vergnügungsversuch fabrizirt hat, hat entweder die Handwerkerfrage nicht studirt, kennt die Forderungen der Handwerker nicht, oder man will sie nicht kennen und berücksichtigen (Zurufe: Man will nicht!). Ein Herr Geh. Rath Jacobi schreibt ein Buch über das neue Innungsgesetz und druckt darin ein Bild der Zünfte zur Zeit ihres Verfaßtes unter Friedrich II. in Schlesien ab. Welchen Zweck haben solche Bilder? Nur den: die Handwerker von Beschlüssen, wie den über das Innungswesen gefassten, abzuhalten, ihnen Angst einzuflößen vor der obligatorischen Innung!

Herr Kieling, Bäckermeister in Wernigerode, bittet um Schutz auch für sein Gewerbe, das durch die Konsumvereine sehr schwer geschädigt werde. Gegen diese lasse sich aber genau dasselbe sagen wie gegen den Haushandel. Er beantrage, die hohe Staatsregierung zu bitten, ihre Aufmerksamkeit den Konsumvereinen ebenso zuzuwenden, wie dem Haushaltsgewerbe und anderen das Handwerk schädigenden Einrichtungen.

Herr Brandes bittet, um rascher in der Diskussion vorwärts zu kommen, der Reihe nach die einzelnen Punkte zu behandeln.

Herr Dübeler-Bromberg: Die Klagen über die Gefängniss-

arbeit und die Militärwerkstätten wiederholten sich nun schon seit 20 Jahren. Man solle nicht nur klagen, sondern auch Wege der Besserung angeben. In erster Linie solle man gegen die Konsumvereine von Beamten vorgehen.

Herr Präsident Brandes belehrt Herrn Dübeler, daß Besserungsvorschläge wohl gemacht und fast alle Jahre neu gemacht seien. Dieses Mal seien die Wanderlager von der Tagesordnung abgesetzt, aber nur, weil die Regierung hier eine Aenderung schaffen und noch drei Jahre warten will, um Erfahrungen zu sammeln.

Herr Fashauer-Cöln spricht zur Begründung seines Antrages. Erst nach Beseitigung der Gewerbebefreiheit sei eine radikale Abänderung der traurigen Verhältnisse und Schäden im Handwerk möglich. Es sei beklagenswerth, daß die Regierung in sogenannten Besserungsinstitutionen schlechte Subjekte zu Handwerkern ausbilden wolle und sich damit zur Lehrmeisterin aufwerfe. Dadurch werde der Stand aber keineswegs gehoben, denn die Leute kämen in der Regel moralisch nicht besser heraus. Sicherer sorge die Regierung für die Hebung des Handwerks, wenn sie bei Submissionen sich an die Innungen wende und keine Generalunternehmer zulasse, welche die Preise schändlich herabdrücken. Da sei die Probe zu machen. Im Haushandel seien nach Lasker die edelsten und tüchtigsten Kräfte der Nation thätig: welche Verwirrung der Begriff! Mit Handwerksartikeln sollte überhaupt nicht hausirt werden dürfen.

Herr Präsident Brandes berichtet Herrn Fashauer: Herr Lasker habe in der angezogenen Reichstagssrede nur von den besten und tüchtigsten, nicht von den edelsten Kräften der Nation gesprochen, da letzteres jedenfalls ein Irrthum gewesen wäre.

Herr Lütke-Berlin: Da einer der Herren Vorredner über die hier besagten Punkte, sowie über die Stellung der bisherigen Delegiertentage der selbständigen Handwerker zu diesen Fragen sich als nicht genügend informirt bewiesen hat, so will ich mir erlauben, darauf etwas näher einzugehen. Auf dem im vorigen Jahre in Berlin abgehaltenen Delegiertentage wurden besagte Punkte in eingehender Weise besprochen. Betreffs der Gefangenarbeite legte die Kommission, entgegengesetzt den früheren Anträgen, einen anderen Antrag vor, nämlich dahingehend, die Gefangenen in der Zukunft nicht mit Wege- und Kanalbauten, sondern mit der Urfertigung von Uniformstückchen für die Armee zu beschäftigen. Ich hatte als Referent dieser Kommission die Pflicht, diesen Antrag zu vertheidigen und zwar, weil diejenigen Menschen, die heute Wege und Kanäle bauen, auch freie Arbeiter seien und es würde unwirtschaftlich sein, eine Last von den eigenen Schultern abzuschütteln, um sie auf den Hals Kinderer zu packen, welche ebenfalls arbeiten müssen, um zu leben. Unserm Klagen und Bitten an maßgebender Stelle um Regelung dieser uns so schwer drückenden Frage wäre man vielleicht schon bedeutend näher gekommen, wenn nicht immer Faktoren zur Begutachtung dieses Gegenstandes bestimmt würden, die nicht tief genug in die Materie dieses Nebels hineindringen. So wurde z. B. im

Jahre 1876 im Reichstage eine von vielen Tausenden selbständiger Schuhmacher unterzeichnete Petition dadurch abgesegnet, daß der Vorsitzende der Petitionskommission erklärte, es könne von einer schädlichen Konkurrenz keine Rede sein, da nur $\frac{1}{3}$ Prozent von Gefangenen, die mit Schuhmacherarbeiten beschäftigt würden, dem freien Arbeiter gegenüberstünden. Um nun aber die Frage nicht ruhen zu lassen, setzte ich im Jahre 1877, als ich an der Spitze der deutschen Schuhmacherbewegung stand, eine neue Petition im Staate Preußen in Umlauf und reichte dieselbe dem preußischen Staatsministerium ein. Hierauf erhielt ich von hoher Stelle unter dem 7. Mai 1878 einen nicht allein die Schuhmacher, sondern gewiß alle unter dem Druck desselben Nebels leidende Handwerker interessirenden Bescheid:

„Berlin, den 7. Mai 1878.

Dem Vorstande eröffnen wir auf die an das Königliche Staatsministerium gerichtete und von denselben an uns abgegebene Eingabe vom 20. November v. J., daß der Deutsche Handelstag in seiner letzten Generalversammlung eine eingehende Ermittelung über den Einfluß der Gefangenearbeit auf die freien Gewerbe beschlossen hat und daß die Entscheidung auf Ihre Anträge nach Abschluß jener Ermittelungen, bei der auch die Königliche Staatsregierung sich betheiligen wird, erfolgen wird:

Der Minister des Innern
Graf Eulenburg.

Der Minister für Handel,
Gewerbe und öffentliche Arbeiten
M a y b a c h.“

So sehr erfreut ich nun über diesen Bescheid war, so wenig Hoffnung hatte ich aber auch, als ich sah, daß die Sache wiederum in die Hände von Faktoren zur Begutachtung gelegt wurde, welche die Spitze und Vertreter einer Körperschaft sind, der größtentheils die in den Gefängnissen gefertigten Arbeiten für den Handel in den Schoß fallen: es ist dies der Kaufmannsstand. Dass die Entscheidung von der hier benannten Seite für uns eine ungünstige war, geht daraus hervor, daß mir ein fernerer Bescheid nicht zugekommen ist. Dass nun aber die Petitionen des Zentralvorstandes des Verbandes selbständiger Handwerker und Gewerbetreibender Deutschlands, sowie die einzelnen Petitionen anderer Handwerker nicht ganz ohne Nutzen verlaufen, besagt ein strenger Erlass des Ministers des Innern in Preußen Herrn v. Puttkamer Exzellenz unter dem 13. Januar d. J., in welchem auf ein Resscript vom Jahre 1810 hingewiesen wird.

Da Handwerksmeister am Ort zwar Arbeiten an gros, aber nicht nach Maß und Bestellung anfertigen ließen, so hat der Minister unter dem 13. Januar bestimmt, daß die Strafanstalts-Verwaltungen in die Arbeitsverträge mit den Unternehmern eine entsprechende Verpflichtung der Letzteren aufzunehmen und diese Verpflichtung durch Festsetzung von Konventionalstrafen verschärfen sollen. Arbeiten für bestimmte Personen, welche am Ort der Strafanstalt oder innerhalb eines Umkreises von 10 Kilometern wohnen, dürfen demnach nicht mehr angefertigt werden. Ob diese Bestimmungen

von denselben, welche dieselben zu beachten verpflichtet sind, auch gehalten werden, muß unsere Aufgabe sein, kennen zu lernen. Ich betrachte die Gefängnisse überhaupt als Staatsinstitute und wünsche, daß in denselben für Staatszwecke gearbeitet wird, wozu die Anfertigung von Uniformstücken zugleich einen doppelten Zweck hätte, da ja Tausende von Dekonomie-Handwerkern ihrem bürgerlichen Berufe erhalten blieben. Deshalb wollen wir weiter petitionieren.

Die an vielen Orten verlautenden Klagen aus Schmiede-Innungen über die Konkurrenz der Militär-Thierärzte lassen sich wohl am besten auf den betreffenden Fachkongressen zum Ausdrage bringen.

Über das Submissionswesen spricht sich Redner folgendermaßen aus: „Seit dem 24. Juni 1880 besteht in Preußen der Ministerial-Erlass, auf drei Jahre das öffentliche Submissionsverfahren von der Tagesordnung der öffentlichen Diskussion abzusehen, indem in diesem Zeitraume Erfahrungen über die neuen Bestimmungen in Bezug auf die Vergabeung von staatlichen Leistungen und Lieferungen behördlicherseits gesammelt werden sollen. Mit dem kommunalen Submissionswesen liegt es jedoch anders. Hier ist den Handwerkern genug Gelegenheit gegeben, örtlich auf ein geregeltes Submissionswesen bei den Kommunalbehörden zu dringen. Eine solche Petition lag uns im vorigen Jahre auf dem Berliner Delegirertag vor. Dieselbe ist ausgegangen von den Vorsitzenden 14 baugewerblicher Korporationen der Stadt Hannover und ich kann dieselbe ihrer korrekten Abfassung wegen allen Verbänden und Korporationen mit Verstärkung der britischen Verhältnisse bestens empfehlen. Es sind hier vorzugsweise die in der Petition aufgestellten Grundsätze bemerkenswerth:

a) Soweit als irgend thunlich, sind bei Übertragung der städtischen Arbeiten und Lieferungen nur einheimische Bürger zu berücksichtigen; bei beschränkten Submissionsen sind ausschließlich ortsliegende Bürger zur Theilnahme aufzufordern;

b) bei allen Submissionswesen Bedingungen ist die Übertragung des fraglichen Submissions-Objektes an den Mindestfordernden ein für alle Male auszuschließen.

c) Im Allgemeinen ist derjenige Submittent zu berücksichtigen, dessen Preisforderung als die nächste unter dem Durchschnitt sämtlicher Forderungen sich stellt.

Herr Brandes gedenkt hierbei noch eines Reformvorschlag des, welcher bereits auf dem vorjährigen Delegirertage des Verbandes selbständiger Handwerker in Berlin von ihm gemacht sei, nämlich auf Stellung längerer Lieferungen ist ein für die Submittenten, und erläutert die Erschwernisse, welche dem gegenüber dem Gewerbetreibenden bereitet werden. Oftmals sei es absolut unmöglich, innerhalb der knapp bemessenen Fristen die vorgelegten Arbeiten zu liefern.

Es sollen ferner die Submissionsgesuche an einem Tage und zu einer festgesetzten Stunde im Beisein sämtlicher Submittenten geöffnet werden.

Den Haushandel betreffend, spricht sich Herr Süttle dahin aus, daß der Bundesrat die Frage sehr in Erwägung gezogen habe und man nicht eher ruhen dürfe, als bis auch hierin Abhilfe geschaffen sei. In Berlin habe die Polizei auf Ansuchen der gewerbetreibenden ansässigen Bürger von den Wochenmärkten alle dienten Händler herunter gebracht, welche mit Artikeln, wie Kleider, Schuhe, Tischler- oder Klempnerwaren hausten und die Märkte sonst mit Artikeln besetzten, die nicht zu den Naturalien nach der Polizeiverordnung gehörten. Nednet ersucht schließlich die Versammlung, das gewählte Zentral-Komitee in Zukunft nach Möglichkeit zu unterstützen.

Ein Antrag von Herrn Möbus - Wezlar ist eingegangen, dahingehend: „Zu Friedenszeiten die Militärwerkstätten aufzuheben, event. zu beschränken und den Ausfall der Arbeitsleistung aus den Gefängnissen und Zuchthäusern zu decken.“

Ferner beantragte Namens der Gewerbevereine Kamen, Radberg, Bischofsweida und Pulsnitz Herr Friedrich Vogel:

„Der allgemeine deutsche Handwerkerstag wolle beschließen, folgenden Antrag durch das Zentral-Komitee an die hohe Staatsregierung resp. Reichstag zu bringen: Den Haushandel aufzuheben, damit der Handwerker wieder mehr Selbständigkeit erlangt durch das Abzugsgebiet; denn der Handwerker ist nur auf seine nächste Umgegend angewiesen, seine Arbeiten zu verwerten und wird demselben aber durch den Haushandel dieses Gebiet entzogen.“

Herr Gacobstetter - Erfurt geht auf die beim Handwerk durch die Militärwerkstätten verursachten Schädigungen ein; unter dem System der Handwerker-Kommissionen litten namentlich die Schneider und Schuhmacher.

Es liegen drei Anträge auf Schluß der Debatte vor und sprechen Herr Heinze - Hannover für, Herr Schare - Berlin gegen denselben; letzterer unter der Motivierung, daß er die hier angezogenen Petitionen an den Reichstag noch nicht kenne. Der Schluß wird für die Punkte a, b und c zu Punkt 7 angenommen. Über 7 d, das Haushwesen, erhält das Wort Herr Dr. Polakow - Berlin, ausführend: Ich bitte Sie nochmals, speziell über das vorliegende Gesetz zur Änderung des Tit. III der Gewerbeordnung sprechen zu dürfen, um dem Reichstage in kurzen Worten zu sagen, weshalb Ihnen dasselbe nicht genügt. — Was die Bemerkung des Herrn Fashauer betrifft, so halte ich eine völlige Beseitigung des Haushandels mit Handwerkerprodukten für inopportun und unmöglich selbst im Rahmen der obligatorischen Innungen (Zustimmung). Die berechtigten Forderungen der Handwerker sollen erfüllt werden. „Berechtigt“ sind aber nur Forderungen, welche andere Berufsklassen nicht schädigen. Nun ist aber der Haushandel mit gewissen Dingen für die Landbewohner sehr wünschenswerth, ja Bedürfnis. Für die größeren Städte dagegen halte ich den Haushandel für völlig überflüssig. Es wurde mit Recht gestern hervorgehoben, wie schwer be-

sonders der Kleinbetrieb der Weberei geschädigt sei. Die Produkte dieses handwerksmäßigen Betriebes werden aber fast ausschließlich durch Haustren abgesetzt. Der Magazin-Inhaber und Kaufmann bezieht seine Stoffe aus den großen Dampfwebereien. Wollte man nun jetzt das Haustren mit selbstgefertigten Waren überhaupt verbieten, so wäre dies ein schwerer Schlag für die schon so schwer geschädigten Kleinweber (Zustimmung).

Nednet wendet sich nun zur Vorlage für den Reichstag und bespricht besonders die Bestimmung über die Prüfung der Hufschmiede und fordert die anwesenden Hufschmiede auf, sich hierüber zu äußern. — Nednet erklärt zum Schluß, daß Nichthandwerker, die sich mit der Handwerkerfrage beschäftigen, um die oft unklaren und widersprüchsvollen Forderungen der Handwerker zu sichten und zu klären und dieselben in der Presse, in Versammlungen und in den Parlamenten zur Geltung zu bringen, wohl zu unterscheiden seien von den Nichthandwerkern, die versuchten, die gemeinsamen Wünsche der Handwerker zu unterdrücken, durch allgemeine Nebensarten zu verbieten, und so die Handwerker weiter abhängig vom Kapital und überflüssigen Zwischenhandel, d. h. vom modernen Liberalismus zu erhalten.

Herr Baurath Mothes - Leipzig betont, daß die Regierung die Petitionen wohl beachte, aber nicht der Reichstag. Dort sei seinerzeit die sehr begründete Petition von 47,000 Handwerkern, das Davonlaufen der Lehrlinge betreffend, zurückgewiesen, weil sie keinen thatsfächlichen Inhalt biete. Nun, wenn gelaufene Lehrjungen könne man doch nicht in die Alten hesten! Der Regierung müsse Material geliefert werden; das Komitee solle das in einer Petition besorgen, aber jeder solle sich auf Ehrenwort verpflichten, das Komitee nach besten Kräften zu unterstützen.

Herr Breitharz - Cassel: Auf dem im Mai d. J. in Mainz abgehaltenen deutschen Schmiedetage sei bereits von der Schmiede-Bereinigung zu dem Gesetzwurfe betreffend Titel III der Gewerbeordnung, so weit der Hufbeschlag davon berührt werde, Stellung genommen.

Der Antrag Mothes wird schließlich angenommen, welcher besagt: Alle die zu Punkt 7 der Tagesordnung vorliegenden Anträge und Materialien werden dem Vorstande zur weiteren Veranlassung übergeben; die Delegirten verpflichten sich, nach Hause gekommen, sofort sich zu bemühen, der Kommission Material und Beweise zu liefern.

Der Antrag Braun - Frankfurt a/M. auf reine Interessenvertretung wird nicht genügend unterstützt und in Folge dessen als abgelehnt angesehen.

Herr Karstadt - Hamburg berichtet die Stellung des neu begründeten „Allgemeinen deutschen Handwerkerbundes“ zu den Fachverbänden und wünscht, man möge mit denselben engste Führung zu gewinnen suchen, über ihre Leistungen, Einrichtungen und Errungenschaften sollten Erfahrungen gesammelt werden. Insbesondere sei

es wichtig, über die verschiedenen gehandhabten Lehrverträge, Lehr-, Meisterbriefe, Entlassungsschelne, statistische Verhältnisse &c. sich zu informiren. Ueber alle diese Fragen solle dem nächsten Handwerker- tag vom Vorstande Bericht erstattet und weiter in der Organisation vorgegangen werden. Für Gewerbe, wo Fachverbände nicht vorhanden, soll deren Begründung angestrebt werden. Gelingt es, ein festes Verhältniß einerseits zwischen der gewerbepolitischen Zentral- und andererseits zwischen den fachlichen Spezial-Vereinigungen herzustellen, unterstützen wir treu unsern Vorstand in der Erreichung dieses Ziels, so wird unsere junge Bundesköpfung gewiß zu unserer aller Freude sich entwickeln.

Ein besonderer Beschluß wird hierüber nicht herbeigeführt, dagegen das Gelingen der gemachten Vorschläge als im Interesse der Gesamtheit des Handwerkerstandes wie jedes Einzelnen liegend anerkannt. Alsbann gelangen Begrüßungs-Telegramme aus Bremen, Rastenburg und Wittlich zur Verlesung:

Es wird zu Punkt 8 der Tagesordnung: „Sonstiges“ übergegangen und kommt als erster Gegenstand ein Antrag der Berliner Schuhmacher-Innung zur Verathung, dahin gehend: „Die Heruntersetzung der Großjährigkeit vom 24. auf das 21. Lebensjahr hat sich für den deutschen Handwerkerstand als schädlich erwiesen und ist insbesonders als Beginn des Rechts zum selbständigen Gewerbebetriebe die frühere Altersgrenze wieder herzustellen“, und dazu derjenige der Magdeburger Schuhmacher-Innung: „Keinem Handwerker soll die Selbständigkeit vor dem 24. Lebensjahr gestattet werden.“ Nachdem Herr Beutel-Berlin als Vertreter seiner Innung den Berliner Antrag motivirt und um dessen Annahme gebeten, beantragt Herr Billung-München die Ablehnung des Berliner, dagegen die Annahme des Magdeburger Antrages, während Herr Baumrath Mothes-Leipzig wenigstens um Weglassung des Wortes „insbesondere“ ersucht, wenn der von Herrn Beutel vertretene Antrag Zustimmung finden soll.

Herr Süttle-Berlin: Der Herr Vorredner hat sich gegen den Antrag ausgesprochen und meint, man würde dadurch den Handwerker betreffs seines Rechts den gebildeteren und gelehrteten Ständen unterstellen, da diese vor dem 24. Jahre selbständig werden. Ich kann mich dem nicht anschließen und behaupte, daß gerade der Gelehrtenstand am Allerprätesten zur Selbständigkeit gelangt, indem die Schuljahre und die Studienzeit sich zu oft bis zum 24. Jahre ausdehnen und auch selbst nach Zurücklegung dieser Zeit bei vielen von einer Selbständigkeit noch gar keine Rede ist. Rämentlich trifft dieses im Juristenfache zu. Ich nenne nämlich selbständig nur eine Stellung, mit der auch Gehalt verbunden ist. Mit diesem Gesetz, nach welchem die Großjährigkeit für das Alter von 21 Jahren ausgesprochen ist, habe ich mich nie befrieden können und meine, wir Deutschen haben es nur anderen Völkern nachgemacht, ohne dabei streng zu prüfen, ob die Völker in Natur, Sitten und Gebräuchen:

mit gleichem Maße gemessen werden können. Mit dem 24. Jahre hat der größte Theil der Männer erst seiner Militärflicht genügt, mit dem 25. Jahre wird er Wähler des Reichstages, mit dem 21. Jahre aber ist er schon zu jedem Gewerbebetrieb berechtigt, er ist großjährig und ihm steht es zu, das von seinen Eltern hinterlassene Erbtheil zu heben und zu verwenden. Wie die Verwendung nun größtentheils geschieht, das haben wir wohl Alle Gelegenheit, zu oft kennen zu lernen. Nicht immer wird das Vermögen verbraucht, aber zu oft verwirthschaftet, und nicht allein zum eigenen Schaden, sondern auch noch zum Schaden Anderer, weil der Verstand nicht vor, sondern mit den Jahren kommt. Viele haben mit dem 24. Lebensjahre nicht allein ihr Vermögen verloren, sondern noch Schulden gemacht, sich überhaupt schon vollständig abgewirtschaftet. Ich behaupte, daß die 3 Jahre von 21 bis 24 gerade diejenigen Jahre sind, wo der wirkliche männliche Geist sich entwickelt, wo sich der Mann fragt, wie man seinen Haushalt gründen werde, um für sich und die Seinen in Zukunft wirken und schaffen zu können. Wir würden mit der Annahme des vorgeschlagenen Antrages beweisen, daß es uns nicht allein darum zu thun ist, die jugendlichen Heißspornen von 21 oder 22 Jahren vom selbständigen Gewerbebetrieb zurückzuhalten, sondern daß uns auch das Familienleben des deutschen Bürgerthums, zu welchem wir gehören, am Herzen liegt. Meine Herren, seit dem Erlaß dieses Gesetzes haben wir oft im Familienleben Gelegenheit gehabt zu bemerken, wie Eltern und Angehörige von solchen verloren gegangenen jungen Männern in die größte Sorge und Angst versetzt werden. In Ausnahmefällen, wo Eltern frühzeitig fortstarben und Söhne unter 24 Jahren vorhanden waren, welche das Geschäft fortsetzen wollten, gestaltete das Gesetz schon früher, daß die Großjährigkeits-Eklärung vor dem 24. Jahre auf Ausspruch des Vormundschaftsrichters erfolgte; ich werde daher für den Berliner Antrag stimmen.

Herr Billung-München erläutert nochmals seinen Antrag, auch die Herren Dr. Gotha und Viehl-München bitten, sich für den Magdeburger Antrag auszusprechen; der Handwerkerstand solle sich nicht unter den Bauernstand stellen. In ähnlichem Sinne äußert sich Herr Fashauer-Cöln, worauf Herr Beutel-Berlin seinen Antrag zurückzieht und der Antrag Magdeburg angenommen wird, indessen mit dem Zusatz, daß von diesem Beschlusse seitens des Vorstandes der Reichsregierung Kenntnis gegeben werde.

Vom Ortsverein selbständiger Handwerker zu Cöln a. Rh. liegen zwei Anträge vor: a) auf Petitionierung um Aenderung event. Aufhebung des Aktiengesetzes und b) auf Zulassung des Handwerkers zum einjährigen Dienst.

Herr Nings-Cöln referirt über diese beiden Punkte und führt dazu als Motive folgendes aus: Das Aktiengesetz ermögliche es dem Großkapital, in den industriellen Betrieb einzudringen und diesem eine unjolie Konkurrenz zu bereiten. Die Erfahrung des

letzten Jahrzehnts habe gezeigt, daß viel mehr Aktien-Unternehmen zu Grunde gingen, als Geschäfte in der Form der Genossenschaft oder der Handels-Gesellschaft, weil bei diesen eine Solidarhaft vorhanden und dritte Personen nicht geschädigt werden. Das Gesetz wäre unmoralisch, indem bei dem Zusammenbruch eines Aktien-Unternehmens selten das große Kapital geschädigt werde, sondern meistens der kleine Besitz, da diesem keine klare Einsicht und kein direkter Einfluß auf die Geschäftsführung möglich ist. Das Aktiengesetz verschulde zum großen Theile die erlebten schlechten Geschäftsjahre. Da der Staat die Eisenbahnen heute selbst betreibt (und zum Wohle des Bürgers auch das Feuerversicherungswesen betreiben könnte), wie er im Begriffe steht, das Kranken-Alter-Versorgungs-Unfallversicherungswesen durch Gesetz zu regeln, so sollte damit der größte Grund für das fernere Bestehen des Aktiengesetzes fort, da andere industrielle Betriebe sehr wohl unter Solidarhaft geführt werden können. Es würde bei Wegfall des Aktiengesetzes dem Handwerker-, dem Gewerbe- und Bauernstande viel leichter Kapital zugänglich sein.

Zum 2. Kölnischen Antrage, betreffend die Zulassung des Handwerkers zum einjährig-freiwilligen Dienste führt Herr R i n g s sodann folgende Motive vor. Die preußische revidierte Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 erklärt in § 4: Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich, Standes-Vorrechte finden nicht statt. Wenn andere Stände das, was sie für ihren Lebensberuf und Unterhalt brauchen, bis zu einem gewissen Grade im Alter von 15—17 Jahren erlernt haben, so ist somit die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst erworben. Da es nun im Interesse des Staates liegt, einen tüchtigen gleichberechtigten Handwerkerstand, als von Doktoren, Advokaten und einem Gelehrtenstand zu besitzen, so soll man dem Handwerker, der in diesem Alter die Lehre beendet hat und durch eine tüchtige Gesellenprüfung, welche sich auf die technische Leistung und einen gewissen Grad theoretischen Wissens bezieht, was zu normiren ist, den Beweis der Tüchtigkeit liefert, die gleiche Berechtigung geben, wodurch die Standesehrge wieder gewonnen wird.

Entzieht uns das Aktiengesetz das Kapital, so entzieht uns das Gesetz über den einjährig-freiwilligen Dienst die tüchtigen Männer des Handwerks. Schließlich beantragt Nebner noch hinsichtlich der Änderung des Aktiengesetzes eine Petition dahin abzulassen, daß jeder industrielle Betrieb nur unter voller Solidarhaft der Beteiligten geführt werden könne.

Herr F a s h a u e r - Cöln stimmt den Ausführungen des Herrn R i n g s zu und beantragt noch außerdem, der Vorstand möge im Namen des deutschen Handwerkertages um Einführung einer prozentualen Börsensteuer petitionieren.

Herr V r a n d e s ersucht, von diesem Gegenstande abzusehen, da er nicht auf der Tagesordnung stehe.

Herr B i e h l - München äußert sich zu dem Antrage Köln b, betreffs der Berechtigung zum Freiwilligendienste. Es bestehet kein Gesetz,

das dem Handwerker verbiete, freiwillig zu dienen; man solle nicht zu viel verlangen. Der Antrag sei zu unbestimmt gefaßt und in sich voller Widersprüche.

Es wird denn auch, während Antrag a einstimmig angenommen wird, b mit erheblicher Majorität abgelehnt. Ebenso wird der Antrag F a s h a u e r auf prozentuale Börsensteuer als nicht auf der Tagesordnung stehend abgelehnt.

Der nächste Antrag vom Verbande der Schutzgemeinschaften für Handel und Gewerbe in Dresden: „Der Handwerkerstand ist zur Bildung von Schutzgemeinschaften und zum Beitritt zu denselben aufzufordern“, wird durch Herrn H e i n z e - Dresden unter Schlußung des Wesens und der Ziele der Schutzgemeinschaften motivirt.

Herr H a h n - München erklärt sich für Schutzgemeinschaften innerhalb der Fachverbände, wie sie z. B. der deutsche Schneiberverbund mit Erfolg organisiert habe, während er dagegen für die alle Gewerbe umfassenden Schutzgemeinschaften für Handel und Gewerbe nicht glaubt, sich erwärmen zu können.

Ein Begrüßungstelegramm aus Kielensen ist eingegangen und wird verlesen.

Hierauf wird in die Behandlung des vom Verein gegen Unwesen im Handel und Gewerbe zu Dresden gestellten Antrages eingetreten: „Abhilfe der die Bauhandwerker treffenden Missstände der gegenwärtigen Rechtsverhältnisse im Bauwesen.“ Herr L a n g e - Dresden referiert hierüber, indem er zeigt, in welcher Weise die Bauhandwerker durch die Unternehmer nicht nur um ihren wohl verdienten Lohn, sondern auch um das Material und die gesamte Arbeit beschwindelt werden, und schließt dahin formulirt, daß die Forderungen der Bauhandwerker ein Vorzugsrecht vor allen anderen Forderungen haben sollen.

Herr Präsident V r a n d e s konstatirt dazu, daß unsere Behörden hierin schon thätig sind, aber die Betrüger sind gerade auf diesem Gebiete so gerieben, daß es schwer hält, sie zu fassen.

Herr Baurath M o t h e s - Leipzig empfiehlt die Petition dringend und zwar in folgender Fassung: „Unbezahlte Baurechnungen sollen bis vier Monate nach dem Bau vor den Hypotheken den Vorzug haben“, wobei er einen Fall erzählt, in welchem ein Bauhandwerker durch den Meineld einer Frau um seine Forderungen gekommen, wie diese Frau dann sehr rechtzeitig, nämlich kurz vor dem eingeleiteten Verfahren gestorben und da aus reiner Liebe ihren Mann enterbt habe, so daß der Gläubiger doch nur das Nachsehen behielt.

Herr B i e h l - München bekannt sich auch als Angehöriger des Bauschäfes, müsse aber, so sehr er mit den Vorschlägen sympathisire, die angegebenen Mittel als nichtzureichend und wirksam erklären; das Rauffinen in den Schwundleuten sei zu groß, der Handwerker habe dabei in der Regel mit seinen Forderungen das Nachsehen. Der einzige durchgreifende Ausweg bestehet in der Führung des Befähigungsnaßweises, als Vorbedingung für die Bau-

hätigkeit; nur der Fuchmann solle bauen dürfen. Durch die empfohlene Petition sei eine Radikalität nicht herbeizuführen.

Herr Brandes hält die Ansicht Biehls für richtig, wenn wir die obligatorische Innung bereits hätten; da dieses aber zur Zeit noch nicht der Fall sei, so sei er für eine Petition im Interesse der Bauhandwerker, welche sodann mit großer Majorität beschlossen wird.

Zu dem letzten Gegenstande zu Punkt 8: „Abhilfe in Bezug auf die Mißstände in den Verjährungsge setzen etc.“ ist ein Vertreter des den Antrag stellenden Gewerbe - Vereins zu Nürnberg a/G. nicht zur Stelle, von den Anwesenden nimmt Niemand dazu das Wort, der Antrag wird deshalb als zur Zeit erledigt erklärt.

Herr Barth - Dresden stellt noch folgende Frage: „Empfiehlt der Handwerkertag den Innungen, nach dem gefassten Beschlüsse zu Punkt 4 noch ihre Statuten dem jetzigen Innungsgesetze vom 18. Juli 1881 und dem von dem Reichsamt des Innern erlassenen Normal-Innungsstatuten anzupassen und demgemäß abzuändern? Oder soll das Jahr 1885 erst abgewartet werden?“

Herr Billig - München hält eine weitere Diskussion hierüber über einen besonderen Antrag für überflüssig; im Verfolge der zu Punkt 4 gefassten Beschlüsse muß sofort in die nöthigen Statutenänderungen seitens der bestehenden Innungen eingetreten werden.

Herr Brandes warnt davor, noch bis zum Schlusse des Jahres 1885 mit der Umbildung der bestehenden Innungen warten zu wollen. Solche Innungen liefern Gefahr, einmal mit Ablauf von 1885 von den oberen Verwaltungsbehörden aufgelöst zu werden, während andererseits sich neue Innungen auf dem Boden des 1881er Innungsgesetzes bilden könnten, welche die Regierung als zu Recht bestehend für die betreffenden Gewerbe betrachtet. Die alten Innungen hätten alle Ursache, wachsam zu sein und die Statuten-Umwandlung nicht zu weit hinauszuschieben.

Herr Koeppe empfiehlt, seitens der einzelnen Innungen und Verbände auf Einführung einheitlicher Lehrverträge, Lehrbriefe und Meisterbriefe zu halten und zeigt stilvolle Meistervorlagen vor, welche für den deutschen Schneiderbund angenommen seien.

Herr Braun - Frankfurt a. M. erklärt besonders praktisch für Lehrbriefe ein kleines Format zu wählen, damit der Geselle den Brief bequem in der Tasche bei sich führen könne. Es wäre gut, wenn im Laufe des Jahres der Vorstand nach diesen Richtungen hin sich allseitig informiren würde.

Auf eine Auffrage des Herrn Breitbarth - Cassel, wie das Protokoll zu Händen der Delegirten kommen werde, antwortet Herr Brandes, daß dieselben früher in Buchform veröffentlicht und gegen Bezahlung eines niedrigen Preises zugänglich gewesen seien. Demgemäß werde man wohl auch dieses Mal verfahren.

Herr Billig - München: Das Gesagte genüge in Betreff der Protokolle; aber es handle sich um mehr: nämlich um die Aufbringung der Mittel zur Weiterführung des beschlossenen „Allge-

meinen deutschen Handwerkerbundes“. Redner weist dabei auf die Herren Fazhauer und Dr. Polakowski hin, welche ja mit einem fertigen Organisations-Anschlage zum Handwerkertage gekommen seien und daher auch gewiß für das nöthige Geld vorgesorgt haben werden, um die Beschlüsse auszuführen; er frage, wie die Herren über diesen dringlichen Punkt dächten.

Herr Dr. Polakowski - Berlin konstatiert, daß Herr Fazhauer bereits abgereist, er selbst aber nicht in der Lage sei, darüber etwas sagen zu können; er kümmere sich nicht um solche Sachen (Heiterkeit).

Herr Brandes schlägt vor, daß die Delegirten schleinigst die Anmeldungen zum Bunde zu Hause veranlassen und innerhalb etwa 14 Tage den Jahresbeitrag von circa 10 Pf. pro Kopf pränumerando für 1882/83 an den Vorstand nach Berlin einsenden. Bis die Mittheilung von der Konstituierung des neuen Zentralvorstandes von Berlin aus ergangen sei, solle man alle Zusendungen und Zuschriften an seine Adresse richten.

Herr Billig - München erklärt es für richtig, daß das bisherige Präsidium die Beschlüsse des Handwerkertages zu vollziehen habe, und erhebt die Vorschläge des Herrn Brandes zum Antrage, welcher alsdann genehmigt wird.

Herr Temp - Hannover: Gestern haben wir einen weittragenden Beschluß gefaßt und einen neuen gemeinsamen Bund geschaffen. Es drängt mich, Sie, meine Herren, zu bitten, nun aber dem gewählten Komitee volles Vertrauen entgegen zu bringen, um die ersehnte Einheit auch verwirklichen zu können. Gresen Sie daheim thatkärtig ein und unterstützen Sie Ihre Führer!

Herr Brandes ermahnt warm, in diesem Sinne wirklich sich zu bemühen.

Herr Blaese - Berlin ersucht, dem nun abtretenden 10jährigen Präsidium durch Aufstellen den Dank der Versammlung auszusprechen.

Herr Kulp - Spanien bittet, insbesondere dem verdienstvollen Wirken des Herrn Brandes die gebührende Ehre zu Theil werden zu lassen. Nachdem die Versammlung diesen Anträgen entsprochen, dankt Herr Brandes für sich und für die Kollegen des Zentral-Vorstandes.

Herr Koeppe bringt ein dreifaches Hoch auf Se. Majestät den Kaiser Wilhelm aus, ebenso auf die Staats- und städtischen Behörden Magdeburgs, ferner auf die Bürgerschaft, unsere Handwerkskollegen und Innungsgenossen. Die Anwesenden stimmen in die Hochs beglückt ein.

Herr Brandes dankt für die ihm in der Führung des Präsidiums gewährte Nachsicht und schließt den „Allgemeinen deutschen Handwerkertag“ Nachmittag 1½ Uhr.

A n h a n g.

Protokoll über die außerordentliche Delegirten-Versammlung des Verbandes selbständiger Handwerker und Gewerbetreibender Deutschlands,

Freitag, den 2. Juni 1882 im Clara-Park zu Magdeburg.

Die Tages-Ordnung sowie das die außerordentliche Delegirten-Versammlung betreffende Rundschreiben, welches der Zentral-Vorstand des Verbandes im April d. J. an die Mitglieder erlassen, lautete folgendermaßen:

An
die Mitglieder des dem Verbande selbständiger Handwerker und Gewerbetreibender Deutschlands angehörenden Innungen,
Orts-, Gewerbe-, Handwerker-, Vereinigungen in Deutschland.

Nachdem der unterzeichnete Zentral-Vorstand in Ausführung eines bezüglichen Beschlusses unseres Beihnten Delegirtentages in Berlin im August 1881 die Erübertragung eines Allgemeinen deutschen Handwerkertages betrieben und die Vorbereitungen dazu derart gefordert hat, daß in den Tagen vom 31. Mai bis 3. Juni d. J. ein Allgemeiner Handwerkertag in Magdeburg zusammentritt, läßt uns wir wohl den uns zugehörigen Innungen und Vereinigungen gegenüber die Erwartung mit Recht aussprechen, daß von ihnen dieser Handwerkertag zahlreich durch Delegirte werde besucht werden. Dem Wesen unseres Verbandes nach vertreten wir die Interessen des Handwerks nicht einseitig nach einer Partei-Schablone, sondern sind bestrebt, vorurtheilslos dem Bedürfniß des großen deutschen Handwerkerstandes im Ganzen zu entsprechen. Von diesem unserem Standpunkte aus treten wir denn auch der Berßplitterung in Handwerkerkreisen entgegen und sind bestrebt, die verschiedenen Standpunkte in Liebe und Eintracht zum Wohle des Handwerks zusammenzuschließen. Daher darf unser Verband das Zustandebringen des Allgemeinen Handwerkertages sich als ein wirkliches Verdienst zurechnen. Da nun aber auf dem Handwerkertage im Wesentlichen die von unserem Verbande seither behandelten gewerblichen Fragen zur Verathung kommen, auch finanzielle Rücksichten auf die Kassenverhältnisse unserer Vereinigungen mitsprechen, so hält sich der Zentral-Vorstand verpflichtet, über die Möglichkeit einer Abhaltung des Delegirtentages im August dieses Jahres seine Weisungen nicht zu verhehlen und hat beschlossen, unmittelbar an den allgemeinen deutschen Handwerkertag in Magde-

burg eine spezielle Delegirten-Versammlung unseres Verbandes anzuschließen.

Es wird also am Sonnabend, den 3. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, ebenfalls im Saale des Clara-Park zu Magdeburg, eine außerordentliche Versammlung unserer Delegirten abgehalten werden. Dabei bemerken wir, daß falls die Verhandlungen des Allgemeinen Handwerkertages die Abhaltung unserer Verbands-Versammlung schon am Freitag, den 2. Juni Nachmittag gestatten, wir gewiß unterlassen werden, unsere Delegirten unnöthigerweise noch einen Tag länger aufzuhalten. Die Eintrittskarten unserer Verbands-Delegirten zum Allgemeinen Handwerkertage haben zugleich Gültigkeit zur Theilnahme an der Delegirten-Versammlung. Dieselbe soll ohne Grund nicht in die Länge gezogen werden.

T a g e s - O r d n u n g
der Außerordentlichen Delegirten-Versammlung des Verbandes selbständiger Handwerker und Gewerbetreibender Deutschlands
Sonnabend den 3. Juni 1882, Vormittags 9 Uhr, im Clara-Park zu Magdeburg.

- 1) Geschäftsbericht des Zentral-Vorstandes über seine Thätigkeit seit dem Delegirtentage in Berlin im August 1881.
- 2) Stellungnahme des Verbandes zu den Beschlüssen des Allgemeinen Deutschen Handwerkertages.
- 3) Die Verbands-Organisation im Ganzen resp. bezügliche Statuten-Aenderungen.
- 4) Beschlussfassung darüber, ob im August d. J. in Cassel ein Delegirtentag unseres Verbandes stattfinden soll, sowie über Rechnungsablegung für das Geschäftsjahr 1881/82 und die Etatsaufstellung für 1882/83.
- 5) Eventuell Wahl des Vororts für 1882/83 und von Mitgliedern des Zentral-Vorstandes.

Weitere Anträge zu dieser außerordentlichen Delegirten-Versammlung sind an die Adresse unseres geschäftsführenden Sekretärs Herrn Dr. Ad. Schulz, Berlin SW. Friedrichstraße 6, bis zum 20. Mai d. J. einzufinden.

Indem wir schließlich noch auf die bedeutsame Tages-Ordnung des Allgemeinen Deutschen Handwerkertages besonders aufmerksam machen, ersuchen wir um eine recht rege Beteiligung an den Verhandlungen in Magdeburg und um lebhafte Vertretung unserer Handwerker-Interessen in der Öffentlichkeit, sowie auch um Heranziehung immer neuer Mitglieder zu unserem Verbande.

Berlin, im April 1882.

Der geschäftsführende Zentral-Vorstand
des
Verbandes selbständiger Handwerker und Gewerbetreibender Deutschlands.
F. W. Brandes, A. Hansknecht,
C. Koeppen, W. Gasedow, H. Schulze.

Da der Handwerkertag bereits am 2. Juni Mittags seine Verhandlungen geschlossen, waren die in Magdeburg erschienenen Delegirten um Zeit zu ersparen, übereingekommen, schon Freitag Nachmittag 3 Uhr, anstatt Sonnabend Vormittag 9 Uhr die außerordentliche Delegirten-Versammlung statzfinden zu lassen.

Herr Präsident Brandes eröffnet pünktlich 3 Uhr die Versammlung und ersucht die Anwesenden, in jeder Beziehung sich kurz zu fassen. Die meisten Delegirten seien schon abgereist, Andere warteten nur das Ende dieser Sitzung ab, um ebenfalls davonzuwissen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt zunächst Herr Büg als Vorsitzender des Ortsvereins selbständiger Handwerker Magdeburgs die Herren Delegirten, versichert sie der treuesten Hingabe seitens der Magdeburger Kollegen an die gemeinsame 10 Jahre bereits so fest unterhaltene Verbindung, und wünscht, daß die Beschlüsse dieser außerordentlichen Versammlung zum Wohle und Gebeihen unseres Verbandes und damit zum Heile unseres deutschen Handwerks ausfallen mögen.

Über Punkt 1 der Tagesordnung wird beschlossen, hinwegzugehen, da der abgehaltene allgemeine Handwerkertag am Besten befunde, daß der Zentral-Vorstand seit dem vorjährigen Delegirtentag im August zu Berlin seine volle Schuldigkeit gethan habe. Der Vorsitzende ist in der glücklichen Lage mitzutheilen, daß der Verband, da die Außenstände der Verbandsklasse seitens unserer Ortsvereine wohl sicher eingehen werden, ohne Defizit und ohne Schulden seine Wirksamkeit beschließen werde.

Herr Nendant Gasebow berichtet weiter, wie die vor einem Jahre noch vorhanden gewesenen Schulden völlig gedeckt werden würden; ein mit dem Ablaufe des Geschäftsjahres, Ende Juli cr., zu erlassendes Birkular werde den Verbandsgenossen mit der Bilanz zugesehen.

Bei Punkt 2 der Tages-Ordnung: „Stellungnahme des Verbandes zu den Beschlüssen des Allgemeinen deutschen Handwerkertages“ wird einstimmig beschlossen, diesen Beschlüssen vorbehaltlos beizutreten.

Zu Punkt 3: „Die Verbands-Organisation im Ganzen resp. bezügliche Statuten-Änderungen“ legt der Vorstand einen neuen Statuten-Entwurf behufs Berathung vor.

Herr Neiche-Bautzen fragt, wie es nun eigentlich mit den verschiedenen Verbänden und Blinden werben solle?

Herr Billings-München: Wir ändern unsern Verbands-Titel in den neuen „Allgemeinen deutschen Handwerkerbund“ um, beauftragen das gewählte Direktorium, Bundes-Statuten zu entwerfen und dem nächsten Handwerkertage solche vorzulegen, empfehlen das von uns vorbereitete Statut zur Vertrücksicherung und gehen damit allen uns sich entgegenstellenden Schwierigkeiten aus dem Wege, welche wir zu durchstehen haben werden, wenn wir uns erst etwa auflösen und einzeln dann in den deutschen Handwerkerbund eintreten wollten.

Herr van der Smissen-Ottensohn empfiehlt die Statuten-Änderung und die Annahme des neuen Direktoriums; ebenso spricht Herr Mordt-Kassel für Umwandlung des Namens.

Herr Seebe-Halle a. S. hält eine Auflösung für nicht anänglich.

Ein Antrag des Herrn Billings-München ist eingegangen des Workaus:

„Die außerordentliche Delegirten-Versammlung des Verbandes selbständiger Handwerker und Gewerbetreibender Deutschlands beauftragt den Zentral-Vorstand des Verbandes, auf Grund der vom allgemeinen deutschen Handwerkertage gefassten Beschlüsse den Eintritt des Verbandes in den neuegründeten „Allgemeinen deutschen Handwerkerbund“ zu bewerkstelligen und in Verbindung mit dem neuwählten Vorstande des Handwerkerbundes die nöthigen Statuten-Änderungen vorzunehmen.“

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen und damit Punkt 3 verlassen.

Bezüglich des Punkt 4 wird beschlossen, den diesjährigen Delegirtentag im August d. J. in Kassel ausfallen zu lassen, während Punkt 5 als durch Annahme des Antrages Billings erledigt erklärt wird.

Herr Meyer-Berlin: Mit dem Vollzuge des Eintritts in den neuen Bunde ist die Thätigkeit des alten Vorstandes erloschen; es erübrigts seitens desselben nur noch die Rechnungsablage und die Auflösung unseres Ausschusses gegen Ende Juli, wo das Verbandsjahr abläuft und die Kassenreste wohl eingegangen sein werden, den Verbandsmitgliedern durch Birkular mitzutheilen.

Herr Gasebow-Berlin präzisiert das Verhältniß der beiden zeitweise noch nebeneinander fungirenden Zentral-Vorstände dahin, daß der alte Vorstand die Kassensachen des bisherigen Verbands-Jahres 1881/82 abwickele, der neue Vorstand dagegen die Geschäfte des neuen Geschäftsjahres 1882/83, sobald er sich konstituiert haben werde, zu führen habe.

Herr Hauffe-Berlin erklärt, daß er mit schwerem Herzen aus Gesundheitsrücksichten aus der ihm durch die Jahre so lieb gewordenen Thätigkeit habe scheiden müssen und bittet um ein freundliches Abdenken; dasselbe thut für seine Person Herr Schulze-Berlin.

Herr Billings-München spricht den ausscheidenden Herren den Dank der Versammlung aus. Als Männer sind wir dieselben in dem neuen Bunde, wenn wir uns auch neue Ziele gestellt haben. Bleiben Sie Alle unserer alten guten Sache in der neuen Form treu.

Der Präsident schließt die Versammlung Nachmittags 4½ Uhr.

Aufforderung zum Anschluß an den „Allgemeinen deutschen Handwerkerbund“

an die Innungen, Gewerbe-, Fach- u. Vereine in Deutschland.

Nachdem die am 2. Juni 1882 in Magdeburg abgehaltene außerordentliche Delegirten-Versammlung des Verbandes selbständiger Handwerker und Gewerbetreibender Deutschlands den Beschlüssen des jüngst stattgehabten „Allgemeinen deutschen Handwerkertages“ in Magdeburg beigetreten und dieser Verband mit seinen gewerblichen Vereinigungen und Innungen in den neu begründeten „Allgemeinen deutschen Handwerkerbund“ übergetreten ist, hat sich das in Magdeburg gewählte Aktions-Komitee am Freitag, den 9. Juni d. J. als

Zentral-Vorstand des Allgemeinen Deutschen Handwerkerbundes

in Berlin konstituiert. Es wurden gewählt: als Vorsitzender des Zentral-Vorstandes Herr Drechslermeister F. H. Meier, als Vorsitzender-Stellvertreter Herr Schornsteinfegermeister W. Haister, als Mendant Herr Schmiedemeister W. Gasebow, als Beisitzer die Herren Bäckermeister F. Bernhard und Schuhmachermeister C. Ullrich. Die Ehren-Präsidenten Herren Tischlermeister F. W. Braubach und Schnellermester C. Koeppen haben ihre Beihaltung an den Sitzungen des Zentral-Vorstandes zugesichert. Zum Schriftführer und geschäftsführenden Sekretär wurde Herr Dr. Ad. Schulz gewählt.

Auf dem Magdeburger Handwerkertage ist endlich der große Wurzelungen, der Parteisplitterung unter den Handwerkern ein Ziel zu setzen und über ein gemeinsames Programm sich zu einigen. Jede solche Vereinbarung unter bisher getrennten Verbänden ist ein Kompromiß, bei dem jeder Beteiligte von seinen Forderungen etwas ablassen und im Interesse des Ganzen alle Schärfen meiden muß. Demgemäß ist auch in Magdeburg verfahren worden. Man suchte und fand einen gemeinsamen Boden des Friedens und einigte sich dahin, zum Wohle des Handwerkerstandes

- 1) die obligatorische Innung sowie obligatorische Rechte für die Innungen zu fordern und
- 2) allwärts in Deutschland nach Maßgabe der gegenwärtigen Gesetzgebung in die Bildung von Innungen einzutreten, um eine starke oppositionelle Organisation des Handwerkerstandes gegen die bestehende Gewerbeordnung zu gewinnen.

Der neu konstituierte Zentral-Vorstand in Berlin tritt mit dem festen Vorjahe an die Arbeiten für die Weiterführung der Handwerkerbewegung heran, aus den Magdeburger Beschlüssen alle Konsequenzen zu ziehen; rechnet aber, um mit Erfolg in die Agitation für das gemeinsame

Handwerker-Programm eintreten zu können, darauf, daß das in Magdeburg Beschlossene mit Energie seitens der Herren Delegirten und ihrer Innungen resp. Vereine und Verbände verfolgt und mit Eifer zur Ausführung gebracht werde.

Dem unterzeichneten Zentral-Vorstand ist reichliche Arbeit vom Handwerkertage übertragen worden; sie wird mit Lust und auch rasch ausgeführt werden, wenn die in Magdeburg anwesend gewesenen Delegirten und vertretenen Vereinigungen

- 1) Ihren Beitritt zu dem „Allgemeinen deutschen Handwerkerbunde“ unter der Adresse des Vorsitzenden unseres Zentral-Vorstandes Herrn F. H. Meier, Berlin C., Königstraße 66, baldigst anmelden;
- 2) den beschlossenen Mitgliederbeitrag von jährlich 10 Pf. pro Kopf der angemeldeten Vereinigung an die Adresse des Bundes-Mendanten Herrn W. Gasebow, Berlin S.W., Teltower-Straße 22, praenumerando für das Geschäftsjahr 1882/83 binnen kürzester Frist (in Magdeburg war eine Zeit von 14 Tagen in Aussicht genommen) einzenden.

Auch ersuchen wir um die Angabe der von Ihrer Innung resp. Vereinigung gewünschten Anzahl von Protokollen des Magdeburger allgemeinen deutschen Handwerkertages; den dafür entfallenden Betrag werden wir zugleich bei Uebersendung der bestellten Protokolle unter Nachnahme durch die Post einzahlen.

Als bald nach Eingang der Anmeldungen wird das bereits ausgearbeitete provisorische Statut des „Allgemeinen deutschen Handwerkerbundes“ im Druck vervielfältigt und unseren Innungen resp. Vereinen und Verbänden zur Begutachtung übersandt werden.

Wir sprechen schließlich den herzlichen Wunsch aus, es möge von dem Magdeburger allgemeinen Handwerkertage für den deutschen Kleingewerbestand eine lange anhaltende Zeit der Eintracht und der friedlichen Reformarbeit anheben und hoffen, daß die Weitersklärungen zum Bunde recht zahlreich und schnellig bei uns geschehen.

Berlin, im Juni 1882.

Hochachtungsvoll ergebenst
Der Zentral-Vorstand des „Allgemeinen deutschen Handwerkerbundes.“

| | |
|-----------------------------------|------------------------------|
| F. H. Meier | W. Haister |
| Vorsitzender C., Königstraße 66. | Vorsitzender-Stellvertreter. |
| W. Gasebow | F. Bernard |
| Mendant, S.W., Teltowerstraße 22. | Beisitzer. |
| C. Koeppen | E. Ullrich |
| F. W. Braubach | Beisitzer. |
| Dr. Ad. Schulz | |
| Ehren-Präsidenten. | Sekretär. |

Präsenz-Liste

des

Allgemeinen Deutschen Handwerkertages in Magdeburg.

31. Mai bis 2. Juni 1882.

| Nr. | Name | Stand | Wohnort | Korporation | Zahl der Mitgli. |
|-----|-------------------|--------------------------------|--------------------------|---|------------------|
| 1. | P. Schubert | Schneiderstr. | Altensburg | Gewerbe-Verein | 400 |
| 2. | H. Heinig | Schuhmacherstr. | do. | do. | |
| 3. | F. Knüppel | Bäderstr. | Alttona | do. | 900 |
| 4. | v. d. Smitsen | do. | Altensen | do. | |
| 5. | P. C. Christensen | Schneiderstr. | Alttona | Schneider-Innung | 340 |
| 6. | F. F. Bünning | Tischlerstr. | do. | Tischler-Innung | 40 |
| 7. | H. Haase | Schuhmacherstr. | do. | Schuhmacher-Innung | 250 |
| 8. | F. F. Hahn | Bäderstr. | Arneburg | Verein, Handwerksstr. | 20 |
| 9. | F. W. Brandes | Tischlerstr. | Berlin | Tischler-Innung | 1500 |
| 10. | J. Mosele | do. | do. | do. | 1 |
| 11. | W. Gieseckow | Schmiedestr. | do. | Zentral-Vorst. d. Verb. selbst. Handw. u. Gewerbetreib. Deutschlands. | 1 |
| 12. | A. Haussknecht | Juwelier | do. | do. | |
| 13. | Fr. Kurth | Damenmäntel-, Schneidermeister | do. | Damenmäntel.-Schneider Innung | 1 |
| 14. | Ludw. Heyl | do. | do. | do. | 107 |
| 15. | Wolakowsky | Dr. phil. | do. | Verein z. Schütze des Handwerks Berlins | 34 |
| 16. | derselbe | do. | do. | 8. Schuhb., Handw. u. Bauernstandes zu Kopaschin in Polen | |
| 17. | Dr. Schulz | do. | do. | Schneider-Innung Frankfurt a. D. | 80 |
| 18. | G. Majanek | Schneiderstr. | Kath. Meistersver.Berlin | 130 | |
| 19. | C. Koeppen | do. | do. | Schneider-Genossensg. Coburg | 40 |
| 20. | derselbe | do. | do. | Schneider-Ing. Lindau | 1200 |
| 21. | derselbe | do. | do. | Schlosser-Innung Berlin | 800 |
| 22. | W. Remmert | Schlosserstr. | do. | Luchmacher-Innung | 170 |
| 23. | A. W. Brauns | Luchmacherstr. | do. | Schornsteinfegerinnung | 83 |
| 24. | W. Fäster | Schornsteinf.-Mstr. | do. | Zentr.-Ver. d. Schornstein-Genoss. Deutschl. | 416 |
| 25. | M. Menzel | do. | do. | Zeugschmiede - Innung | 20 |
| 26. | Dr. C. Müller | do. | do. | Kupferschmiede - Innung | 88 |
| 27. | F. W. Pest | Kupferschmiedestr. | do. | Bäder-Innung | 450 |
| 28. | F. Stolzenberg | Bäderstr. | do. | Bund-Malerstr. Berl. | 95 |
| 29. | F. Sönnare | Malerstr. | do. | Klemppner-Innung | 600 |
| 30. | C. Klopstock | Malerstr. | do. | do. | |

| Nr. | Name | Stand | Wohnort | Korporation | Zahl der Mitgli. |
|-----|----------------|-----------------|----------------|--|------------------|
| 31. | J. H. Meyer | Drechslerstr. | Berlin | Drechsler-Innung | 400 |
| 32. | derselbe | do. | do. | Orts-Verband selbständ. Handwerker | 9000 |
| 33. | Th. Flit | Schneiderstr. | do. | Zentral-Verein dtsh. Fischneider | 40 |
| 34. | Fr. Beutel | Schuhmacherstr. | do. | Schuhmacher-Innung | 1700 |
| 35. | E. Lütke | Schmiedestr. | do. | Schmiede-Innung | 1 |
| 36. | Franz Nöhl | Stellmacherstr. | do. | Stellmacher-Innung | 180 |
| 37. | H. Schulze | Bäderstr. | do. | Bäcker-Innung | 150 |
| 38. | Joß Bernard | Malerstr. | do. | Maler-Innung | 1 |
| 39. | Ed. Blaese | Dachdeckerstr. | do. | Dachdecker-Innung | 140 |
| 40. | H. Keller | Schneiderstr. | Vernburg | Schneider-Innung | 52 |
| 41. | E. Dill | Schuhmacherstr. | do. | Schuhmacher-Innung | 34 |
| 42. | David. Henrici | Schuhmacherstr. | do. | Schuhmacher-Innung | 96 |
| 43. | Und. Hesse | Korbmacherstr. | do. | Korbmacher-Innung | 5 |
| 44. | Guido Reiche | Goldschmiede | Baußen | Gewerbe-Verein | 420 |
| 45. | derselbe | do. | do. | Handwerker-Verein | 130 |
| 46. | derselbe | do. | do. | Innungs-Verband | 20 |
| 47. | U. Pritem | Schuhmacherstr. | Bückau-Magdeb. | Schuhmacher-Innung | 27 |
| 48. | Herm. Knauel | Schlosserstr. | do. | Schlosser-Innung | 1 |
| 49. | H. Ahlers | Tischlerstr. | Bremen | Tischler-Innung | 150 |
| 50. | derselbe | do. | do. | Drechsler-Innung | 20 |
| 51. | A. Leichmann | Schuhmacherstr. | do. | Schuhmacher-Innung | 150 |
| 52. | derselbe | do. | do. | Schneider-Innung | 120 |
| 53. | derselbe | do. | do. | Stellmacher-Innung | 25 |
| 54. | H. Scholz | Stempnerstr. | Breslau | Innungs-Vorst. Bresl. | 1 |
| 55. | H. Wolfram | Maurerstr. | do. | do. | 1 |
| 56. | C. Gercke | Zimmerstr. | Braunschweig | Baugewerke u. Innung. | 56 |
| 57. | Heinr. Blume | Schneiderstr. | Bremen | Verein z. Förderung d. Schneider-Gewerbes | 30 |
| 58. | H. Däbeler | Mentier | Bromberg | Sämtliche Innungen u. Handwerker-Vereine | 700 |
| 59. | H. Hänicke | Malerstr. | do. | do. | |
| 60. | H. Leitzge | Mauerstr. | Wieselsdorf | Maurer- u. Steinbauer-Innung | 16 |
| 61. | derselbe | do. | do. | Gewerbe-Verein | 65 |
| 62. | derselbe | do. | do. | Maler und Glaser | 25 |
| 63. | derselbe | do. | do. | Bäcker-Innung | 50 |
| 64. | derselbe | do. | do. | Schuhmacher-Innung | 66 |
| 65. | derselbe | do. | do. | Fleischer-Innung | 24 |
| 66. | Fr. Vogel | Knopfmacherstr. | Kamenz | Gewerbe-Verein | 400 |
| 67. | derselbe | do. | do. | Gewerbe-Ver. Pulsnitz | 150 |
| 68. | derselbe | do. | do. | do. Nadeberg | 175 |
| 69. | derselbe | do. | do. | do. Bischofswerda | 275 |
| 70. | F. Breitbarth | Schmiedestr. | Kassel | Bäcker-Innung | |
| 71. | derselbe | do. | do. | Metzgerarbeiter | |
| 72. | derselbe | do. | do. | Buchbindere-Innung | |
| 73. | derselbe | do. | do. | Fleischer-Innung | |
| 74. | derselbe | do. | do. | Schmiede-Innung | |
| 75. | derselbe | do. | do. | Schreiner-Innung | |
| 76. | F. Mordt | Schreinerstr. | do. | Verein selbständ. Handwerker und Gewerbetreibender Kassels | |

| Nr. | Name | Stand | Wohnort | Korporation | Zahl der Mitgl. |
|------|-------------------|--------------------|------------|--|-----------------|
| 77. | G. Krieger | Schuhmachermeister | Chemnitz | Schuhmacher-Genossenschaft | 400 |
| 78. | derselbe | do. | do. | Kreis-Verband für das sächsische Erzgebirge | 500 |
| 79. | Heinr. Fasshauer | Schneidermeister | Köln a./R. | Westdeutscher Handwerkerbund | 2000 |
| 80. | derselbe | do. | do. | Handwerker-Verein Elsdorf | |
| 81. | derselbe | do. | do. | Berein selbständ. Handwerker Werden a. d. Ruhr | |
| 82. | derselbe | do. | do. | Schreiner-Innung Köln a./R. | |
| 83. | derselbe | do. | do. | Berein selbständ. Handwerker Mühlheim a./R. | |
| 84. | derselbe | do. | do. | Handwerker-Verband f. den Kreis Hagen Köln a./R. | |
| 85. | derselbe | do. | do. | Holzarbeiter-Innung Linz a./R. | |
| 86. | derselbe | do. | do. | Katholischer Meister-Verein Hagen | |
| 87. | derselbe | do. | do. | Westdeutscher Bund selbständiger Handwerker Unna | |
| 88. | derselbe | do. | do. | Berein selbständ. Handwerker Altendorf | |
| 89. | derselbe | do. | do. | Kreis-Verband f. Handwerker Saarlouis | |
| 90. | derselbe | do. | do. | Kreis-Verband f. Handwerker Biesen. | |
| 91. | derselbe | do. | do. | Schmiede-Innung Köln handwerker-Verein Mülten | |
| 92. | derselbe | do. | do. | Innungs-Gruppe III Neuwied | |
| 93. | derselbe | do. | do. | Berein selbständ. Handwerker bergisch Gladbach | |
| 94. | derselbe | do. | do. | Metall-Handwerker Neuwied | |
| 95. | derselbe | do. | do. | Handwerker-Verein Creuznach | |
| 96. | derselbe | do. | do. | Bäder- und Konditor-Verein | |
| 97. | J. P. Brandenburg | Bädermeister | do. | Innung Tapezier-Innung | 180 |
| 98. | derselbe | do. | do. | Schlosser-Innung | 60 |
| 99. | derselbe | do. | do. | Krammacher-Innung | 120 |
| 100. | derselbe | do. | do. | Schneider-Innung | 12 |
| 101. | derselbe | do. | do. | Schneider-Innung | 80 |
| 102. | derselbe | do. | do. | Schuhmacher-Innung | 160 |
| 103. | Heinr. Rings | Tischlermeister | do. | Berein selbständ. Handwerker | 200 |
| 104. | derselbe | do. | do. | Handw.-Verein Bonn | 150 |
| 105. | derselbe | do. | do. | Allgemeine Handwerker-Innung Witten | 200 |

| Nr. | Name | Stand | Wohnort | Korporation | Zahl der Mitgl. |
|------|-----------------|--------------------------------------|------------------|---|-----------------|
| 106. | F. M. Heinze | Schuhmachermeister | Dresden | Schuh-Gemeinschaft für Handel und Gewerbe | 4000 |
| 107. | O. Danneberg | Uhrenmachermeister | do. | do. | |
| 108. | H. Steinmann | Schneidermeister | do. | Schneider-Innung | 400 |
| 109. | Eb. Schneider | do. | do. | Schneider-Korporation Sachsen, sächs. Herzogthum u. Thüringen | 1400 |
| 110. | J. W. Emmerich | do. | do. | Verein j. Wahrung der Interessen d. Schneider-Gewerbes | 150 |
| 111. | J. F. Schäfer | Tischlermeister | do. | Innungs-Vestesten - Verein | 3500 |
| 112. | H. Steyer | Seilermeister | do. | do. | |
| 113. | F. U. Schröder | Buchdruckereibesitzer | do. | Handwerker-Verein Nienburg a. d. Elbe | 80 |
| 114. | derselbe | do. | do. | Allgemeiner-Handwerker-Verein Dresden | 900 |
| 115. | H. Christoph | Drehstahlermeister | do. | do. | |
| 116. | F. Lange | Klemppnermeister | do. | Verein gegen Unwesen im Handel u. Gewerbe | 400 |
| 117. | derselbe | do. | do. | Klemperer-Innung | |
| 118. | Fr. Däschner | Küfischermeister | do. | Küfischer-Innung | 250 |
| 119. | H. Bode | do. | do. | do. | 26 |
| 120. | A. Fritzsche | Schlossermeister | do. | Schlosser-Innung | 70 |
| 121. | F. Obermeyer | do. | do. | do. | |
| 122. | Died. Wulf | Schuhmachermeister | do. | Schuhmacher-Innung | 500 |
| 123. | Fr. Barth | Schneidermeister | do. | Schneider-Innung | 343 |
| 124. | C. M. Anders | Schornsteinfegerm. | do. | Schornsteinfegerinnung | 50 |
| 125. | F. Hauswald | Bädermeister | do. | Bäder-Innung | 283 |
| 126. | M. Hiller | do. | do. | do. | |
| 127. | C. Steglich | Setzstārd, Handels- u. Gewerblämmner | do. | Handels- und Gewerbe-lämmner | |
| 128. | F. Möller | Schnellermischer | Dortmund | Schneider-Verein | 130 |
| 129. | J. Jacobslötter | do. | Erfurt | Innung-Verein | 1200 |
| 130. | derselbe | do. | do. | Neue Schlosser-Innung | 15 |
| 131. | J. Schmöger | Kleischermeister | do. | Kleischer-Innung | 80 |
| 132. | Ch. Braun | Konditor | Frankfurt a./M. | Handwerker-Verein | 100 |
| 133. | A. Möller | Tischlermeister | Flensburg | do. | |
| 134. | W. Kirchhof | Schlossermeister | Görlitz | Gewerbe-Verein | |
| 135. | Ch. Schulz | Schneidermeister | Gr. | Schneider-Verband | 8 |
| | | | Ulmens-Leben | | |
| 136. | C. Ludewig | Maurermeister | Geseke-münde | Gewerbe-Verein | 150 |
| 137. | W. Grothe | Kleischermeister | Greiz | do. | |
| 138. | Fr. Bierhahn | Schornsteinfegerm. | Gr. Otters-leben | für sich | 400 |
| 139. | W. Och | Schneidermeister | Gotha | Schneider-Innung | 34 |
| 140. | W. Robert | Tischlermeister | Greifsen-hagen | Tischler-Innung | 20 |
| 141. | G. Buchert | Schuhmachermeister | Garde-legen | Schuhmacher-Innung | 75 |
| 142. | W. Rumpf | Tischlermeister | Halberstadt | Tischler-Innung | 41 |

| Nr. | Name | Stand | Wohnort | Korporation | zahl der Mitgl. |
|------|-------------------|------------------------------|-------------|--|-----------------------|
| 143. | F. Witte | Tischlermeister | Halberstadt | Tischler-Innung | |
| 144. | Fr. Grubitsch | Zeugschmiedemeister | Herzberg | Gewerbe-Verein | 50 |
| 145. | A. Schlieben | Tischlermeister | do. | do. | |
| 146. | C. Hennig | Kütschnermeister | Hirschberg | Schuhmacher-Innung | 50 |
| 147. | derselbe | do. | do. | Kupferschmiede, Gelbgießer, Klemper- und Dachdecker-Innung | 24 |
| 148. | derselbe | do. | do. | Selbständ. Handwerker und Gewerbetreibende | 60 |
| 149. | C. Nunne | Schuhmachermeister | Hannover | Deutschlands Verein selbständ. Schuhmacher | 300 |
| 150. | C. Tempa | Böttchermeister | do. | Böttcher-Innung | 12 |
| 151. | derselbe | do. | do. | Bader und Barbier-Innung | 100 |
| 152. | derselbe | do. | do. | Bürstenmacher | 25 |
| 153. | W. Kornitzke | Schuhmachermeister | do. | Schuhmacher und Lohgerber-Innung | 400 |
| 154. | derselbe | do. | do. | Fleischer-Innung | 150 |
| 155. | derselbe | do. | do. | Klemperer-Innung | 50 |
| 156. | Fr. W. Jacob | Schneidermeister | do. | Schneider-Innung | 200 |
| 157. | derselbe | do. | do. | Maler-Innung | 100 |
| 158. | derselbe | do. | do. | Sattler-Innung | 20 |
| 159. | A. Heinze | Tischlermeister | do. | Tischler-Amt | 150 |
| 160. | derselbe | do. | do. | Bader-Amt | 100 |
| 161. | derselbe | do. | do. | Neue Bader-Innung | 130 |
| 162. | derselbe | do. | do. | Stellmacher-Innung | 50 |
| 163. | A. Mumme | Buchbindermester | Hilbesheim | Handwerker-Verein | 120 |
| 164. | Ch. Jürgens | Schuhmachermeister | do. | do. | |
| 165. | H. Wigger | Schmiedemeister | Hamburg | Verein selbst. Schmiedemeister Deutschlands | 1400 |
| 166. | H. C. Karstadt | Färbermeister | do. | Verband deutscd. Färber u. verwandter Gewerbetreibenden | 200 |
| 167. | derselbe | do. | do. | Färber-Innung | |
| 168. | L. Nagel | Setzstuhl d. Gewerbe- kammer | do. | Gewerbekammer | |
| 169. | H. Eisdemeyer | Sattlermeister | do. | Sattler-Innung | 50 |
| 170. | C. Gundermann | Webermeister | Halle a/S. | Handwerker-Verein | 600 |
| 171. | C. Meizel | Tischlermeister | do. | do. | |
| 172. | C. Seeba | Malermeister | do. | Innungs-Vorstände | |
| 173. | C. Heinrichshofen | Glasfermeister | do. | do. | |
| 174. | C. Maitit | do. | do. | Glaser-Innung | |
| 175. | A. Stachelroth | do. | do. | do. | |
| 176. | C. Bander | Schleiferdecker | do. | Schleiferdecker-Innung | 20 |
| 177. | W. Höhede | Böttchermeister | do. | Böttcher-Innung | 15 |
| 178. | C. G. Blaseberg | Lapezier | do. | Lapezier-Innung | 25 |
| 179. | C. Müller | Schlossermeister | do. | Schlosser-Innung | 80 |
| 180. | Fr. Schulze | do. | do. | do. | |
| 181. | H. Sider | Schuhmachermeister | do. | Schuhmacher-Innung | 140 |
| 182. | C. Weitsch | Stellmachermeister | do. | Stellmacher-Innung | 15 |
| 183. | R. Speck | Schlossermeister | do. | Handwerker-Verein | |
| 184. | C. Weber | Badermeister | do. | Bader-Innung | 80 |
| 185. | A. Rohr | Kederhändler | Helmstedt | Gewerbe-Verein | 70 |

| Nr. | Name | Stand | Wohnort | Korporation | zahl der Mitgl. |
|------|-----------------|---------------------------------|-------------|--|-----------------------|
| 186. | Westerhoff | Tischlermeister | Helmstedt | Gewerbe-Verein | |
| 187. | D. Leck | Tischlermeister | Kiel | Handwerker-Verein | 400 |
| 188. | H. Lödt | Schuhmachermeister | do. | Schuhmacher-Innings-Verband für Schleswig-Holstein, Lauenburg mit 23 Städten | 800 |
| 189. | Fr. Töpfer | Zimmermeister | Kösen | Gesammte Innung | 72 |
| 190. | F. Wolff | Buchbindermester | do. | do. | |
| 191. | E. Schräder | Rentier | Kirch | Handwerker-Verein | 200 |
| 192. | E. Erich | Schneidermeister | Leipzig | Schneider-Innung | 400 |
| 193. | G. Siebert | Dachdeckermeister | do. | Sächsischer Dachdecker-Verband | 64 |
| 194. | Dr. Mothes | Baurath | do. | Polytechnische Gesellschaft | 502 |
| 195. | C. A. Martin | Drechslermeister | do. | Drechsler-Innung | 21 |
| 196. | F. Nosenberg | Schuhmachermeister | Lübeck | Schuhmacher-Innung | 80 |
| 197. | A. Göde | Schmiedemeister | Letzschin | Gemischt. Innung | 62 |
| 198. | C. Ende | Schuhmachermeister | do. | Handwerker-Verein | 130 |
| 199. | H. Balh | Tischlermeister | Ludwigsburg | do. | 100 |
| 200. | W. Borgmann | Dachdeckermeister | Magdeburg | für sich. | |
| 201. | C. Semte | Schneidermeister | do. | Schneider-Innung | 240 |
| 202. | D. Schmidt | do. | do. | do. | |
| 203. | Fr. Schlüß | do. | do. | für sich. | |
| 204. | F. Lüder | Schuhmachermeister | do. | Schuhmacher-Innung | 300 |
| 205. | C. Kunze | do. | do. | do. | |
| 206. | W. Warch | do. | do. | do. | |
| 207. | J. Fronck | do. | do. | do. | |
| 208. | H. Meier | do. | do. | Handwerker-Verein | |
| 209. | Fr. Wagner | Tapezier | do. | Tapezier-Innung | 40 |
| 210. | H. Schumann | do. | do. | Deutsch. Tapezier-Bund in Leipzig | 1000 |
| 211. | W. Mlyni | Böttchermeister | do. | Böttcher-Innung | 66 |
| 212. | Fr. Frisch | do. | do. | do. | |
| 213. | J. Kübel | do. | do. | do. | |
| 214. | C. Lemte | do. | do. | Handwerker-Verein | |
| 215. | Fr. Mollerburg | Tischlermeister | do. | do. | |
| 216. | A. Feßler | Mechanikus und fgl. Elchmeister | do. | do. | |
| 217. | C. Dötsch | Kleinpfermester | do. | do. | |
| 218. | F. Beckau | Maler. Zeichenlehr. | do. | do. | |
| 219. | E. Heyser | Wischelrnacher | do. | do. | |
| 220. | C. Brind | Malermeister | do. | do. | |
| 221. | C. Voche | Schmiedemeister | do. | Schmiede-Innung | 80 |
| 222. | Fr. W. Weber | Korbmachermeister | do. | Korbmacher-Innung | 20 |
| 223. | H. Purzel | Schlossermeister | do. | Schlosser-Innung | 70 |
| 224. | Oto Bischoff | do. | do. | do. | |
| 225. | H. Heimiller | Tischlermeister | do. | Tischler-Innung | 300 |
| 226. | F. Köhler | do. | do. | do. | |
| 227. | C. E. Martensen | Schmiedemeister | do. | Schmiede-Innung | |
| 228. | M. Jost | Klemperermeister | do. | Klemperer-Innung | |
| 229. | Alb. Franz | do. | do. | do. | |
| 230. | O. Hoffmann | Buchbindermester | do. | Buchbindern-Innung | 18 |
| 231. | Fr. Lange | do. | do. | do. | |

| Nr. | Name | Stand | Wohnort | Korporation | zahl der Mitgl. |
|------|-------------|--------------------------|---------|---|-----------------|
| 233. | W. Niemann | Bäckermeister | Magdeb. | Bäcker-Innung | 115 |
| 234. | W. Meyer | do. | do. | do. | |
| 235. | W. Schulze | do. | do. | do. | |
| 236. | Göhme | Fleischermeister | do. | Fleischer-Innung | 120 |
| 237. | Söhnde | do. | do. | do. | |
| 238. | Hüter | Drechslermeister | do. | Drechsler-Innung | 42 |
| 239. | L. Stolte | Schornsteinfegerm. | do. | Schornsteinfeg.-Innung | 40 |
| 240. | G. Wildens | Sattlermeister | do. | Sattler-Innung | 32 |
| 241. | O. Deppe | Schlossermeister | do. | do. | |
| 242. | W. Hartmann | Vandagist | do. | Maler-Innung | 21 |
| 243. | W. Körslger | Malermeister | do. | do. | |
| 244. | F. Arnoldt | Korbmachermeister | do. | Korbmacher-Innung | |
| 245. | C. Büssing | Fabrikant | Münden | Allgemeiner Gewerbe-verein | 1500 |
| 246. | derselbe | do. | do. | Kleidermacher-Innung | |
| 247. | derselbe | do. | do. | Berein der Juweliere, Gold- u. Silberarbeiter | |
| 248. | derselbe | do. | do. | Gewerbe - Verein in Schweinfurt | |
| 249. | derselbe | do. | do. | Gewerbe - Verein Nördbach | |
| 250. | derselbe | do. | do. | Gewerbe - Verein Traunstein | |
| 251. | derselbe | do. | do. | Kreditverein Brücknau | |
| 252. | derselbe | do. | do. | Gewerbeverein Aibling | |
| 253. | derselbe | do. | do. | Verein z. Wahrung geschäftlicher Interessen | |
| 254. | C. Hahn | Schneidermeister | do. | Allgemeiner Gewerbe-verein | |
| 255. | derselbe | do. | do. | Würstnacherverein | |
| 256. | derselbe | do. | do. | Arbeitgeberverein der Schneidermeister | |
| 257. | derselbe | do. | do. | Drechsler-Innung | |
| 258. | derselbe | do. | do. | Schlosser-Genossenschaft | |
| 259. | derselbe | do. | do. | I. Schreiner-Genossen-schaft | |
| 260. | derselbe | do. | do. | Uhrmachers Verein | |
| 261. | derselbe | do. | do. | Wagenstr. - Genossenschaft | |
| 262. | G. Biehl | Blithauer und Stuckateur | do. | Allgemeiner Gewerbe-verein | |
| 263. | derselbe | do. | do. | Baumeister-Genossen-schaft | |
| 264. | derselbe | do. | do. | Verein der Maler und Lackierer | |
| 265. | derselbe | do. | do. | Konditor-Innung | |
| 266. | derselbe | do. | do. | Spänbler - Genossen-schaft | |
| 267. | derselbe | do. | do. | Verein z. Wahrung geschäftlicher Interessen | |
| 268. | derselbe | do. | do. | Zimmerstr. - Genossenschaft | |
| 269. | derselbe | do. | do. | Gewerbe - Verein der Gastwirthe | |

| Nr. | Name | Stand | Wohnort | Korporation | zahl der Mitgl. |
|------|---------------|----------------------|---------------|---|-----------------|
| 270. | W. Mertens | Eisbäckermeister | Münster i. W. | Provinzial-Verein Westfalen | 4200 |
| 271. | C. Helm | Bäckermeister | Neustadt | Bäcker-Innung | |
| 272. | W. Hannemann | Stellmachermeister | Magdeb. | Stellmacher-Innung | |
| 273. | F. Streich | Schornsteinfegerm. | Ottensen | Gewerbe-Verein | 120 |
| 274. | Fr. Spranger | Schlossermeister | Plauen | do. | 150 |
| 275. | C. Röthe | Schuhmachermeister | i. B. | Schuhmacher-Innung | |
| 276. | W. Basimüller | Bäckermeister | Potsdam | Bäcker-Innung | 66 |
| 277. | derselbe | do. | do. | Weber - Innung | 120 |
| 278. | Schröder | Töpfer- u. Ofenfabr. | do. | Innings-Verband der Obermeister | |
| 279. | C. Bernhard | Sattlermeister | do. | Sattler-Innung | 20 |
| 280. | F. Liebau | Stellmachermeister | Quedlinburg | Bereingte Tischler-Innung | 30 |
| 281. | C. Golbatzki | Buchdruckerbesitzer | Mathenow | Verein selbstständiger Handwerksmeister | 40 |
| 282. | Otto Lust | Würstenmacher | Stettin | Würstenmacher-Innung | 12 |
| 283. | C. L. Fischer | Malermeister | Siegen | Handwerker-Verein | 60 |
| 284. | C. Drey | Märschnermeister | do. | do. | 60 |
| 285. | Fr. Müller | Schuhmachermeister | Stendal | Schuhmacher-Innung | 65 |
| 286. | W. Denter | Messerschmid | Schleswig | Handwerker-Verein | 134 |
| 287. | F. W. Kulpe | Schneidemeister | Spandau | Schneider-Innung | 17 |
| 288. | W. Klabbé | Tischlermeister | Stralsund | Tischler- und Stuhlmacher-Innung | 35 |
| 289. | Ahrend | Schlossermeister | do. | Schmiede- u. Schlosser-Innung | 30 |
| 290. | G. Koch | Schneidermeister | Schwerin | Schneider-Innung | 120 |
| 291. | F. Schumacher | Eisbäckermeister | do. | Tischler-Innung | 80 |
| 292. | A. Mertel | do. | Sangerhausen | do. | 25 |
| 293. | Fr. Möhde | Dachdeckermeister | Salzwiesen | Handwerker-Verein | 38 |
| 294. | F. Korte | Schlossermeister | do. | do. | do. |
| 295. | C. Kuschle | Handschuhmacherm. | Starzardt | Schuhmacher-Innung | 50 |
| 296. | derselbe | do. | i. B. | Schneider-Innung | 15 |
| 297. | derselbe | do. | do. | Tischler-Innung | 10 |
| 298. | derselbe | do. | do. | Stellmacher-Innung | 5 |
| 299. | C. Neisch | Firmaschreiber | Wurzen | Gewerbe-Verein | |
| 300. | C. Schulze | Korbmachermeister | Wittenbrück | Korbmacher-Innung | |
| 301. | F. Krüger | Mäurer | Wollin | Bauhandwerker | |
| 302. | derselbe | do. | do. | Schneider-Innung | |
| 303. | derselbe | do. | do. | Schuhmacher-Innung | |
| 304. | derselbe | do. | do. | Vereinigte Feuerarbeiter | |
| 305. | derselbe | do. | do. | Sattler- u. Märschner-Innung | |
| 306. | derselbe | do. | do. | Fleischer-Innung | |
| 307. | derselbe | do. | do. | Müller-Innung | |
| 308. | C. Brüning | Wagenfabrik | Wernigerode | Schmiede-, Schlosser-, Nagel- und Messer-Schmiede-, Uhr- und Büchsenmacher-Innung | |

| № | Name | Stand | Wohnort | Korporation | zahl der Mitgl. |
|------|-----------------|-------------------------|-------------------|---|-----------------------|
| 309. | Fr. Holzheuer | Möbelfabrikant | Wernige- rode | Tischler-, Stellmacher- u. Böttcher-Innung | |
| 310. | J. Richter | Schuhmachermeister | do. | Schuhmacher-Innung | 60 |
| 311. | J. Abel | Sattlermeister | do. | Maler- und Sattler- Innung | 22 |
| 312. | A. Kühne | Schornsteinfegermeistr. | do. | Zentral - Verein der Schornsteinf. - Deutsch- lands | |
| 313. | A. Finken | Schneidermeister | do. | Schneider-Innung | |
| 314. | G. Nieling | Bäckermeister | do. | Bäcker-Innung | 40 |
| 315. | G. Gahren | Glasermeister | Wolfen- büttel | Gewerl.-Verein | 132 |
| 316. | C. Möbus | Schuhmachermeister | Wehlar | Handwerker-Verein | |
| 317. | C. J. Trebitsch | Glasermeister | Berbst | Gewerbe-Verein | 200 |
| 318. | B. Schulte | Böttchermeister | do. | Böttcher-Innung | 18 |
| 319. | C. Hossmann | Schneidermeister | do. | Schneider-Innung | 40 |
| 320. | G. Wolff | Uhrmacher | do. | Eisengewerks - Innung und Uhrmacher | 30 |
| 321. | A. Löbner | Dr. jur. | Zittau | Verband der sächsischen Gewerbe- und Hand- werker-Vereine | 12000 |
| 322. | A. Buse | Fabrikant | Zwickau | Handwerker-Verein | 200 |
| 323. | A. Hößner | Baumeister | do. | Gewerbe-Verein | |